Persons & Institutions.

Learn all I can about

Wichern

Bodelschwingh

Böhmert.

Work at Hamburg:
See Theodor Schäfer, P.
Vorsteher der Diakonissen = Anstalt
zu Altona: [talk with him about
an American translation or adaptation
of his Leitfaden der Innern
Mission.]

Sechsunddreißigster (64.) Bericht
des Zentralausschusses für
die innere Mission der
deutschen reformierten
Kirche für 1894

Feuilleton.

Mit dem Abdruck der geschichtlichen Erzählung

„Berliner Märztage"

wird am 1. Mai begonnen werden.

[Nachdruck verboten.]

Sozialistische Revolutionäre Russen

Die Fangarme des Vampyrs Arbeiterkolonie.

Von einem Manne, der durch dauernde Arbeitslosigkeit zu langem Wanderleben auf Deutschlands Landstraßen gezwungen war, geht uns die folgende interessante Darstellung seiner Erlebnisse in den berühmten Verpflegungsstationen zu. Wir glauben damit werthvolles Material zur Beurtheilung dieser so gerühmten Initiative der Sozialpolitiker von der „inneren Mission" zu liefern.

Vater und Begründer dieser Anstalten ist der Pastor von Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld. Es wäre interessant zu erfahren, woher dieser junkerliche Pastor den Beruf nimmt, dem Proletariat als Hilfe bringender Engel zur Seite zu treten. Es handelt sich bei Begründung der Naturalverpflegungs-Stationen und der Arbeiterkolonien um nichts weniger, als um Hilfe für das Proletariat. Liegen Beweggründe vor, die auf Gebieten zu suchen sind, welche zum Heil und Frommen der Kirche und deren Schäflein besser mit dem dichtesten Schleier bedeckt bleiben?

Seine Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf hatte der Pastor fix und fertig, nur die Gäste wollten sich nicht einstellen, um an sich die Dressur pastoraler Kultur vollziehen zu lassen. Um schleunigst Objekte zu bekommen, an denen Hochehrwürden seine Kulturaufgaben par force in Anwendung bringen konnte, entschloß er sich gern zur Vater-

[illegible]er Natural-Verpflegungsstationen. Diese haben den [illegible]ck, den mittellosen Wanderer mit mathematischer Gewißheit in das Elend der Arbeiterkolonien zu geleiten. Sie sind die unausgesetzt thätigen, sicher greifenden Fangarme des Vampyrs Arbeiterkolonie. Je erbärmlicher die Verpflegung auf den Stationen, desto erfolgreicher der Fang. Nach der einmal geltenden Lehre bilden für den armen Mann Hunger und Elend die sichersten Etappen auf der Himmelsleiter; für den reichen Mann gewährleistet natürlich der Geldsack dieselbe Sicherheit. Einen ganz mittellos dastehenden Wanderer fragte der Gendarm auf der Herberge, wovon er in den letzten Tagen gelebt. „Von dem, was es auf den Natural-Verpflegungsstationen giebt," antwortete dieser. „Das ist nicht wahr," sagte der Gendarm, „davon kann kein Mensch leben". Und doch hatte jener hohlwangige Wanderer ganz der Wahrheit gemäß geantwortet, der Gendarm kannte nur nicht den Unterschied, der zwischen einem normalen Menschen und einem angehenden Kolonisten besteht. Jener Hungerkünstler vulgo angehender Kolonist hatte laut Ausweis seines Wanderscheines schon einige 30 Natural-Verpflegungsstationen in Anspruch genommen und war nunmehr fähig, in den Räumen der nächsten Arbeiterkolonie als dressirbares Objekt zu figuriren. Wer noch, wie der technische Ausdruck lautet, Seele besitzt, d. h. wem noch Willenskraft und Selbstvertrauen aus den Augen blitzen, kann keine Aufnahme in Kolonien finden, ihm wird bedeutet, sich die Kolonie mit der Kehrseite seines Körpers zu betrachten.

Zu jener Zeit, als das Handwerk noch einen goldenen Boden hatte, waren die Handwerksmeister im stande und gern bereit, die wandernden Gesellen nach Handwerksbrauch mit einem Zehrpfennig zu unterstützen. Auch die Landbevölkerung folgte gern dem Zuge altgermanischer Sitte und übte Gastfreundschaft gegen den des Weges Ziehenden. Infolge der Entfaltung der kapitalistischen Produktionsweise waren bald alle Berufsklassen und Bevölkerungsschichten auf der Wanderschaft vertreten. Die wirthschaftiche Lage gestattete den Handwerksmeistern nicht mehr, ihre wandernden Gesellen zu unterstützen, welche nun sich mit dem Krethi und Plethi der Landstraße assoziirten und gleich letzteren ihre Zuflucht zum Bettel nahmen. Naturgemäß wälzte sich die Besteuerung durch den Bettel auf die kleineren Bürgersleute und niederen Beamtenklassen, insonderheit aber auf die gesammte Landbevölkerung ab, an deren Taschen und Vorrathskammern bald so immense Ansprüche gestellt wurden, daß sie nicht befriedigt werden konnten. Die Vertreter der Kirche, welche durch den Bettel der Wanderer ihre eigenen Einnahmen bei der Landbevölkerung geschmälert sah, war nun eifrigst bemüht, Gott und aller Welt plausibel zu machen, daß der arbeits- und mittellose Wanderer auf Arbeiterkolonien und Natural-Verpflegungsstationen vor allem Ungemach und Fährlichkeiten dieser Welt geschützt ist, daß er dort Arbeit, Nahrung, Kleidung, Verdienst findet, daß er dort überhaupt alles hat, was ihm mangelt. Sogar zu der Ungeheuerlichkeit der Bitte versteigt sich die Klerisei, nur beileibe keine Gabe an einen Wanderer zu verabfolgen, [illegible]dern diesen kurzer Hand an die Natural-Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien zu verweisen. Denn das Geben von Gaben an Wanderer untergrabe das moralische Gefühl, die Sittlichkeit; die Wanderer hätten zur genüge satt zu essen auf den Kolonien und Stationen; das Geld, das man ihnen gebe, wendeten sie erfahrungsmäßig nur zur Völlerei an —, während ja doch auch „ihre" Kollektanten fortgesetzt unterwegs wären, um Geld und Gaben von freundlichen Gebern dankbarlichst in Empfang zu nehmen.

Und der an die Wand gedrückte arbeits- und mittellose Wanderer? Er hat in der Regel nur die traurige Wahl, seine Zukunft der Landes-Polizeibehörde anzuvertrauen, um in einer Korrektionsanstalt vorübergehend ein Unterkommen zu finden, oder auf Arbeiterkolonien zu verderben.

[illegible] erbärmlicher die Lebenshaltung eines Menschen, [illegible] unbändiger diese garstige Krankheit, welche ihre armen Opfer aus der Täuschung nicht frei giebt und bei ihnen dieselben Symptome hervorruft, wie der Schnaps bei seinen Opfern, die mit dem Delirium tremens kämpfen. Die Natural-Verpflegungsstationen sind Aushungerungsanstalten, deren Gäste in mehr oder minder beschleunigtem Tempo dem Verderben und Absterben geweiht sind, und bilden die Fangarme des Vampyrs Arbeiterkolonie.

Soweit ich auf der Wanderschaft kennen gelernt, sind an allen Orten, an denen sich Herbergen zur Heimath befinden, diesen die Natural-Verpflegungsstationen einverleibt: an Orten ohne Herberge zur Heimath sind die Stationen Gastwirthen oder Privaten anvertraut. Auf Herbergen zur Heimath als Verpflegungsstation wird nach dem Rezept gekocht: Wenig und schlecht! Jedoch giebt es Ausnahmen, zu denen Minden und Rinteln zählen, nicht zu vergessen Hildesheim, wo der Hausvater außerdem die Ausnahme macht, daß er seinen Gästen gegenüber zuvorkommend und gemüthlich ist, ohne Hintansetzung von Ordnung und Reinlichkeit. Gastwirthe und Private empfinden ihren Gästen gegenüber noch hier und da ein menschliches Rühren; sie geben am Mittag zur genüge satt zu essen und bringen die Gäste in warmen und reinlichen Betten unter; ich nenne rühmlichst Warendorf, Burgsteinfurt, Rheine.

Während bei Gastwirthen und Privaten zwischen Stationshalter und Verpflegungsgast ein mehr oder minder anheimelnder, zuvorkommender, gleichberechtigter Ton zur Geltung kommt, scheinen die Herbergen zur Heimath in jedem Verpflegungsgaste eine Waare zu erblicken, die bei ihnen von Gottes und Rechts wegen zu verzollen ist. Die altgermanische Biederkeit und Gastlichkeit kommt in diesen Herbergen nicht zur Geltung und ist die Bezeichnung „zur Heimath" unpassend gewählt. Am 6. Januar 1893 spielten sich auf der „Herberge zur Heimath" mit Natural-Verpflegungsstation in Rheda Vorgänge ab, die das [illegible] Kartoffeln- und Steckrübenstücke wild jagten, bestand [illegible] der Mahlzeit war der Heißhunger nur noch unbändiger [illegible] worden. Erst einige murrende Stimmen, artete der Unwill[illegible] der Gäste bald zu einer kleinen Revolte aus. Der requirirte Gendarm, über die Ursache der Aufregung orientirt, konnte oder wollte nichts schaffen, jedoch stellte sich Ordnung und Ruhe von selbst her, als Brot und Kaffee auf den Tisch gegeben wurde. Nicht weniger tumultuarisch ging es später im Schlafsaale zu, da der Hausvater resp. dessen Vertreter verlangte, daß die Verpflegungsgäste in den schmalen, einschläfrigen Bettstellen mit je einer brettähnlichen Matratze und leichter Decke, unter welcher kaum ein einzelner Platz zu finden vermochte, zu zweien schlafen sollten. Auf den Einwand, daß man die Nacht über ja schrecklich frieren würde, ertheilte der Hausvater lakonisch die tröstliche Auskunft, im nächsten Winter würde das wohl anders eingerichtet.

Eine schlaue Manier, den Verpflegungsgästen den letzten Heller aus der Tasche zu zerren, wendet der Hausvater der Herberge zur Heimath mit Verpflegungsstation in Northeim an. Am 17. März 1893, als ich bei ihm Verpflegungsgast war, hielt er uns am Abend eine Standrede, die so geläufig von statten ging, daß jedermann merkte, er halte dieselbe alle Abend, und erklärte in derselben, er nehme ja sonst von den Verpflegungsgästen kein Schlafgeld, aber heute Abend müßten diejenigen, welche allein schlafen wollten, 10 Pf. zahlen. Gerade zehn Verpflegungsgäste fanden jeder noch 10 Pf. in ihrem Besitze, welches Geld, zusammen eine Mark, der Herr Hausvater schmunzelnd in seine Westentasche versenkte.

Was die Behandlung im allgemeinen anbetrifft, welche dem Verpflegungsgaste zu theil wird, so wird mit ihm nirgends viel Federlesens gemacht. Schon die Markenausgeber haben selten ein freundliches Wort für den Halberfrorenen und verhungerten. Der Marken ausgebende Polizist in Warendorf redete alle per Du an und betitelt sie [illegible] belehrt und begreiflich zu machen versucht [illegible]schaft dc, daß, wenn es nur halb so viele Sozialdemokraten Zwecke, wie in seiner Einbildung existirten, daß dann der ungleich größere Theil der sogenannten Vagabunden nicht auf der Landstraße zu sterben und zu verderben brauche.

Ein unbefangenes Augenaufschlagen genügt, um zu gewahren, daß auf den Herbergen die Wanderer in zwei Klassen vertreten sind: solche, die grundsätzlich nie eine Natural-Verpflegungsstation in Anspruch nehmen, und solche, die Tag um Tag die Verpflegungsstationen besuchen. Am Sprechen, Blick, an Haltung und Kleidung, überhaupt an der ganzen Erscheinung, merkt man bald, daß jene Selbstvertrauen, Charakter und Energie besitzen und sich durchzubringen wissen, bis sie wieder Arbeit und Verdienst finden, während diese das gerade Gegentheil personifiziren, sich träge, dumpf- und stumpfsinnig von einer Station zur anderen schleppen, bis ihre Wanderung im Krankenhause, Gefängnisse, Korrektionshause oder gar in einer Arbeiterkolonie einen unheimlichen Abschluß findet. Die Stationsbummler meinen, man könne die Bodelschwingh'schen Bestrebungen und Einrichtungen immerhin humane und christliche nennen; denn die Wanderer brauchten sich dank dieser Vor- und Fürsorge, die ihnen von seiten der Kirche zu theil würde, um nichts mehr zu bekümmern. Nur sollte man, setzen sie ein wenig kleinlaut hinzu, nicht immer so schrecklich frieren müssen, hin und wieder doch wenigstens einmal satt zu essen bekommen und die Behandlung sollte nicht eine gar so garstige sein. Die erstgenannten Wanderer lachen zu solchen Lamentationen und nennen den Vater der Arbeiterkolonien und Natural-Verpflegungsstationen kurzweg Vagabundenkönig — eine Anspielung darauf, daß auf grund der Wanderordnung die Verpflegungsgäste weder Zeit noch Gelegenheit finden, auch bald zu unlustig und erschlafft sind, sich bei Handwerksmeistern und anderen Arbeitgebern nach Arbeit umzuschauen, deren Wanderschaft daher zum zweck- und planlosen Wandern, zum wirklichen Vagabondiren ausartet. — (Schluß folgt.)

dem deutschen Markte hinzielten.

Die Standard Oil Compagnie wandte ihre allbekannten Mittel in der zynischesten Weise an. Sie terrorisirte brutal die nicht zum Trust gehörigen Petroleumproduzenten, sie

Markte zu halten, und daß dann ein Rückschlag eintret[illegible] würde. Andere Nachrichten, so die des „Berl. Börsen-Couriers", geben die tröstliche Hoffnung, daß infolge einer außerordentlich erhöhten spekulativen Thätigkeit auf den

[illegible]orschläge, die Wirkungen desselben zu paralysiren, [illegible] erübrigt es nur darauf hinzuweisen, daß der offenbar in Bildung begriffene Riesentrust ein bedeutsamer Markstein in der Entwickelungsgeschichte des Kapitalismus ist. Er

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Die Fangarme des Vampyrs Arbeiterkolonie.

(Schluß.)

Mit gesunden Gliedmaßen und kräftigem Körperbau ausgestattet, fühlte ich nach Abmachung der 31. Verpflegungsstation, Bünde in Westfalen, mit unabweisbarer Gewalt, daß Pastor von Bodelschwingh und seine gelehrigen Jünger größere Anforderungen an den Verpflegungsgast stellen, als dieser zu leisten im stande ist; auf dem Wege zwischen Bünde und Oynhausen drohte ich vor Hunger und Ermattung zusammen zu brechen. In Kirchlengern durch welches Dorf mein Weg führte, trat ich in das am herrschaftlichsten dreinschauende Wohnhaus, um hier um ein Stück Brot zur Stillung meines nagenden Hungers zu bitten. Aber ach! An den frommen Wandbildern und Sprüchen gewahrte ich gar bald, daß ich in ein Pfarrhaus gerathen war, auch erinnerte ich mich lebhaft einer Episode aus Wernigerode a. H., wo der Herr Superintendent, den ich in seinem bischöflichen Hause um einen Bissen Brot angesprochen hatte, mir statt Brot (Matth. 7, 9: Welcher ist unter euch Menschen, so ihn sein Sohn bittet um Brot, der ihm einen Stein biete?) zwei abgegriffene Kalender (zum essen?) höchstselbst in die Hand gedrückt hatte. Nichtsdestoweniger brachte ich der Frau Pastor, denn diese war inzwischen auf dem Hausflur, wo ich hockte, erschienen, mein Anliegen vor und bat um ein Stück Brot. Sie verschwand schweigend durch eine Thür, wie ich meinte, um sich nach der Vorrathskammer zu bemühen. Nun, ich hatte mich geirrt, sie war nicht in die Vorrathskammer gegangen, sondern gegangen, um ihren Gemahl, den Herrn Pastor zu rufen. Seine bündige Abweisung klang weniger salbungsvoll, als derb, und er behauptete, auf den Verpflegungsstationen gebe es zur genüge satt zu essen. Ich schwieg und starrte ihn an. Die Ironie dieser Szene war auch zu drastisch, als daß ich davon unberührt hätte bleiben sollen. Ein Mensch, der vom nagendsten Hunger geplagt wird und vor Mattigkeit zusammen zu brechen droht, und da nun die grinsende, zynische Abfertigung: „Auf den Verpflegungsstationen giebt es zur genüge satt zu essen!"

Am Spätnachmittage wandern wir ein. Das Fremdenzimmer ist schon mit Gästen überfüllt, und noch immer mehr Gäste wandern zu. Um 6 Uhr hören wir rufen: „Papiere abgeben, wer die Verpflegung haben will!" Einige Rippenstöße und Fußtritte ungerechnet, die wir im Gedränge davontragen, bekommen wir auf grund unseres Wanderscheines, der musterhaft in Ordnung ist, die Verpflegungsmarke, und um 7 Uhr in einem Napf das Abendessen, das uns durch eine Klappe in der Wand durchgelangt wird. Gekochtes Wasser, in welchem sich einige geschälte Kartoffeln und wenige Steckrübenstücke befinden, ungenügend mit Salz gewürzt, hatte ich in meinem Eßnapf. Inzwischen haben sich im Zimmer allerlei unangenehme Düfte entwickelt. Lektüre ist nicht vorhanden, Unterhaltung nicht angebracht. Gegen 10 Uhr, nachdem zuvor die Abendandacht, bestehend in Gesang und Gebet, abgemacht ist, hört man den Kommandoruf: „Schlafen gehen; wer von den Verpflegungsgästen im Bette schlafen will, hat 15 Pf. zu zahlen!" O Ironie des Schicksals! Da wir aus Furcht- oder Schamgefühl oder Uebermattung nicht gebettelt haben oder bei gelegentlichen Versuchen in Häuser gerathen sind, deren Bewohner der kirchlich-sozialen Richtung angehören, so müssen wir wohl; oder übel auf den Genuß verzichten, während der Nacht unsere Kleider ablegen zu können. Daß die Kleider, welche wir auf dem Leibe tragen, feucht, vielleicht total durchnäßt sind, thut nichts zur Sache. Wir halten uns in dem großen Trupp. Ein Theil davon wird trepp- oder leiterauf bis hoch unter's Dach geführt, wo Strohsäcke dicht an einander gereiht liegen, auf welche die die Gäste sich lagern. Ein anderer Theil bekommt ein Lager auf Heu und Stroh angewiesen, das infolge fleißigen Gebrauchs schon recht mürbe und kurz geworden ist, und in welchem winzige Thierchen, in der Naturgeschichte Läuse benamset, schon mit Gier auf einen menschlichen Kadaver warten. Der Rest der Verpflegungsgäste verbleibt im Fremdenzimmer und macht es sich auf Tischen und Bänken, auf dem bloßen Fußboden oder wo anders bequem. Der Nachbar zur Linken macht die Nacht über vor Hunger und Frost kein Auge zu, während der Nachbar zur Rechten in einen unnatürlichen, krankhaft festen Schlaf sinkt; hier unästhetisches Geschnarche, dort Gestöhn und Jammern.

So während der Nacht „gestärkt und ausgeruht", nimmt der Verpflegungsgast um 7 Uhr sein Morgenbrot ein, bestehend aus einer Kumme trüber Brühe, Kaffee genannt, nebst 2 Brötchen zu 5 Pf., und beginnt dann die Stationsarbeit. Das heißt, unter einem Bretterschuppen, oder im Freien, hier stunden-, dort pensumweise, sägt oder spaltet er vier Stunden hindurch Holz, oder zerschlägt Steine, oder kehrt Straßen und Rinnsteine, oder dreht die Häcksel- oder Handdreschmaschine 2c. An Kleinigkeiten, u. a. daß manche Bürger darüber ihren Aerger haben, daß Verpflegungsgäste bei öffentlichen städtischen Arbeiten gleichsam zur Schau gestellt werden, oder daß zum Gaudium der lieben Straßenjugend in einigen kleinen Städten die Verpflegungsgäste mit Besen und Schaufel geschultert im Gänsemarsch an die Arbeit ausrücken, daß in der Folge das Scham- und Sittlichkeitsgefühl der Verpflegungsgäste arg getrübt wird, oder daß der Kleidung der Verpflegungsgäste bei den oft recht schmutzigen und schmierigen Arbeiten, welche ihnen zu leiste zugewiesen werden, z. B. ausmisten von Viehställen, reinigen von Hinterhöfen 2c., über Gebühr mitgespielt wird — an diesen und ähnlichen Kleinigkeiten darf niemand Anstoß nehmen. Endlich gegen 12 Uhr wird auf der Station das Mittagessen servirt. Gott sei Dank! Die Portion ist größer als am Abend, d. h. es ist mehr Wasser dazu gepumpt. Uebrigens kümmert sich niemand darum, ob der Verpflegungsgast sein Mittagessen auslöffeln oder austrinken will. Und nun den Magen herzhaft mit dem Leibriemen zusammengeschnürt, denn vor abends 7 Uhr giebt es nichts zu beißen oder zu brechen wieder, und dann den

Marsch bis zur nächsten Verpflegungsstation, 4 Stunden, vielleicht auch 5—6 Stunden entfernt liegend, unbekümmert um Wind und Wetter, angetreten.

Und nun gar erst die sittlichen und sanitären Zustände auf den Verpflegungsstationen. Bekanntlich schlafen die Gäste nackend im Bette, dürfen sich jedoch nicht eher ins Bett legen, bis ihre Hemden und Unterkleider auf Reinlichkeit untersucht sind. In Bünde geht die Hausmutter allein unter die entkleideten Gäste und besorgt in den Schlafräumen die Visitation geschäftsmäßig; in Rinteln assistirt die Hausmutter ihren Mann bei dem qu. Geschäfte. Während Professor Bücher pro Kopf 20 Kubikfuß Luftantheil verlangt für solche Räume, die Tag und Nacht Personen zu beherbergen haben, sind für gewöhnliche Schlafräume allermindestens 10 Kubikfuß pro Kopf erforderlich, um eine naturgemäße Respiration zu ermöglichen. Dies Maß wird auf den Herbergen und Stationen in nur ganz vereinzelten Fällen erreicht. Die Atmosphäre ist fast überall geradezu unerträglich, die Bettdecken strömen einen penetranten, Uebelkeit erregenden Geruch aus; die Bettlaken starren vor Schmutz; Unsauberkeit überall, nirgends wird den Anforderungen der Hygiene Rechnung getragen.

In der Herberge zur Heimath nebst Naturalverpflegungs-Station in Oeynhausen ist das Fremdenzimmer 5 Meter lang, 3 Meter breit und 2½ Meter hoch, in demselben waren am 2. Januar 1894 abends 36 Gäste versammelt; auf jeden Gast entfiel demnach ein Kubikmeter Luftantheil. Messungen und Inspizirungen im Schlafzimmer würden Resultate ergeben, welche allen menschlichen Begriffen und Vorstellungen Hohn sprechen. Uebrigens soll mit der Hervorziehung der genannten Station nicht der Meinung Vorschub geleistet werden, daß diese Station ein non plus ultra zum Schlechten ist, im Gegentheil Oeynhausen rubrizirt unter die besseren Stationen, auch ist der Hausvater derselben bei weitem noch nicht auf das Niveau gesunken, von welchem aus nicht wenige angestellte Hausväter, sich vor innerem Wohlbehagen schüttelnd, mit dem Pharisäer im Evangelio sprechen: „Ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie diese. —

Nach dieser kleinen Abschweifung setze ich meine Wanderung wieder fort. Da ich fühlte, daß meine physischen Kräfte nicht zureichen würden, um zu Fuß die nächste Verpflegungsstation, Oeynhausen, zu erreichen, so fragte ich in Kirchlengern, ob im Orte oder in der Nähe nicht ein Gendarm stationirt sei, der gern fremde Reisende arretire. Nachdem man mir den Gendarm Jacobs in dem nahe gelegenen Dorfe Mennighüffen als einen solchen bezeichnet, ging ich geraden Weges dahin, fing in seinem Hause das Betteln an und erreichte auch endlich meinen Zweck, d. h. ich gelangte per Bahn nach Oeynhausen, wo ich im Untersuchungsgefängnisse abgeliefert wurde. Hier hatte ich nun Zeit und Muße, die Segnungen der theologischen Sozialpolitik, wie sie dem Proletariat in den Natural-Verpflegungsstationen erblüht sind, am eigenen Leibe zu prüfen. Nur zu theuer kaufte ich die Ueberzeugung, daß die endlichen Ziele und Bestrebungen der Klerisei, den Proletariern Entsagung und Himmelslohn predigend, den Zielen und Bestrebungen wahrer Volksfreunde diametral entgegenstehen.

Wenn ich auch weit entfernt bin, anderen in gleicher Lage sich befindenden Reisenden den Rath zu ertheilen, sich einfach einsperren zu lassen, so bedurfte ich, der ich in ca. 1½ Monaten 31 Verpflegungsstationen absolvirt hatte, doch platterdings der Ruhe. Da die Aufenthalts- und Arbeitsräume dieses Gefängnisses den Anforderungen der Hygiene Rechnung tragen, die Betten rein und mit warmen Decken versehen und die Gelasse geräumig und hoch sind, auch die Kost quantitativ und qualitativ auskömmlich, so fühlte ich mich bald wieder wohl und gekräftigt; nachdem ich die mir auferlegte Strafe von 5 Tagen Haft wegen Bettelns verbüßt, trat ich die Wanderung wieder an. Volle 19 Tage lief ich noch, bevor ich Arbeit und Unterkommen fand. Daß ich keine Lust verspürte, noch einmal das Gift des praktischen Christenthums à la Bodelschwingh auf Natural-Verpflegungsstationen am eigenen Leibe in Anwendung zu bringen, versteht sich wohl von selbst; diesen Dingern aus Pfaffens Gnaden bin ich nicht mehr in die Finger gerathen.

Druckfehlerberichtigung. Im ersten Absatz des gestrigen Feuilletons ist ein sinnentstellender Druckfehler enthalten. Der letzte Satz der einleitenden Zeilen muß richtig lauten:

„Wir glauben damit werthvolles Material zur Beurtheilung dieser so gerühmten Institute der Sozialpolitiker von der „inneren Mission" zu liefern."

treffenden Momente in irgend einer Form der Redaktion einer Zeitung mittheilen, damit diese dann die Angelegenheit zur Sprache bringt. Wenn nun der Redakteur in gar zu leichter Weise kundgeben würde, von wem er Thatsachen erfahren hat, so würde das, wie dargelegt, ganz gerechtfertigte Vertrauen zu dem Wirken der Presse untergraben werden. Der Zeuge Braun hat daher nur innerhalb der pflichtgemäßen Ausübung seines eingeschlagenen Berufes zu handeln geglaubt, wenn er im vorliegenden Falle sein Zeugniß verweigert. Die Berechtigung einer solchen Anschauung ist dadurch bereits dokumentirt, daß bei der Berathung der Reichs-Justizgesetze im Jahre 1876/77 die Reichstags-Kommission dem Zeitungsredakteur im Gesetzentwurf zur Strafprozeß-Ordnung das Recht einräumte, sein Zeugniß zu verweigern. Zwar ist, weil seitens der verbündeten Regierungen die unbedingte Berechtigung einer Zeugnißverweigerung in diesen Fällen nicht zugestanden wurde, der betreffende Antrag der Reichstags-Kommission nicht Gesetz geworden. Aber immerhin wird für die Frage der im einzelnen Fall anzuordnenden Dauer der Zeugnißzwangs-Haft darauf Gewicht zu legen sein, daß die moralischen Rechtfertigungen für eine Zeugnißverweigerung seitens des Redakteurs in diesem Beschluß der Reichstags-Kommission seinen besten Ausdruck finden. Es dürfte dies umsomehr anzunehmen sein, als auch neuerdings in der Kommission, welche der gegenwärtige Reichstag zur Berathung der Strafprozeß-Ordnung eingesetzt hat, abermals der Antrag auf Berechtigung der Zeugniß-Verweigerung für den Zeitungsredakteur gestellt worden und in der Kommission wiederum zur Annahme gelangt ist. —

Ist das wirklich die Wahrheit? Aus Tilsit wird berichtet:

Hier wurden seitens der Polizeiverwaltung sechs russische Bücherhändler aufgegriffen, und, nachdem Polizeiverwalter Witschel die russische Grenzbehörde telegraphisch hiervon verständigt hatte, in Laugßargen ihrer schon harrenden russischen Grenzsoldaten ausgeliefert. Diese Bücherhändler, die hierorts gewöhnlich auch andere Waaren kaufen, sind, wie die „Tilsiter Allgemeine Zeitung" schreibt, russische Unterthanen, die ihr Leben kümmerlich dadurch fristen, daß sie den in Rußland lebenden Littauern hierorts gedruckte littauische religiöse Bücher und Zeitschriften, die das Interesse der littauischen Russen wahren, zuführen. Da der Verkauf solcher Bücher, die in littauischer Sprache abgefaßt sind, in Rußland verboten ist, so müssen diese Bücher über die Grenze geschmuggelt werden. Es wird auf die Händler solcher Werke russischerseits sehr gefahndet, und die Leute, die durch ihren Verdienst kümmerlich ihr Leben fristen, schweben in steter Gefahr. Das Schicksal der sonst harmlosen Leute bei ihrer Auslieferung ist Transport nach Sibirien.

[illegible]
über 6 Jahre.

Hier an uns ('95') 25 Arbeiter Kolonie (3500 Plätze)
in Bremen

2000 Verpflegungsstationen -

Dealing with Vagrants: + unemployed wanderers.

Minister by § 144

Huzel, Das System der kommunalen Naturalverpflegung armen Reisender zur Bekämpfung der Wanderbettler. 1883

Evert. Die Entwickelung der Naturalverpflegungstationen. 1885

1. The Naturalverpflegungstationen:

There is a chain or network of these in Germany. (about 2000) 2 often

Work, food, lodging an unpaid bed. not money.

2. [The Arbeiter Kolonien. about 26 often + Herbergs zur Heimat for cobblers.]

Ref. det by Prof. Pechter in Zurich 1889

H. C. Millink, Dutch Home Labor Colonies.

F. G. Peabody, Forum, Feb. 1892

Eng. Soc. Reforms, Acts. Labor Colonies & Unemployment.

~~Jnl. Pol.~~
Jnl Pol. Ecm, J. Mann Dec. '93.

Labor Colonies

Article by F. G. Peabody. The Forum Feb. 92. XII: p. 750

Brit. Blue Book, March. 1884 (German Workmen's Colonies)

19th Century Jan 1891 (Earl of Meath)

F. W. Bodelschwingh, Die Ackerbaukolonie Wilhelmsdorf nach ihrem bisherigen Bestehen, Bielefeld 1883.

M. Stübold, Kurze Geschichte und Beschreibung der Anstalten bei Bielefeld, Bielefeld 1889.

G. Berthold, "Ar. Arbeiter Colonie" in Handwörterbuch des Staatswiss.

" Die Studien
1. "Zur Statistik der Arbeiter Colonien 1884
2. Fortführung dieser Arbeit. 1885
3. " Ein Schmoller's Jahrbuch f. G. Leipzig. 1886.
4. Fortführung. 1887
5. Weiterentwickelung der Arbeiter Colonien Berlin & Dresden (Dittmann) 1889
6. Statistik der Arb. Col. 1887-9 Berlin, Duncker & Humblot Buchhandlung. 1891

"Die Arbeiter Colonie". W. Bertalsmann, Gadderbaum. Neuestes 2 Aufl.

Statut

des

Vereins für die Berliner Arbeiter-Kolonie

zu Berlin.

Im Anfang des Jahres 1883 ist in Berlin ein Verein zusammengetreten, der sich die Aufgabe gestellt hat, durch Errichtung und Verwaltung einer Arbeiter-Kolonie in Berlin, sowie von Arbeitsnachweisungsbureaux, arbeitslosen Personen männlichen Geschlechts zeitweilig Arbeit und Unterkunft zu gewähren und für sie die dauernde Erlangung von Arbeit zu vermitteln.

Dieser Verein, für dessen Geschäftsführung bisher das Statut vom 19. April 1886 maßgebend war, nimmt zufolge der Generalversammlungs-Beschlüsse vom 26. September und 3. Oktober 1887 das gegenwärtige Statut als seine neue Grundverfassung an.

§ 1.

Der Verein führt den Namen:

„Verein für die Berliner Arbeiter-Kolonie"

und hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Zweck des Vereins ist hauptsächlich der, in der Arbeiter-Kolonie arbeitslose aber arbeitsfähige Männer jedes Alters, jeder Konfession und jedes Standes entweder vorübergehend, oder nach Möglichkeit so lange, bis sich andere lohnende Arbeit für dieselben gefunden hat, mit passender Arbeit gegen entsprechendes Entgeld zu beschäftigen, um Arbeitsuchenden die Hand zu einer Verbesserung ihrer Lage und die Möglichkeit zu ihrer sittlichen Hebung zu bieten.

§ 3.

Die Mittel des Vereins werden beschafft aus den Erträgnissen des für den Verein erworbenen Grundstücks, Reinickendorferstr. 36a, nebst Zubehör an Inventar, Garten und Ackerland, ferner aus den Mitgliederbeiträgen, aus Zuwendungen von Nichtmitgliedern (Privaten, Korporationen, politischen und Kirchengemeinden, Vereinen u. s. w.) und aus den Betriebseinnahmen der Arbeiter-Kolonie.

Das Kapitalvermögen ist nach Anordnung des Vorstandes nach Maßgabe des § 39 der Vormundschaftsordnung vom 3. Juli 1875 zinsbar anzulegen.

Die auf jeden Inhaber lautenden Papiere sind bei der Reichsbank zu hinterlegen.

§ 4.

Mitglied des Vereins kann jede im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche Person männlichen oder weiblichen Geschlechts werden, welche für die Vereinszwecke eine einmalige Zahlung von 300 Mark zur Vereinskasse leistet, oder sich zur Zahlung eines fortlaufenden jährlichen Beitrages von mindestens 2 Mark verpflichtet.

Korporationen und Vereine können in gleicher Weise die Mitgliedschaft erwerben.

Wer dem Verein beitreten will, hat dies unter Angabe seiner Adresse und der Höhe seines Beitrages einem Mitglied des Vereins anzuzeigen, welches Letztere dafür sorgt, daß dem Vorstand Kenntniß gegeben wird.

Der Vorstand führt die Mitgliederliste und nimmt die Beiträge der Mitglieder entgegen.

Die Beiträge sind für das vom 1. Januar bis zum 31. December laufende Geschäftsjahr spätestens eine Woche nach dem 1. Januar, bezw. nach dem innerhalb des Geschäftsjahres erfolgenden Erwerbe der Mitgliedschaft zu zahlen, widrigenfalls die Einziehung durch legitimirten Boten oder durch Postnachnahme erfolgt.

Wer hierbei die Zahlung verweigert, wird der Mitgliedschaft verlustig und aus der Vereinsliste gestrichen.

Außerdem erlischt die Mitgliedschaft, wenn sie vor dem 1. Januar bei dem Vorstande schriftlich gekündigt wird.

Die Zahlung des Beitrages in halbjährlichen und vierteljährlichen Raten ist zulässig, wenn die Ratenzahlung mindestens 2 Mark beträgt.

Ueber die geleistete Zahlung wird eine Quittung erteilt, und es gilt für die Mitglieder, welche Jahresbeiträge zahlen, die über die letzte vor einer Generalversammlung fällig gewesene Beitragsrate erteilte Quittung als Legitimation für die Mitgliedschaft.

§ 5.

Der Verein wird geleitet und, in allen seinen Angelegenheiten, — einschließlich derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Specialvollmacht erfordern — geeignetenfalls mit Substitutionsbefugniß vor Behörden und Privatpersonen gegenüber, vertreten durch einen aus mindestens 12 und höchstens 18 stimmberechtigten (§ 12) männlichen Vereinsmitgliedern (§ 4) bestehenden Vorstand, welchen gegenwärtig und bis zum Schlusse des laufenden Jahres auf Grund der Wahl durch die Generalversammlung bilden:

1) Pfarrer Diestelkamp, als I. Vorsitzender,
2) Pfarrer Schönberner, als II. Vorsitzender,
3) Dr. Freiherr von Canstein, als I. Schatzmeister,
4) Baumeister Kimpel,
5) Journalist Liebich, als I. Schriftführer,
6) Kaufmann Köster, als II. Schriftführer,
7) Stadtmissionar Graue,
8) Buchbindermeister Schulze,
9) Rittergutsbesitzer von Oertzen,
10) Kaufmann Rhades,
11) Oberstlieutenant a. D. von Knobelsdorff,
12) Rechnungsrath Hartung, als II. Schatzmeister,
13) Küster Schnürpel,
14) Criminalcommissar Cellarius,
15) Geh. Reg.-Rath Wermuth,
16) Kaufmann Sessinghaus,
17) Missionsprediger a. D. Onasch, Inspektor.

Wird während des Geschäftsjahres eine Stelle im Vorstande offen, so erfolgt ihre Wiederbesetzung in der Art, daß die übrigen Vorstandsmitglieder aus der Zahl der Vereinsmitglieder ein neues Mitglied kooptiren. Die kooptirten Mitglieder sind bei der nächsten Generalversammlung zur Bestätigung zu präsentiren.

Am Schlusse des Geschäftsjahres scheiden jedesmal 2 Mitglieder des Vorstandes aus. Die Reihenfolge der Ausscheidenden bestimmt sich durch das größere Dienstalter, bei gleichem Dienstalter durch das Loos, welches der Vorsitzende zu ziehen hat. Der Vorstand kooptirt

an Stelle der Ausscheidenden 2 neue Mitglieder und präsentirt dieselben der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Bestätigung. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Wird die Bestätigung eines kooptirten Mitgliedes versagt, so wählt die Generalversammlung ein neues Mitglied.

Der Vorstand wählt, sobald er nach Schluß des Geschäftsjahres wieder ergänzt und die Bestätigung der kooptirten Mitglieder durch die ordentliche Generalversammlung erfolgt ist, für das laufende Jahr aus seiner Mitte:

1) einen Vorsitzenden,
2) einen Schriftführer,
3) einen Schatzmeister,
und Stellvertreter für jeden derselben.

§ 6.

Urkunden, welche den Verein vermögensrechtlich verpflichten sollen, sind unter dessen Firma von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer — oder deren Stellvertretern — zu vollziehen.

Zur Legitimation dieser Vorstandsmitglieder nach Außen dient ein Attest des Königlichen Herrn Polizei-Präsidenten zu Berlin, welchem zu diesem Behufe die jedesmaligen Wahlverhandlungen mitzutheilen sind.

§ 7.

Der Vorsitzende (oder dessen Stellvertreter) leitet die Verhandlungen des Vorstandes, sowie die Generalversammlungen.

§ 8.

Die ordentlichen Sitzungen des Vorstandes finden an jedem 2. Montag im Monat statt. Außerordentliche Sitzungen finden statt, sobald dies die Lage der Geschäfte erfordert, insbesondere dann, wenn zwei Mitglieder des Vorstandes darauf antragen.

Zu solchen außerordentlichen Sitzungen hat mindestens 3 Tage vor denselben die Einladung an die Vorstandsmitglieder unter Mittheilung der Tagesordnung zu ergehen.

Die für die ordentlichen Sitzungen bestimmte Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern ebenfalls vorher mitzutheilen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende kann auch Beschlüsse des Vorstandes durch Circular herbeiführen.

Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Ueber die Verhandlungen in der Sitzung ist vom Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches von diesem und dem Vorsitzenden des Vereins zu vollziehen und gleich den übrigen Archivalien des Vereins vom Schriftführer aufzubewahren ist.

§ 9.

Der Schatzmeister führt und verwahrt die Vereinskasse. Derselbe hat zu jeder ordentlichen Vorstandssitzung eine Vermögensübersicht vorzulegen, welche zu den Akten genommen wird.

Die durch den Etat ausdrücklich benannten Ausgaben hat der Schatzmeister auf Grund des Etats zu leisten, alle nicht specificirten Ausgaben auf Anweisung des Vorsitzenden. Jährlich finden mindestens zwei Kassenrevisionen Seitens des Vorstandes statt.

§ 10.

Der Vorstand führt die Aufsicht über die Arbeiter-Kolonie, stellt für dieselbe die Normen fest, beruft und entläst die Beamten, entscheidet in streitigen Fällen und hat die allgemeine Fürsorge für die Interessen des Vereins und seine Bestrebungen, insbesondere für seine Finanzlage.

Der Vorstand hat die äußere Verwaltung der Kolonie nach industriellen bezw. landwirthschaftlichen Grundsätzen zu leiten, dabei aber im Auge zu behalten, daß der Zweck des Vereins nicht die Erzielung größtmöglichster Erträge ist, sondern daß der Verein in erster Linie Arbeiter beschäftigen will, um dieselben aus der Vagabundennoth herauszureißen.

Die innere Verwaltung der Kolonie ist von dem Vorstande nach den Grundsätzen eines von ihm aufzustellenden Reglements zu führen, Abänderungen dieses, sowie die Aufstellung eines neuen Reglements unterliegen der Zustimmung der Generalversammlung.

§ 11.

Alle Functionen des Vorstandes sind der Regel nach ehrenamtlich.

§ 12.

Zum ausschließlichen Geschäftskreise der Generalversammlung,

in welcher jedes persönlich erscheinende großjährige männliche Mitglied eine Stimme führt, gehört:

a) die Bestätigung der Mitglieder des Vorstandes (§ 5),
b) die Feststellung des nächstjährigen Etats,
c) die Dechargierung der vom Schatzmeister aufzustellenden Rechnung für das abgelaufene Kalender- (und Geschäfts-)jahr,
d) die Entgegennahme des vom Vorstande alljährlich zu erstattenden und dem Königlichen Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin in zwei Exemplaren einzureichenden Geschäftsberichtes,
e) die Beschlußfassung über Aenderung bezw. Neuaufstellung des Verwaltungsreglements (§ 10),
f) jede Aenderung des Statuts,
g) die etwaige Auflösung des Vereins.

Die Generalversammlung wird von dem Vorsitzenden des Vereins berufen, und tritt zu ordentlichen Versammlungen in jährlichen Zeiträumen in Berlin zusammen, zu außerordentlichen aber, sobald der Königliche Herr Polizei-Präsident in Berlin es verlangt, oder sobald mindestens fünf Mitglieder des Vereinsvorstandes oder $^1/_8$ der Mitglieder des Vereins, mindestens aber 25 den schriftlichen motivirten Antrag bei dem Vorsitzenden des Vereins stellen.

Die Berufung der Generalversammlung geschieht durch Ankündigung in drei Berliner Zeitungen, und zwar dem „Reichsboten," der „Vossischen Zeitung" und dem „Deutschen Tageblatt", und falls eine dieser Zeitungen zur Bekanntmachung der Berufung unzugänglich wird, bezw. in der „Norddeutschen Allgemeinen", der „Post" und der „Staatsbürger-Zeitung".

Die Generalversammlung, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist, beschließt nach Simmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Nur wenn die Auflösung des Vereins beschlossen werden soll, sind zwei Drittel der Stimmen erforderlich.

Die Gegenstände der Beschlußfassung müssen in den öffentlichen Ankündigungen der Versammlung ausdrücklich angegeben sein.

Die Mitglieder haben in der Generalversammlung ihre Mitgliedschaft durch die Quittung über den gezahlten Beitrag nachzuweisen (§ 4). Korporationen und Vereine führen je eine Stimme.

Der Vereinsvorstand fungirt als Bureau in der Versammlung

und der Vereinsvorsitzende leitet die Verhandlungen. Ueber die Verhandlungen hat der Schriftführer ein Protokoll aufzunehmen, welches von ihm nebst dem Vorsitzenden und drei anderen Vereinsmitgliedern zu vollziehen ist.

§ 13.

Abänderungen des Statuts, welche den Sitz, den Zweck und die äußere Vertretung des Vereins betreffen, sowie Beschlüsse, welche die Auflösung des Vereins zum Gegenstande haben, bedürfen landesherrlicher Genehmigung.

Sonstige Statut-Aenderungen sind von der Zustimmung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg abhängig.

Berlin, den 3. Oktober 1887.

Der Vorstand.

Pfarrer Diestelkamp, I. Vors.,
Dr. Frhr. von Canstein, I. Schatzm.,
Journalist Liebich. I. Schriftf.,
Stadtmissionar Graue,
Rittergutsbesitzer von Oertzen,
Oberstl. a. D. von Knobelsdorff,
Küster Schnürpel,
Geh. Reg.-Rath Wermuth,
Pfarrer Schönberner, II. Vors.,
Baumeister Kimpel,
Kaufmann Köster, II. Schriftf.,
Buchbindermstr. Schulze,
Kaufmann Rhades,
Rechnungsrath Hartung, II. Schatzm.,
Criminalcommissar Cellarius,
Kaufmann Sessinghaus,
Missionsprediger Onasch, Inspektor.

Der Vorstand besteht z. Zt. aus folgenden Mitgliedern:

Pfarrer L. Diestelkamp, I. Vors.,
Nazarethkirchstr. 50, N.
Pfarrer Platz, III. Vors.,
Scharnhorststr. 7, N.
Major a. D. von Reden, I. Schatzm.,
Karlsbad 15 III, W.
Dr. phil. G. Berthold,
Potsdamerstr. 80a, W.
Stadtmissionar Graue,
Rixdorf, Vereinshaus.
Fabrikant Otto Löhrig,
Klosterstr. 64, C.
Fabrikant Otto Schneider,
Stallschreiberstr. 52, S.
Major a. D. von Steun,
Paulstr. 4, NW.
Geh. Reg.-Rath von Massow, II. Vors.,
Potsdam, Breitestr. 26a.
Schriftsteller C. Liebich, I. Schriftf.,
Tempelhofer Ufer 19, SW.
Kaufmann A. Traut, II. Schatzm.,
Friedenau, Bahnhofstr. 1.
Regierungs-Rath Evert,
Mauerstr. 28, W.
Pfarrer Adalbert Hirsch,
Alt-Moabit 12a, NW.
Bildhauer Fr. Pfannschmidt,
Schöneberger Ufer 21, W.
Forstmeister Wiesmann, Tegel.
Pastor G. Haase, Anstaltsgeistl. u. II. Schriftf., Reinickendorferstr. 36a, N.
Kaufmann A. F. Schlunk, Direktor der Anstalt, Reinickendorferstr. 36a, N. 65.

Berlin N. 65, April 1895.

Beglaubigte Abschrift.

Auf den Bericht vom 7. November d. Js. will Ich dem zu Berlin bestehenden „Verein für die Berliner Arbeiter-Kolonie" auf Grund des zurückfolgenden Statuts vom 3. Oktober d. Js. hierdurch die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Berlin, den 16. November 1887.

gez. **Wilhelm.**

ggez. von Puttkamer. Friedberg.

An die Minister des Innern und der Justiz.

Für richtige Abschrift:
(L. S.) gez. Meißner,
Geheimer Kanzlei-Secretair.

Beglaubigt:
(L. S.) gez. Brederlow,
Kanzlei-Inspektor.

O. P. 11341.

Buchdruckerei Gutenberg (Fr. Zillessen), Berlin N. 58, Schönhauser Allee 141 a.

Grundzüge

der

Aufnahme- und Haus-Ordnung

der Berliner Arbeiter-Kolonie.

Berlin N. 65, Reinickendorferstraße 36a.

A. Die Berliner Arbeiter-Kolonie hat den Zweck, gesunden, arbeitslosen, aber zur Arbeit fähigen und willigen alleinstehenden Männern in der Zeit höchster Bedrängnis, Arbeit, Verpflegung und Unterkunft zu gewähren, soweit Raum und Beschäftigung vorhanden ist.

B. Ausgeschlossen sind Personen, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, die sich in einer Kolonie ungebührlich betragen haben oder schon mehrfach in Kolonien gewesen sind. Betrunkene Leute werden nicht aufgenommen.

C. Aufnahmen können jederzeit erfolgen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Tage, welche diesen unmittelbar vorhergehen.

D. Jeder Aufgenommene erkennt ausdrücklich an, daß er es lediglich der Güte mildthätiger Menschen zu verdanken hat, wenn ihm durch die Aufnahme in die Kolonie Gelegenheit geboten wird, sich wieder aufzuhelfen.

E. Er verpflichtet sich in jedem Fall zu einem Aufenthalte von vier Wochen, hat aber die Anstalt in der Regel nach einigen Monaten wieder zu verlassen.

F. Er verpflichtet sich ferner zur pünktlichen Befolgung der Hausordnung sowie auch dazu, alle gegen die Hausordnung verstoßenden Handlungen, die zu seiner Kenntnis kommen, dem Direktor der Anstalt, oder dessen Stellvertreter anzuzeigen.

Die wichtigsten Punkte der Hausordnnng sind folgende:

1. Der Kolonist hat jede ihm aufgetragene Arbeit ohne Widerrede willig, fleißig und nach besten Kräften auszuführen, dem Direktor bezw. Vorsteher, den von diesen bestellten Beamten und Vorarbeitern zu gehorchen und ein gesittetes Leben zu führen.

2. Ohne Urlaubsschein darf Niemand die Anstalt verlassen; Anträge auf Urlaub sind nach vorheriger Zustimmung des Meisters oder Vorarbeiters beim Direktor bezw. Vorsteher in den Arbeitspausen in der Regel Morgens um 7 Uhr persönlich zu stellen.

Die Beurlaubten dürfen bei ihren Ausgängen nicht betteln und müssen bis Abends 7 Uhr in nüchternem Zustande zurückgekehrt sein, wofern ihnen längerer Urlaub nicht vorher erteilt worden ist.

3. Nahrungsmittel dürfen nur mit Genehmigung des Direktors bezw. Vorstehers, Getränke niemals in die Anstalt gebracht werden.

Geld und Briefmarken müssen an den Direktor bezw. Vorsteher abgeliefert werden, ebenso die nicht verbrauchten Restbeträge der bei der Beurlaubung etwa behändigten Gelder.

4. Begründete Beschwerden sind dem Direktor oder dessen Stellvertreter vorzutragen, ebenso Streitigkeiten mit den Mitarbeitern, die von dem zuständigen Beamten oder Vorarbeiter nicht beigelegt werden können.

6. Ersatzpflichtig bei Verlust der den Kolonisten gehörigen Sachen ist die Anstalt nur dann, wenn solche dem Direktor oder dessen Stellvertreter zur Aufbewahrung übergeben waren. Demjenigen, der die Anstalt heimlich verläßt, oder sonst sich ungebührlich beträgt, oder gegen die Hausordnung verstößt, können die ihm gehörigen Sachen vorenthalten werden.

6. Spott gegen Gottes Wort hat unbedingte Entlassung zur Folge.

7. Ebenso wird Widersetzlichkeit, Diebstahl, Trunkenheit und sonstige unsittliche Führung, sowie jede gröbliche Uebertretung der Hausordnung oder absichtliche Beschädigung des Kolonie-Eigentums mit sofortiger Entlassung, die den Wegfall eines etwaigen Guthabens mit sich führt, bestraft.

Solche Verstöße werden allen übrigen Kolonien mitgeteilt, und haben zur Folge, daß der Betreffende auch in diesen keine Aufnahme mehr findet.

Anträge auf strafrechtliche Verfolgung behält sich die Anstalt bei schweren Vergehen vor.

8. Nach Ablauf von vier Wochen steht jedem Kolonisten der Austritt aus der Anstalt frei, falls er denselben mindestens 24 Stunden vorher dem Direktor bezw. Vorsteher gemeldet hat.

Einer Kündigung mit mehrtägiger Frist sind die im Betriebe der Anstalt mit einem Amte betrauten oder als Anstaltshandwerker angestellten Kolonisten unterworfen.

Von Sonnabend bis Dienstag, sowie an Festtagen werden eintägige Kündigungen nicht angenommen.

9. Wer die Anstalt mit Schulden verläßt, hat die Verpflichtung, dieselben innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zurückzuzahlen und darüber einen Schuldschein auszustellen. Die Anstalt ist berechtigt, die Sachen des Schuldners oder einen Teil derselben bis zur völligen Abzahlung zurück zu halten bezw. zur Deckung der Schuld zu veräußern.

10. Die dem Kolonisten etwa geliehenen Kleidungsstücke oder Werkzeuge sind vor dem Anstritt aus der Austalt derselben zurückzuliefern. Unterlassung zieht strafrechtliche Verfolgung und Wegfall des Guthabens nach sich.

11. Für den Aufenthalt und die Verpflegung in der Anstalt werden z. Zt. nur 75 Pf. pro Mann und Tag berechnet, die wirklichen Selbstkosten sind aber wesentlich höher und es wird erwartet, daß, wo die Angehörigen eines Kolonisten in der Lage siud, den Ausfall zu decken, der sich gegenwärtig auf 15 Mk. für den Monat beläuft, sie dies auch nach besten Kräften und Gewissen thun werden. Es ist Ehrenpflicht jedes Kolonisten, soviel an ihm ist, dahin zu wirken, daß die Anstalt diese Zuschüsse auch wirklich erhält.

12. Anspruch auf Auszahlung des gutgeschriebenen Arbeitsverdienstes, wenn er durch Anschaffungen nicht schon aufgezehrt ist, kann beim Austritt aus der Anstalt nur dann erhoben werden, wenn die Entlassung nicht durch Uebertretung der Hausordnung oder tadelnswertes Verhalten verursacht worden ist.

13. Jedes Sträuben gegen die angeordnete Entlassung wird als Hausfriedensbruch betrachtet und zur Anzeige gebracht, zieht auch den Wegfall eines etwaigen Guthabens nach sich.

Buchdruckerei Gutenberg (Fr. Zillessen) Berlin N. 58, Schönhauser Allee 141 a.

Bedingungen

zur

Aufnahme in die Berliner Arbeiter-Kolonie.

Die Kolonie hat den Zweck, arbeitlosen alleinstehenden Männern, welche sich in bedrängter Lage befinden, Arbeit, Verpflegung und Unterkunft zu gewähren, soweit Raum und Beschäftigung vorhanden ist.

Demnach können in die Anstalt nur solche Personen aufgenommen werden, welche zur Arbeit fähig und willig sind, also weder kranke noch blödsinnige, noch epileptische, noch verkrüppelte, noch durch Alter oder Trunk völlig entkräftete Leute.

Ausgeschlossen sind Personen, welche betrunken sind, sowie in der Regel solche, die schon öfters und auf längere Zeit sich in Arbeiterkolonien aufgehalten haben.

In erster Linie berücksichtigt werden diejenigen Personen, welche der Anstalt von Vereinsmitgliedern zugewiesen werden.

Aufnahmen können jederzeit erfolgen mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Sonnabende.

Der Aufenthalt in der Anstalt dauert in jedem Falle mindestens 4 Wochen, soll aber in der Regel den Zeitraum von 4 Monaten nicht überschreiten Auf die Dauer von Jahren oder auf Lebenszeit wird niemand aufgenommen.

Der Aufgenommene hat sich bei seinem Eintritt zur pünktlichen Befolgung der Hausordnung durch Unterschrift zu verpflichten; er hat jede ihm zugewiesene Arbeit ohne Widerrede, mit Fleiß und Sorgfalt auszuführen und muß es sich gefallen lassen, wenn er der Zweigkolonie am Tegeler Schießplatze überwiesen wird. Zu den in der Anstalt z. Z. betriebenen Arbeiten gehören: Tischlerei, Bürstenbinderei, Anfertigung von Strohhülsen, Holzzerkleinern und Forstarbeiten.

Für die geleistete Arbeit wird jedem Kolonisten ein Lohn pro Tag oder Stück je nach Umständen gutgeschrieben. Die Anstalt berechnet dagegen den Kolonisten für den Unterhalt pro Tag z. Z. 75 Pfg.; diese hat derselbe ebenso wie die gesetzlichen Versicherungs-Kassenbeiträge, Waschgelder und Aufwendungen für etwaigen sonstigen Bedarf (an Kleidern, Tabak u. dergl.) durch seine Arbeit aufzubringen.

Geld dürfen die Kolonisten nicht bei sich führen, sondern sind verpflichtet, was sie an Geld haben oder empfangen, dem Direktor

abzuliefern, der es ihrem Conto gutschreiben läßt. Aus dem Guthaben beschafft die Anstalt auf Antrag Kleidungsstücke und andere Bedarfsgegenstände. Die Auszahlung des Restes erfolgt beim Verlassen der Anstalt, jedoch nur, falls der Austritt mit Genehmigung des Direktors und die Entlassung nicht aus Anlaß tadelnswerthen Verhaltens verfügt ist. In Fällen letzterer Art verbleibt das Guthaben der Anstalt.

Wer weniger verdient als er der Anstalt für Verpflegung u. s. w. zu leisten hat, bleibt Schuldner der Kolonie und hat beim Abgange seine Schuld schriftlich anzuerkennen, auch event. wegen mangelhafter Arbeitsleistung seine Entlassung zu gewärtigen.

Die Kosten, welche der Anstalt aus dem Unterhalt der Kolonisten erwachsen, übersteigen den angegebenen Satz von 75 Pfg. pro Mann und Tag um ein Beträchliches, sie beliefen sich im letzten Rechnungsjahre auf täglich ca. 1 Mk. 25 Pfg.

Da die Kolonie eine Wohlthätigkeitsanstalt ist, wird von denjenigen Aufgenommenen, welche selbst mittellos und deren Verwandte selbst unvermögend sind, kein Ersatz für die durch ihren Unterhalt verursachten Mehrkosten beansprucht. Wenn aber die Kolonisten oder deren Anverwandte im Stande sind, solchen Ersatz zu leisten, so liegt ihnen die Pflicht dazu ob in Betracht dessen. daß die Anstalt von mildthätigen Gaben erhalten werden muß und fortwährend mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Zuschuß zur Deckung der Selbstkosten beträgt monatlich M. 15.— Anträge auf Ermäßigung dieses Zuschusses sind an den Direktor zu richten, mit dem in jedem Falle eine Vereinbarung über den zu leistenden Zuschuß zu treffen ist, in dem von Seiten Anverwandter die Unterbringung eines Angehörigen in der Anstalt gewünscht wird.

Berlin, Herbst 1893.

Buchdruckerei Gutenberg (Fr. Zillessen), Schönhauser Allee 141 a.

Bedingungen
zur
Aufnahme in die Berliner Arbeiter-Kolonie.

Die Kolonie hat den Zweck, arbeitlosen alleinstehenden Männern, welche sich in bedrängter Lage befinden, Arbeit, Verpflegung und Unterkunft zu gewähren, soweit Raum und Beschäftigung vorhanden ist.

Demnach können in die Anstalt nur solche Personen aufgenommen werden, welche zur Arbeit fähig und willig sind, also weder kranke noch blödsinnige, noch epileptische, noch verkrüppelte, noch durch Alter oder Trunk völlig entkräftete Leute.

Ausgeschlossen sind Personen, welche betrunken sind, sowie in der Regel solche, die schon öfters und auf längere Zeit sich in Arbeiterkolonien aufgehalten haben.

In erster Linie berücksichtigt werden diejenigen Personen, welche der Anstalt von Vereinsmitgliedern zugewiesen werden.

Aufnahmen können jederzeit erfolgen mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Sonnabende.

Der Aufenthalt in der Anstalt dauert in jedem Falle mindestens 4 Wochen, soll aber in der Regel den Zeitraum von 4 Monaten nicht überschreiten Auf die Dauer von Jahren oder auf Lebenszeit wird niemand aufgenommen.

Der Aufgenommene hat sich bei seinem Eintritt zur pünktlichen Befolgung der Hausordnung durch Unterschrift zu verpflichten; er hat jede ihm zugewiesene Arbeit ohne Widerrede, mit Fleiß und Sorgfalt auszuführen und muß es sich gefallen lassen, wenn er der Zweigkolonie am Tegeler Schießplatze überwiesen wird. Zu den in der Anstalt z. Z. betriebenen Arbeiten gehören: Tischlerei, Bürstenbinderei, Anfertigung von Strohhülsen, Holzzerkleinern und Forstarbeiten.

Für die geleistete Arbeit wird jedem Kolonisten ein Lohn pro Tag oder Stück je nach Umständen gutgeschrieben. Die Anstalt berechnet dagegen den Kolonisten für den Unterhalt pro Tag z. Z. 75 Pfg.; diese hat derselbe ebenso wie die gesetzlichen Versicherungs-Kassenbeiträge, Waschgelder und Aufwendungen für etwaigen sonstigen Bedarf (an Kleidern, Tabak u. dergl.) durch seine Arbeit aufzubringen.

Geld dürfen die Kolonisten nicht bei sich führen, sondern sind verpflichtet, was sie an Geld haben oder empfangen, dem Direktor

abzuliefern, der es ihrem Conto gutschreiben läßt. Aus dem Guthaben beschafft die Anstalt auf Antrag Kleidungsstücke und andere Bedarfsgegenstände. Die Auszahlung des Restes erfolgt beim Verlassen der Anstalt, jedoch nur, falls der Austritt mit Genehmigung des Direktors und die Entlassung nicht aus Anlaß tadelnswerthen Verhaltens verfügt ist. In Fällen letzterer Art verbleibt das Guthaben der Anstalt.

Wer weniger verdient als er der Anstalt für Verpflegung u. s. w. zu leisten hat, bleibt Schuldner der Kolonie und hat beim Abgange seine Schuld schriftlich anzuerkennen, auch event. wegen mangelhafter Arbeitsleistung seine Entlassung zu gewärtigen.

Die Kosten, welche der Anstalt aus dem Unterhalt der Kolonisten erwachsen, übersteigen den angegebenen Satz von 75 Pfg. pro Mann und Tag um ein Beträchliches, sie beliefen sich im letzten Rechnungsjahre auf täglich ca. 1 Mk. 25 Pfg.

Da die Kolonie eine Wohlthätigkeitsanstalt ist, wird von denjenigen Aufgenommenen, welche selbst mittellos und deren Verwandte selbst unvermögend sind, kein Ersatz für die durch ihren Unterhalt verursachten Mehrkosten beansprucht. Wenn aber die Kolonisten oder deren Anverwandte im Stande sind, solchen Ersatz zu leisten, so liegt ihnen die Pflicht dazu ob in Betracht dessen, daß die Anstalt von mildthätigen Gaben erhalten werden muß und fortwährend mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Zuschuß zur Deckung der Selbstkosten beträgt monatlich M. 15.— Anträge auf Ermäßigung dieses Zuschusses sind an den Direktor zu richten, mit dem in jedem Falle eine Vereinbarung über den zu leistenden Zuschuß zu treffen ist, in dem von Seiten Anverwandter die Unterbringung eines Angehörigen in der Anstalt gewünscht wird.

Berlin, Herbst 1893.

Buchdruckerei Gutenberg (Fr. Zillessen), Schönhauser Allee 141a.

Bedingungen

zur

Aufnahme in die Berliner Arbeiter-Kolonie.

Die Kolonie hat den Zweck, arbeitlosen alleinstehenden Männern, welche sich in bedrängter Lage befinden, Arbeit, Verpflegung und Unterkunft zu gewähren, soweit Raum und Beschäftigung vorhanden ist.

Demnach können in die Anstalt nur solche Personen aufgenommen werden, welche zur Arbeit fähig und willig sind, also weder kranke noch blödsinnige, noch epileptische, noch verkrüppelte, noch durch Alter oder Trunk völlig entkräftete Leute.

Ausgeschlossen sind Personen, welche betrunken sind, sowie in der Regel solche, die schon öfters und auf längere Zeit sich in Arbeiterkolonien aufgehalten haben.

In erster Linie berücksichtigt werden diejenigen Personen, welche der Anstalt von Vereinsmitgliedern zugewiesen werden.

Aufnahmen können jederzeit erfolgen mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Sonnabende.

Der Aufenthalt in der Anstalt dauert in jedem Falle mindestens 4 Wochen, soll aber in der Regel den Zeitraum von 4 Monaten nicht überschreiten Auf die Dauer von Jahren oder auf Lebenszeit wird niemand aufgenommen.

Der Aufgenommene hat sich bei seinem Eintritt zur pünktlichen Befolgung der Hausordnung durch Unterschrift zu verpflichten; er hat jede ihm zugewiesene Arbeit ohne Widerrede, mit Fleiß und Sorgfalt auszuführen und muß es sich gefallen lassen, wenn er der Zweigkolonie am Tegeler Schießplatze überwiesen wird. Zu den in der Anstalt z. Z. betriebenen Arbeiten gehören: Tischlerei, Bürstenbinderei, Anfertigung von Strohhülsen, Holzzerkleinern und Forstarbeiten.

Für die geleistete Arbeit wird jedem Kolonisten ein Lohn pro Tag oder Stück je nach Umständen gutgeschrieben. Die Anstalt berechnet dagegen den Kolonisten für den Unterhalt pro Tag z. Z. 75 Pfg.; diese hat derselbe ebenso wie die gesetzlichen Versicherungs-Kassenbeiträge, Waschgelder und Aufwendungen für etwaigen sonstigen Bedarf (an Kleidern, Tabak u. dergl.) durch seine Arbeit aufzubringen.

Geld dürfen die Kolonisten nicht bei sich führen, sondern sind verpflichtet, was sie an Geld haben oder empfangen, dem Direktor

abzuliefern, der es ihrem Conto gutschreiben läßt. Aus dem Guthaben beschafft die Anstalt auf Antrag Kleidungsstücke und andere Bedarfsgegenstände. Die Auszahlung des Restes erfolgt beim Verlassen der Anstalt, jedoch nur, falls der Austritt mit Genehmigung des Direktors und die Entlassung nicht aus Anlaß tadelnswerthen Verhaltens verfügt ist. In Fällen letzterer Art verbleibt das Guthaben der Anstalt.

Wer weniger verdient als er der Anstalt für Verpflegung u. s. w. zu leisten hat, bleibt Schuldner der Kolonie und hat beim Abgange seine Schuld schriftlich anzuerkennen, auch event. wegen mangelhafter Arbeitsleistung seine Entlassung zu gewärtigen.

Die Kosten, welche der Anstalt aus dem Unterhalt der Kolonisten erwachsen, übersteigen den angegebenen Satz von 75 Pfg. pro Mann und Tag um ein Beträchliches, sie beliefen sich im letzten Rechnungsjahre auf täglich ca. 1 Mk. 25 Pfg.

Da die Kolonie eine Wohlthätigkeitsanstalt ist, wird von denjenigen Aufgenommenen, welche selbst mittellos und deren Verwandte selbst unvermögend sind, kein Ersatz für die durch ihren Unterhalt verursachten Mehrkosten beansprucht. Wenn aber die Kolonisten oder deren Anverwandte im Stande sind, solchen Ersatz zu leisten, so liegt ihnen die Pflicht dazu ob in Betracht dessen, daß die Anstalt von mildthätigen Gaben erhalten werden muß und fortwährend mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Der Zuschuß zur Deckung der Selbstkosten beträgt monatlich M. 15.— Anträge auf Ermäßigung dieses Zuschusses sind an den Direktor zu richten, mit dem in jedem Falle eine Vereinbarung über den zu leistenden Zuschuß zu treffen ist, in dem von Seiten Anverwandter die Unterbringung eines Angehörigen in der Anstalt gewünscht wird.

Berlin, Herbst 1893.

Buchdruckerei Gutenberg (Fr. Zillessen), Schönhauser Allee 141a.

Sechste Nachricht

von der

Berliner Arbeiter-Kolonie

N. Reinickendorferstraße 36a

über das Jahr 1889/90.

Berlin.

Druck der Buchdruckerei Gutenberg.

Schönhauser Allee 141a.

1. Mose 3, 19:

„Im Schweiß Deines Angesichts sollst Du Dein Brod essen, bis daß Du wieder zu Erde werdest, davon Du genommen bist.“

Arbeit ist das Loos des Menschen auf Erden. Er soll sie aber nicht als einen Fluch, sondern als einen Segen erkennen. Schon vor dem Sündenfalle, als der Mensch noch in paradiesischem Zustande war, heißt es von ihm: „Und Gott, der Herr, nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, daß er ihn **bauete** und **bewahrete**. Allerdings war die Arbeit für den damals sündlosen Menschen keine ermüdende und schweißverursachende, sie wurde es erst infolge seiner Uebertretung des göttlichen Gebotes. Bei all dem gewaltigen Ernst, der in der Strafandrohung Gottes liegt: „Im Schweiß Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen, bis daß Du wieder zu Erde werdest, davon Du genommen bist“, offenbart der erzürnte Vater zugleich Güte und Barmherzigkeit gegen seine gefallenen Kinder. Und wahrlich, es schmeckt jedes Stücklein Brot, das der Mensch im Schweiß seines Angesichts errungen hat, gar süß, ganz anders, als was er oft auf anderen Wegen erwirbt. So hat denn auch unsere Arbeiter-Kolonie wiederum ein Jahr hindurch oben angeführtes Wort Gottes als Devise hochgehalten. Es entspricht der reinsten Wahrheit, wenn hier gesagt wird, ein ernstes Ringen und Schaffen mit vielem Schweißvergießen habe in der Kolonie diese letzten zwölf Monate hindurch stattgefunden. Wir schreiben es einesteils dem unverdrossenen Arbeiten zu, daß während der allgemein in der Stadt herrschenden Influenza unsere Kolonisten durchweg frisch und gesund blieben. Anhaltendes und angestrengtes Arbeiten ist ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung der Gesundheit des Leibes und zum Frohsein der Seele, wie denn auch nach gethaner Arbeit an den Abenden Musik und Gesang in anmutiger und erhebender Weise die Kolonie durchschallte und durchtönte.

Ein Menschenkind, das ohne Schweißvergießen, ohne Mühe und Arbeit, sein täglich Brot ißt oder essen will, ist ein unheimliches Wesen.

Wir könnten eine Anzahl Leute anführen, die aus Trägheit und Faulheit wenige Tage nach der Aufnahme die Kolonie heimlich verließ, in die Stadt zu ihrer alten Gewohnheit des Bettelns zurückkehrte, bis sie von der Polizei abgefaßt und vom Richter nach dem Korrektionshaus geschickt wurde. Einmal erschien ein kräftiger, aber sehr wüste aussehender junger Mann bei uns und bat um Aufnahme. Seinen Papieren nach war er wegen Bettelns bereits siebenmal bestraft worden. Wir nahmen ihn auf, zumal er einen Ueberweisungszettel von einem unserer Vereinsmitglieder vorzeigen konnte. Beim Arbeiten zeigte er Trägheit und Widersetzlichkeit gegen seinen Vorgesetzten. Nach ein paar Tagen verschwand er. Bei näherer Nachfrage nach ihm wurde folgende Auslassung von ihm mitgeteilt, die er einem Mitkolonisten gegenüber gemacht hatte: „Ach, was soll ich mich hier um die wenigen Pfennige vom Morgen bis zum Abend plagen!? Ich habe es leichter in der Stadt, wo ich in wenigen Stunden durch Betteln das Zehnfache verdienen kann.“ Ein anderer, schon graubärtiger Passant, offenbarte eine wunderliche Lebensphilosophie, indem er im Hinblick auf sein bisheriges arbeitsscheues Leben sagte: „In der Bibel steht eine Wahrheit, an die allein ich glaube, nämlich: „Von Erde bist Du und zu Erde sollst Du wieder werden.“

Nicht wenige abgehende Kolonisten haben dem Inspektor gegenüber mit herzlichem Händedruck und Dank bezeugt, daß sie durch Anhalten zur Arbeit und Ordnung in der Kolonie wieder Freudigkeit für die Zukunft gewonnen hätten. Ein immer wiederkehrender Satz unserer Leute untereinander ist der: „Es ist doch ein ganz anderes Leben hier, als draußen. Hier hat man doch seine Regelmäßigkeit und Ordnung.“ Mit jenem ist die Hausordnung und mit diesem die Arbeit gemeint.

Wir sind fest davon überzeugt, wir hätten vielmehr freundliche Hilfe von dem sehr ehrenwerten Bürgerstande Berlins, wenn die Arbeit und Erfolge der Kolonie bekannter wären. Es giebt leider noch sehr viele Leute hier, die nie etwas von dem Dasein der Kolonie gehört haben. Andere sind da, die blos soviel wissen, daß in der Reinickendorfer Straße eine Anstalt nach dem „v. Bodelschwingh'schen Plane“ vorhanden sei. Was aber der „v. Bodelschwingh'sche Plan“ besagt, ist ihnen ein ganz unbekanntes Ding. Noch Andere, sonst sehr ehrenwerte Leute, sind da, die sich entschieden abwehrend gegen die Kolonie verhalten, weil sie auf falsche Berichte hin glauben, die Leute würden hier „unhuman“ behandelt, sie seien „mehr als halbe Gefangene“, sie würden „bis auf's Blut ausgebeutet,“ oder aber sie würden in ihrem „Vagabundenleben bestärkt.“ Solche Aeußerungen schmerzen zwar sehr tief, aber mutlos oder böse machen sie uns durchaus nicht, weil uns unser Gewissen und Erfahrung das Gegenteil bezeugen. Wir möchten aber diese Gelegenheit wahrnehmen, einen Jeden, der noch ein Herz für die Armen und Elenden Berlins hat, herzlich zu bitten, uns doch an Ort und Stelle kennen zu lernen, und dann erst sein Urteil sich zu bilden. Das wäre gerecht, das wäre human!

Als wir vor kurzem das Register unserer werten Vereinsmitglieder durchsahen, stellte sich zu unserem Bedauern die Anzahl derselben auf nur 2477 heraus. Das Werk jedoch ist des HErrn, unseres Gottes, der nicht nur dessen Erhaltung, sondern auch dessen Weiterentwicklung haben will, weil doch die Not und das Elend unter Tausenden von Söhnen der Stadt gar groß ist und durch das Zuströmen von Fremden allmonatlich gesteigert wird.

Wie gerne hätten wir um Hilfe Flehende in größerer Zahl aufgenommen, als es wegen Mangel an Geldmitteln und Räumlichkeiten geschehen konnte. Unser Passanten-Register vom Mai vorigen Jahres bis zum Mai dieses Jahres weist die Namen von 2388 männlichen Personen nach, die um Aufnahme bittend in unser Komtoir traten. Wenigstens $^7/_8$ davon hatten entweder längere oder kürzere Zeit von der Bettelei in Berlin gelebt und ein beträchtlicher Teil war bereits in Korrektionshäusern gewesen. Da wir nur 475 aufzunehmen imstande waren, so blieben immer noch 1913 übrig, die wiederum zum Thor hinausgehen mußten, nachdem sie mit einem bestrichenen Stück Brot, Mittagessen oder einem Vesperbrot mit Kaffee erquickt worden waren. In zwei Fällen haben wir jedoch die traurige Erfahrung gemacht, daß die Beschenkten ihr schönes Stück Schmalzbrot nahmen und in den Sand warfen.

Wieviel Geld alljährlich in Berlin jungen, arbeitsfähigen Bettlern geschenkt wird, entzieht sich zwar dem Auge des Publikums; aber daß die Summe eine sehr erhebliche ist, wird Niemand bestreiten, der die Herzensgüte und Freigebigkeit der Berliner kennt. Schreiber dieses hat eine Anzahl großer Städte Europas auf dem Gebiete der Privatmildthätigkeit kennen gelernt. Vor allen aber trägt Berlin die Krone davon. Es könnte mit dieser großen Summe, die so gespendet wird, ein bedeutend größerer Segen gestiftet werden, als es jetzt möglich ist, wenn ein größerer Teil davon der Arbeiter-Kolonie in der Reinickendorfer-Straße zuflösse. Der s. g. „Vagabund“ wird zum wirklichen „Vagabunden“ gemacht, wenn er in seinem Bettlerleben durch Darreichung von Geld bestärkt wird.

Da der Beitritt zu unserem Verein nur zwei Mark jährlich beträgt, welch ein Segen dürfte doch daraus entstehen, wenn wir nicht blos 2477, sondern zehn- fünfzehn- sage zwanzig-tausend Vereinsmitglieder zählten!?

Unsere Aufgabe ist aber nicht bloß, Notleidenden Arbeit und Obdach zu geben, sondern auch, ihnen in religiös-sittlicher Beziehung mitberatend und helfend zur Seite zu stehen. Wir betonen es jedoch nachdrücklich, daß wir frei sind von aller Proselytenmacherei, und somit sich Katholiken wie auch Israeliten im verflossenen Jahre wohl bei uns gefühlt haben.

Unter unseren 475 Kolonisten gab es eine große Anzahl, die in einem äußerst traurigen innern und äußern Zustande zu uns kam. Daß der Trunk bei vielen der Leute die Ursache davon war, darf nicht verschwiegen werden. Wie die angehängte Statistik ergiebt, so waren unter den Aufgenommenen Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker und eigentliche Arbeiter; auch einige gewesene Militairs höheren und niederen Ranges. Es sollten darnach alle Kreise und Stände unserer Stadt wohl die Pflicht haben, sich mit unserer Anstalt vertrauter zu machen und ihr mehr Hülfe zu Teil werden zu lassen, als es bisher der Fall gewesen ist.

Sehen wir uns nun die Arbeit an, die

a) an den Kolonisten und

b) durch sie geschieht.

Jeden Morgen vor und jeden Abend nach gethaner Arbeit, kurz vor dem Schlafengehen, hält der Inspektor im schönen großen Speisesaal Andacht mit seinen Pflegebefohlenen. Es wird darauf gehalten, daß Gottes Wort wieder vor ihr Auge und an ihr Ohr gelange. An den Sonn- und Festtagen Vormittags, hält er mit denen Gottesdienst in der Kolonie, die in schlechten Kleidern sind; die Anderen besuchen Stadtkirchen. An den Nachmittagen haben bisher Katechesen über alttestamentliche Abschnitte stattgefunden. Solche Katechesen scheinen zu interessieren, zumal auch oft Geographie und Weltgeschichte herangezogen werden.

Die im vorjährigen Berichte schon erwähnten sonntäglichen Theeabende von 8—9 Uhr haben stets zu den gemütlichsten Stunden in der Kolonie gehört. Es wurden an denselben schöne Volkslieder ein- oder mehrstimmig gesungen, auf Violine und Harmonium wurde musiziert, Gedichte aus unseren Klassikern wurden vorgetragen und aus guten Schriftstellern vorgelesen. Daß auch Fritz Reuter dann und wann einmal an die Reihe kam, spricht für diese gemütlichen Stunden. Unser Gesangverein, gegenwärtig zwanzig Mitglieder zählend, wird von einem tüchtigen Dirigenten geleitet. Manche nicht leichte Sachen sind oft in meisterhafter Weise vorgetragen worden.

Vor nicht langer Zeit schrieb ein früherer Kolonist aus der Ferne an den Inspektor und kam in dem Briefe mit Dank auf jene Zeit zurück, wo er in der Anstalt war, und sagte dann wörtlich: „Die schönen Theeabende, die mir unvergeßlich bleiben werden, fehlen mir leider jetzt ganz.“

Das letzte Weihnachtsfest wurde sehr froh in der Kolonie verlebt. Freunde der Anstalt aus der Nähe und Ferne hatten dieselbe reichlich mit Kleidern und Geld bedacht, wodurch einem jeden unserer lieben Kolonisten eine Freude bereitet werden konnte.

Während der großen Ruhepausen an den Arbeitstagen und auch an den Sonntagen steht den Kolonisten eine angemessene Litteratur zum Lesen zur Verfügung. Politik darf hier niemand treiben. Um aber doch jedem Gelegenheit zu geben, sich über die wichtigsten politischen Tagesereignisse zu informieren, wird ein parteiloses politisches Blatt gehalten, das zugleich durch seine Annoncen diesem oder jenem als Stellennachweis gute Dienste leisten möchte.

Würde der Inspektor gefragt, ob er nun auch wirklich Erfolg auf dem religiös-sittlichen Gebiete nachweisen könnte, so würde seine Antwort mit einem entschiedenen „Ja“ ausfallen. Drei Männer, die längere Zeit von ihren Familien getrennt gewesen waren, sind im vorigen Jahre wieder zurückgekehrt; Söhne, die Jahre hindurch ihre Eltern ohne Nachricht gelassen hatten, haben ihre Schuld brieflich denselben abgebeten und sind ihnen somit wieder nahe getreten; Brüder, die mit ihren Geschwistern im Streit gelegen hatten, haben sich mit diesen wieder ausgesöhnt.

Die Woche zwischen Weihnacht und Neujahr bleibt dem Inspektor unvergeßlich. Einer seiner Kolonisten, der am Sylvesterabend mit andern zum Abendmahl gehen wollte, kam eines Tages freudestrahlend auf sein Zimmer mit der Nachricht, seine Mutter habe ihm brieflich alles vergeben, wodurch er ihr viele Jahre hindurch Kummer und Herzeleid bereitet habe. Der Mann, schon in den dreißiger Jahren, hatte aber auch eine langjährige Lebensgeschichte voll Irrgängen und Ausschweifungen mancherlei Art hinter sich. Zehn volle Jahre war er dahingegangen, ohne der Mutter auch nur ein Lebenszeichen von sich zu geben. Seine Irrfahrten hatten ihn nach England, Amerika, wieder nach England, Afrika, Ost-

indien, Australien, unter die Wilden auf einigen Südsee-Inseln und dann nach Hamburg gebracht, von wo er an einem späten Herbsttag als müder und matter Pilger in unsere Kolonie gelangte. Hier lernte er erst sein Vergehen gegen seine Mutter einsehen (der Vater war schon längst tot) und fand nicht eher Ruhe, als bis ihm dieselbe vergeben hatte. Die Freude und der Dank dieser war rührend, den sie dem Inspektor gegenüber in Briefen bezeugte.

„Eine schöne Menschenseele finden
Ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist,
Sie erhalten, und der schönste und schwerste,
Sie, die schon verloren war, zu retten."

Jeder Kolonist wird zu pünktlicher und strikter Arbeit angehalten. Auf die Minute muß alles nach der aufgestellten Hausordnung gehen. Unter der Aufsicht eines Bademeisters, der zugleich Krankenpfleger ist, hat jeder Kolonist wöchentlich einmal zu baden. Jeden Sonnabend, nachmittags zwischen 5 und 7 Uhr, findet Reinigung der Werkstätten, Flicken, Stopfen, Ausbessern der Kleidungsstücke und Putzen des Schuhzeuges unter der Aufsicht von Koloniegehilfen statt. An Sonntagen um $^3/_4$9 Uhr ist Musterung.

Da wir seit vorigem Jahre unsere eigne Küche haben, so ist auch das Essen ein kräftigeres und wohlschmeckenderes, als es vordem möglich war. Jeder bekommt soviel, daß er vollständig satt wird; auch wird auf häufige Abwechselung der Speisen gehalten.

Für die Kranken richteten wir laut unseres letztjährigen Berichtes ein Krankenzimmer ein, das jedoch sehr wenig nötig war. In einzelnen schweren Fällen wurde der Armenarzt unseres Stadtteils zu Rate gezogen, der sich der Kranken aufs beste annahm.

Die Arbeit durch die Kolonisten ist durchweg Handbetrieb gewesen.

1. Da ist die **Tischlerei** mit 34 Hobelbänken. Es wurden darauf Käse-, Eier-, Nudel-, Cichorien-, Chokoladen- und Zucker-Kisten, sowie solche zum Bildertransporte gemacht. Unsere Fabrikate lieferten wir nur an bestimmte Kunden. Im vorigen Jahre hatten wir unter den Kolonisten einen Orgelbauer, der uns eine einfache, aber schöne Orgel baute. Während der Gottesdienste wurde sie zum Gesang von einem der Kolonisten gespielt.

2. In der **Flaschenhülsen-Fabrik** wurden Hülsen zu vielen Tausenden auf Bestellung angefertigt. Bei den teueren Strohpreisen

haben wir jedoch keinen Vorteil von diesem Betriebe gehabt; wir dürfen ihn aber wegen alter und krankgewesener Leute, die doch keine schwere Arbeit thun können, nicht einstellen. Auch wurden im Sommer und Herbst Strohsträhne für die „Große Berliner Pferde-Eisenbahn" geflochten und 65000 m dahin abgeliefert. Hierbei verdienten die 15 bis 20, ja mitunter bis 30 beschäftigten Leute ein gutes Geld. Wir sind der Direktion dieser großen Pferdebahn zu besonderem Danke verpflichtet für die Ueberweisung dieser und anderer Arbeiten.

3. In der **Besen- und Hülsenfabrik** waren 15 bis 25 Leute thätig. Es wurden Piassava zu Straßenbesen, Roßhaar und Borsten zu Besen und Bürsten, Aloefibren, Palmenfasern und Reiswurzeln zu Handfegern und Schrubbern verschiedener Art verwandt. Es hätte diese sonst lohnende Arbeit mehr abgeworfen, wenn die Geschäfte im ganzen nicht so flau gewesen wären; wir sind jedoch dankbar für das, was erzielt worden ist.

4. Unsere **Matten- und Treppenläufer-Fabrikation** aus Stuhlrohrabfall und Stroh ist keine unbedeutende gewesen. Wie bereits im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, so haben wir Stuhlrohrmatten zu den Wänden für das erste deutsche Krankenhaus nach Sansibar geliefert.

5. Unter unsern vielen **Malern** waren zwei Künstler, die mit Anfertigung von Oelgemälden beschäftigt wurden. Wir warten immer noch auf Abnehmer dieser Kunstprodukte unserer Kolonie.

Zum **Fortschaffen** unserer Waaren und **Herbeischaffen** von Rohmaterial mußten wir Pferd und Wagen anschaffen und einen Nichtkolonisten als Kutscher anstellen. Erst vor wenigen Wochen sahen wir uns genötigt, noch ein zweites Pferd anzukaufen, weil durch das eine die Arbeit nicht mehr bewältigt werden konnte.

Zur **Hülfe** des Inspektors war eine weitere Kraft nötig, die in der Person des früheren Stadtmissionars, Herrn Rohrbach, aus Königsberg gefunden wurde.

Unser Agent, Herr Brüger, der die bisherigen Jahre hindurch in der Kolonie thätig gewesen war, mußte alters- und krankheitshalber von seinem Posten abtreten. Der Vorstand ließ ihm durch den Herrn Vorsitzenden seinen Dank für seine Dienste ausdrücken und zugleich zu bleibender Erinnerung ein schönes Marmorkreuz überreichen. Im Komtoir trat ein Wechsel ein, indem der erste Komtorist, Herr Kaulbach, zu einer anderen Beschäftigung überging und an seine Stelle ein junger

Kaufmann, Herr Hinz, trat. Es gab der Arbeiten so viele, daß die letzten Monate hindurch vier, mitunter auch fünf Leute im Komtoir beschäftigt sein mußten.

Das **Kollektieren** und **Einziehen** der Beiträge von Mitgliedern in der Stadt machte oft Schwierigkeiten und Verdruß, weil einige Kollektanten bei ihrer Arbeit nicht zuverlässig waren. Gegen zwei solcher Personen mußte gerichtlich vorgegangen werden. Im ganzen gestaltete sich das Resultat als ein befriedigendes.

Der **Hülfsverein** für die Kolonie unter der Leitung der Frau Deventer, geb. v. Cunow, der Komtesse Bernsdorff, des Inspektors und seiner Frau, zählte über zwanzig Damen. Er hatte im vorigen Jahre eine Einnahme von 453,10 Mk. und verarbeitete davon 323,65 Mk. Es wurden von ihm der Kolonie überwiesen:

48 Bettlaken,
48 Deckbett- } Bezüge,
48 Kissen- }
9 Dtzd. Handtücher,
1 Dtzd. Wischtücher.

Ein **zweiter Damenverein** bildete sich vor einigen Monaten, der die Zwecke des ersten verfolgt. An seiner Spitze stehen Frau Kaufmann Liebert, Frau Kaufmann Lindenhayn, Frau Zimmermeister Müller und die Frau des Inspektors. Auch dieser Verein hat rüstig zu arbeiten angefangen. Gott, der Herr, segne die werten Damen für alle ihre Güte und Liebe, die sie unserer Anstalt bezeugen.

Jeder Kolonist muß sich bei der Aufnahme schriftlich verpflichten, einen Monat in der Anstalt zu bleiben, worauf es ihm freisteht, entweder zu gehen, falls er keine Schulden gemacht hat, oder weiterzuarbeiten. Unserer Hausordnung gemäß hat er seinen Austritt dem Inspektor 24 Stunden vorher anzumelden, damit sein Konto zu rechter Zeit geordnet werden kann.

Jeder im Frieden abziehende Kolonist bekommt aus den Händen des Inspektors ein gedrucktes Zeugnis mit den Prädikaten seiner Führung und Arbeitsleistung und dem Vermerk seines Guthabens. Leute, die fleißig und Monate hindurch in der Kolonie gewesen, haben oft größere Summen Geldes mit hinausgenommen. Aus unserer Lohnliste ist ersichtlich, daß fleißige und intelligente Kolonisten nach Abrechnung der Unterhaltungskosten mitunter die Woche 14, 12, 10, 9, 7, 6, 4 Mk.

und darunter gutgeschrieben erhalten haben. Damit wird das Gerücht widerlegt, die Leute hätten „nur für die Kolonie" zu arbeiten.

Wie sich das Leben der Entlassenen weiter gestaltet, läßt sich in den meisten Fällen nicht sagen. Dagegen bleibt ein kleiner Teil mit der Kolonie, sei es im persönlichen Verkehr an Sonntagen, sei es auf brieflichem Wege, verbunden. Diese sind durchweg fleißige und treue Leute gewesen in ihrem neuen oder wieder aufgenommenen alten Berufe. Einer unter ihnen, der eine sehr gute Stellung inne hat, konnte es nicht unterlassen, zu Weihnachten ein Geschenk an Cigarren, und ein anderer, ebenfalls gut situiert, an Geld zu machen.

Wir haben im vorigen Jahre unsere $4^3/_4$ Morgen Gartenland verkauft und dafür eine erhebliche Summe Geldes eingelöst, wie aus der angefügten Rechnungslegung hervorgeht. Dadurch sind wir denn in den Stand gesetzt worden, die Kolonie zu erweitern. So Gott will, soll gegen Ende dieses Sommers ein neu aufgeführtes, zweistöckiges Kolonistenhaus, für 200 Betten berechnet, und ein einstöckiges Fabrikgebäude eingeweiht werden. Damit und mit der Beschaffung des nötigen Inventars wird der Geldvorrat erschöpft sein. Einzelne unserer Freunde haben sich dahin geäußert, wir hätten nun keine Hülfe mehr nötig. Wir müssen aber darauf hinweisen, daß uns von jetzt ab viel mehr Hülfe nötig sein wird, als je zuvor, weil wir doch die doppelte Anzahl von Leuten aufzunehmen beabsichtigen. Unsere Bitte geht daher an jeden freundlichen Leser, uns für die in Not und Elend geratenen Söhne Berlins durch Rat und That freundlichst zur Seite stehen zu wollen. Hören wir im Geist den Rettungsruf der Elenden:

„O rettet Eurer Bild in unserer Seele!
O rettet Gottes Bild in unserer Seele!"

Dazu mache Gott, der Herr, uns alle willig und geschickt!

H. Onasch,
Missionsprediger a. D., Inspektor.

Statistik.

Berufsarten der Kolonisten, die vom 1. Mai 1889 bis 1. Mai 1890 kürzere oder längere Zeit in der Kolonie zugebracht haben.

			153		316
Arbeiter	69	Gastwirt	1	Pharmazeuten	9
Architekt	1	Hutmacher	2	Photographen	4
Appreteur	1	Hausdiener	3	Präparant	1
Bäcker	16	Jurist	1	Porzellanschleifer	1
Barbiere	7	Ingenieure	2	Rektor	1
Beamte	3	Instrumentenmacher	2	Sattler	6
Bildhauer	1	Kaufleute	82	Schlosser	11
Bürstenmacher	6	Kellner	18	Seidenwirker	1
Buchbinder	7	Klempner	2	Schmiede	2
Buchdrucker	3	Köche	3	Schneider	17
Brauer	1	Krankenwärter	2	Schornsteinfeger	1
Buchhändler	1	Kürschner	2	Schreiber	22
Böttcher	3	Kutscher	2	Schriftsetzer	1
Brunnenmacher	1	Kistenmacher	1	Schuhmacher	10
Briefbote	2	Kadett	1	Schraubendreher	2
Bergmann	1	Lehramts-Kandidat	1	Schauspieler	1
Cand. theol	3	Landschaftsmaler	1	Strumpfwirker	1
Cand. med.	1	Lohgerber	2	Seifensieder	1
Cand. phil.	1	Landwirthe	5	Silberarbeiter	1
Chemiker	1	Lehrer	7	Schiffer	1
Drechsler	6	Lithographen	2	Telegraphisten	2
Drahtglätter	1	Maler	9	Tuchscheerer	2
Drahtflechter	1	Matrose	1	Tapezierer	6
Elfenbeinschnitzer	1	Maurer	3	Tischler	34
Fleischer	2	Mechaniker	2	Töpfer	3
Feilenhauer	1	Musikanten	2	Tuchmacher	1
Former	1	Müller	1	Uhrmacher	4
Gärtner	5	Metallschleifer	1	Weber	9
Gelbgießer	1	Nadler	1	Zimmerleute	4
Gürtler	5	Orgelbauer	1		
	153		316	Summa	475

Es wurden mithin **475** Mann in **33 604** Nächten beherbergt und bekamen in ebensoviel Tagen Nahrung und Arbeit.

Jahresrechnung

des Vereins für die Berliner Arbeiter-Kolonie

für das Jahr 1889.

Einnahme.

I. Saldo vom vorigen Jahre		854.55
II. Darlehen und Zinsen		1 643.20
III. Erträgnisse aus dem Grundstück		168 650.66
IV. An Beiträgen:		
a. Jahresbeiträge	6 508.85	
b. Kollekten, Theeabende 2c.	10 462.84	16 971.69
V. Aus dem Geschäftsbetriebe.		
a. Strohflechterei.		
1. Hülsen	4 510.40	
2. Krummstroh	1 648.37	
3. Strohgeflecht	4 329.12	10 487.89
b. Tischlerei		11 782.62
c. Besen- und Bürstenfabrikation		18 021.62
d. Stuhlrohrflechterei (Matten 2c.)		2 156.71
e. Buchbinderei		19.50
f. Andere Geschäftszweige		279.43
g. Diverse kleine Einnahmen		2 512.21
	Sa. Mk.	233 380.08

Ausgabe.

I. Depot bei der Kur-Neumärk. Rittersch. Darlehns-Kasse		87 709.—
II. Kapitalzinsen und zurückgezahlte Darlehen		34 406.43
III. Lasten und Abgaben		1 213.41
IV. Unterhaltung des Grundstückes.		
a. Für das alte Grundstück	2 017.07	
b. Für den Neubau	40 000.—	42 017.07
V. Gehälter und Löhne		7 154.91
VI. Diäten und Fuhrkosten an Beamte		476.19
VII. Büreaubedürfnisse und Portokosten		1 713.65
VIII. Oekonomie und häusliche Bedürfnisse		14 433.26
IX. Unterhaltung des Fuhrwerks		531.—
X. Für den Geschäftsbetrieb.		
a. Strohflechterei		5 696.53
b. Tischlerei		7 265.87
c. Besen- und Bürstenfabrikation		13 656.74
d. Stuhlrohrflechterei (Matten ꝛc.)		365.25
e. Buchbinderei		215.76
f. Andere Geschäftszweige		397.88
g. Unvorhergesehene Ausgaben		2 630.42
h. Inventar		4 310.27
i. Bedarfsartikel		2 419.18
k. Guthaben-Conto		4 802.50
XI. Saldo für das Jahr 1890		1 964.76
	Sa. Mk.	233 380.08

L. Diestelkamp P.,
Vorsitzender.

Dr. Freiherr **von Canstein,**
Schatzmeister.

Ausgabe.

I. Depot bei der Kur-Brandenb. Märkisch. Darlehns-Kasse		87 700.—
II. Kapitalzinsen und zurückgezahlte Darlehen		21 406.48
III. Lasten und Abgaben		1 210.41
IV. Unterhaltung des Grundstückes.		
a. Für das alte Grundstück	2 017.07	
b. Für den Neubau	40 000.—	42 017.07
V. Gehälter und Löhne		7 154.31
VI. Diäten und Fuhrkosten an Beamte		476.19
VII. Bureaubedürfnisse und Portokosten		1 713.65
VIII. Oekonomie und häusliche Bedürfnisse		14 438.26
IX. Unterhaltung des Fuhrwerks		521.—
X. Für den Geschäftsbetrieb.		
a. Strohflechterei		5 696.63
b. Tischlerei		7 265.87
c. Besen- und Bürstenfabrikation		18 658.74
d. Stahlrohrflechterei (Matten 2c.)		385.25
e. Buchbinderei		215.78
f. Andere Geschäftszweige		307.88
g. Unvorhergesehene Ausgaben		2 630.42
h. Inventar		4 310.27
i. Bedarfsartikel		2 419.18
k. Guthaben-Conto		4 802.30
XI. Saldo für das Jahr 1890		1 964.76
	Sa. Rbl.	231 480.08

L. Diesselkamp P., Vorsitzender.

Dr. Freiherr von Caussein, Schatzmeister.

Preis-Verzeichniss

der

Berliner

Arbeiter-Kolonie

Berlin N. 65

36a, Reinickendorfer-Str. 36a

über

Piassava-Besen

und

Bürsten-Waaren.

Fernsprech-Anschluss III, 1429.
(7 V. — 7 N.)

1893.

Die Preise verstehen sich per Stück gegen Baarzahlung ohne Abzug.

---

1. Gepechte Rundholz-Piassavabesen.

3/10	Qual.	A.	Mk.	—,75,	Qual.	M.	Mk.	—,90
3/11	„	„	„	—,90,	„	„	„	1,—
4/10	„	„	„	1,—,	„	„	„	1,20
4/11	„	„	„	1,10,	„	„	„	1,35
4/12	„	„	„	1,20,	„	„	„	1,50
5/12	„	„	„	1,35,	„	„	„	1,70
5/13	„	„	„	1,50,	„	„	„	1,90
5/14	„	„	„	1,65,	„	„	„	2,10
5/15	„	„	„	1,80,	„	„	„	2,25
5/16	„	„	„	1,95,	„	„	„	2,45
5/18	„	„	„	2,20,	„	„	„	2,80

2. Haarbesen

von grau und falben Borsten
ohne Seitenloch:

	4/12r	5/12r	5/14r	5/16r	5/18r	5/20r
Mk.	—,50	—,60	—,75	1,—	1,25	1,50

Ia. von grau und falben Borsten
mit Seitenloch:

	5/12r	5/14r	5/16r	5/18r	5/20r
Mk.	—,75	—,90	1,20	1,50	1,90

von weiss und falben Borsten:

	5/12r	5/14r	5/16r
Mk.	1,20	1,45	1,65

Ia. von weiss und falben Borsten:

	5/18r	5/20r
Mk.	2,—	2,25

3. Rosshaarbesen,

lackirte **ohne** Bart:

No.	1	2	3
Mk.	1,50	1,75	2,—

lackirte **mit** Bart:

No.	4	5	6
Mk.	1,75	2,—	2,25

polirte:

No.	4	5	6
Mk.	2,—	2,25	2,50

4. Wandbesen.

No.	1	2	3	4
Mk.	1,75	2,—	2,25	2,50

5. Teppichbesen,

polirte, von Wurzeln:

No.	1	2	3
Mk.	1,10	1,30	1,60

6. Handfeger

von grau und falben Borsten:

	7r	8r	9r	10r	12r	Ia 12r
Mk.	—,35	—,40	—,45	—,50	—,60	—,75

von weissen Borsten: 9r Mk. —,90

Kugelhandfeger: Mk. —,25.

7. Rosshaarhandfeger

ohne Bart:

No.	1	2	3
Mk.	—,75	—,90	1,10

mit Bart:

No.	4	5	6
Mk.	—,90	1,05	1,20

8. Teppichhandfeger

von Wurzeln:

	10r	11r	12r	13r	15r
Mk.	—,40	—,45	—,50	—,55	—,60

9. Gardinenhandfeger

von falben Borsten:

No.	1	2	3 mit Kopf
Mk.	—,60	—,75	—,95

von weissen Borsten:

No.	4	5	6 polirt, mit Kopf
Mk.	1,20	1,50	1,75

10. Schrubber

von Fibre, viereckig, fünfreihig:

	12r	13r	14r
Mk.	—,25	—,28	—,40

von Fibre, halbrund:

sechsreihig	siebenreihig
Mk. —,45	Mk. —,55

von Wurzeln, viereckig, fünfreihig:

	12r	13r	14r
Mk.	—,30	—,35	—,40

von Wurzeln, halbrund:

sechsreihig	siebenreihig
Mk. —,50	Mk. —,60

Keller-Schrubber

von Bass Mk. —,90 von Piassava Mk. 1,50

11. Theerschrubber

von Fibre: Mk. —,60

12. Scheuerbürsten

von Fibre:

vierreihig		fünfreihig	
No. 1	2	No. 3	4
Mk. —,15	—,18	Mk. —,20	—,25

Scheuerbürsten von Wurzeln:

No.	1	2	3
Mk.	—,20	—,25	—,30

13. Waschbürsten

von Wurzeln:

	6r	7r	8r	9r lang	9r spitz
Mk.	—,08	—,10	—,12	—,15	—,15

14. Schmutzbürsten

vierreihig	fünfreihig
Mk. —,15	Mk. —,20

15. Auftragebürsten

von Borsten:

dreireihig	vierreihig	fünfreihig
Mk. —,07	Mk. —,08	Mk. —,12

von Rosshaar:

fünfreihig
Mk. —,18

16. Glanzbürsten

von Borsten:

grau 14	schwarz 14	16	18	20
Mk. —,30	—,35	—,40	—,50	—,60

von Rosshaar:

16	18	20er
Mk. —,75	—,80	—,90

17. Tassenbürsten

von Fibre	von Borsten
Mk. —,05	Mk. —,08

18. Leistenbürsten

von Fibre:

zweireihig	dreireihig	vierreihig
Mk. —,12	Mk. —,15	Mk. —,20

von Borsten:

zweireihig	dreireihig	vierreihig
Mk. —.15	Mk. —,25	Mk. —,35

19. Wagenbürsten

von Fibre	von Rosshaar
Mk. —,60	Mk. 1,20

20. Speichenbürsten

von Fibre:

zweireihig	dreireihig
Mk. —,35	Mk. —,50

von Rosshaar:

zweireihig	dreireihig
Mk. —,60	Mk. —,85

21. Mähnenbürsten

von Wurzeln:

No.	1	2	3
Mk.	—,50	—,55	—,60

22. Möbelbürsten

von Cocus: Mk. —,60.

23. Seidelbürsten

von Fibre und Borsten von Borsten:

No.	1	2	3	4
Mk.	—,55	—,70	—,80	1,10

24. Fassbürsten

von Wurzeln: Fibre u. Para: Cocus u. Para:

No.	1	2	3	4
M.	—,60	—,75	—,90	—,90

geschweift, von Fibre:
No. 5 Mk. —,75.

25. Waschbürsten für Buchdrucker.

von Fibre: von Borsten:

No.	1	2	3	4	5
Mk.	—,55	2,50	2,75	3,—	3,60

26. Closetbürsten.

No.	1	2	3
Mk.	—,30	—,40	—,40

27. Sprengpinsel.

2″	2¼″	2½″	2¾″	3″
Mk. —,45	—,50	—,60	—,70	—,80

28. Topfreiniger.

No.	1	2	3	4
Mk.	—,20	—,25	—,30	—,35

29. Kindergarnituren.

(Besen, Handfeger, Schrubber) Fibre M. —,40
Von Borsten (ohne Schrubber) Mk. —,40

30. Besenstiele.

125 cm	140 cm
Mk. —,10	Mk. —,12

Dieselben lackirt Mk. —,05 höher.
Dieselben abgedrehtu. polirt 140 cm Mk. —,30.

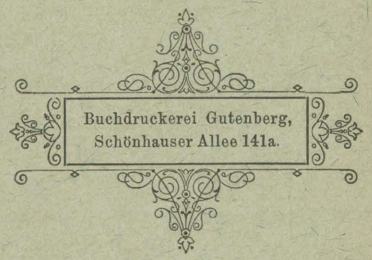

Neunter Bericht

von der

Berliner Arbeiter-Kolonie

Berlin N. 65

Reinickendorfer Straße Nr. 36a

über das Jahr 1893.

Berlin 1894.

Druck der Buchdruckerei Gutenberg, Schönhauser Allee 141a.

Bis hierher hat uns der Herr geholfen.
1. Sam. 7, V. 12.

So bekennen wir mit dankerfülltem Herzen beim Rückblick auf die Entwickelung, welche unter Gottes gnädigem Beistand unsere Anstalt in den zehn Jahren ihres Bestehens aus kleinen Anfängen bis zu ihrem jetzigen Umfange genommen hat; so auch und mit nicht minderem Dank im Hinblick auf die insonderheit im letztvergangenen Jahre von vielen Seiten uns zuteil gewordenen Unterstützungen, die es uns ermöglicht haben, mit unserer Fürsorge für die armen Arbeits- und Obdachlosen in der bisherigen Weise fortzufahren.

In unsere Arbeiterkolonie sind seit ihrer Eröffnung bis Ende des vorigen Jahres im ganzen 4390 Leute aufgenommen und von diesen wieder ausgeschieden 4250, im Jahre 1893 im ganzen aufgenommen 624, ausgeschieden 693. Bei Veröffentlichung unseres letzten Rechenschaftsberichtes Ende Oktober 1892 hatten wir einen Bestand von 172 Kolonisten, der sich bis Ende desselben Jahres auf 212 steigerte; von da ab verringerte sich die Zahl unserer Pfleglinge bis Ende Mai 1893 auf 115, blieb im Laufe des Sommers ungefähr auf dieser Höhe und stieg dann bis Ende des Jahres wieder auf 203. In diese letzte Zahl sind mit einbegriffen 63 arbeitslose Wanderer, welche, von den Naturalverpflegungs-Stationen des Kreises Nieder-Barnim unserer Zweigkolonie beim Tegeler Schießplatz zugewiesen, dort zeitweilig Aufnahme fanden. Wir erwähnen gleich bei dieser Gelegenheit, daß der Vorstand mit dem Kreisausschusse des genannten Kreises ein Abkommen dahin getroffen hat, daß vom 1. Oktober 1893 ab diejenigen Wanderer, denen in den Stationsorten des Kreises oder in deren Umgebung Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, in die Filiale am Tegeler Schießplatze aufgenommen werden, wo sie vorübergehend, oder nach Möglichkeit, so lange bis sich andere lohnende Arbeit gefunden hat, beschäftigt und verpflegt werden. Der Kreisausschuß zahlt an die Kolonie für den Unterhalt der solchergestalt Aufgenommenen eine Mark für den Tag und Kopf, abzüglich ihres Arbeitsverdienstes, jedoch mit der Beschränkung, daß der Gesamtaufwand monatlich sechshundert Mark für das Winter-, vier-

hundertfünfzig Mark für das Sommer-Halbjahr nicht übersteigen soll. Um den nötigen Raum für die Unterbringung einer größeren Anzahl dieser Klasse von Pfleglingen zu gewinnen und um dieselben nach Bedürfnis in geschlossenen und heizbaren Räumen beschäftigen zu können, hat der Vorstand von der Militairverwaltung einige weitere Baulichkeiten für einen mäßigen Mietspreis gepachtet. Die für die Einrichtung dieser Baulichkeiten erforderlichen Ausgaben hat der Kreisausschuß teilweise aus seinen Mitteln bestritten. Obwohl diese Erweiterung unserer Thätigkeit die Anstellung eines zweiten Diakonen zur Unterstützung des Vorstehers der Filiale bei der Beaufsichtigung der Arbeiter nötig gemacht hat, geben wir uns doch der Erwartung hin, daß aus ihr keine wesentliche Mehrbelastung unseres Etats erwachsen wird. Für die von uns getroffenen Maßnahmen hoffen wir aber bei allen Freunden unserer Sache auf Zustimmung umsomehr rechnen zu dürfen, als wir dadurch die Möglichkeit geschaffen haben, die Filiale Tegel, welcher bisher nur eine verhältnismäßig geringe Zahl Arbeitsloser überwiesen werden konnte, in ausgiebigerer Weise für unsere Zwecke nutzbar zu machen, unsere Flaschenhülsenfabrik dorthin zu verlegen, wo wir im Stande sind, größere Strohvorräte zu lagern, die fortan in günstiger Jahreszeit zu billigen Preisen eingekauft werden können, und neben der Forstarbeit, die bei niedrigen Löhnen nur mit öfteren und längeren Unterbrechungen unseren Leuten Beschäftigung bot, landwirtschaftliche Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Durch die Verlegung von ca. 40 Betten aus der Hauptkolonie in die Tegeler Filiale ist gleichzeitig die erstere entlastet worden, wo sich während der Wintermonate bei größerem Zudrang von Aufnahmesuchenden wiederholt der Uebelstand herausgestellt hatte, daß weit mehr Leute untergebracht, als in angemessener Weise beschäftigt werden konnten, und wo es seit längerer Zeit an Raum mangelte, um größere Vorräte fertiger Erzeugnisse zu lagern.

Wie aus den anfangs mitgeteilten Zahlen ersichtlich ist, hat unsere Kolonie im vergangenen Jahre an Ueberfüllung nicht zu leiden gehabt, da auch in den Wintermonaten nicht alle Betten belegt waren. Dennoch sind wir zu unserem Bedauern hin und wieder genötigt gewesen, Arbeitslose, die bei uns Aufnahme begehrten, auch solche, die von unseren Vereinsmitgliedern uns zugewiesen wurden, wenn auch nur vorläufig, abzuweisen, nicht, weil es uns an Betten fehlte, sondern weil unsere Werkstätten gefüllt waren und es uns an anderweitiger, passender Arbeit für die überschüssigen Leute mangelte. Die Kolonisten in solchen Fällen mit dem Verlesen von Kaffeebohnen, mit Dütenkleben

und dergl. zu beschäftigen, haben wir aufgegeben, weil sie dabei noch nicht zur Hälfte verdienen, was ihnen täglich für ihren Unterhalt angerechnet werden muß, so daß sie notgedrungen in Schulden geraten. Im vorletzten Winter ließen wir durch die Leute, welche in den Werkstätten nicht untergebracht werden konnten, Brennholz zerkleinern. Indeß mit dem Verkauf des zerkleinerten Holzes, obwohl wir es zu den üblichen Preisen abgeben und es in jeder Quantität, auch sackweise, den Käufern in die Küche und auf den Boden liefern, haben wir so wenig Erfolg gehabt, daß noch große Mengen desselben vorrätig sind und es unratsam erschien, weitere Vorräte anzuhäufen. Vergeblich haben wir uns nach anderweitiger geeigneter Beschäftigung für unsere Pfleglinge umgesehen. Eine Zeit lang versuchten wir es mit der Anfertigung von Ausklopfern aus Rohr; aber auch hierbei ergab sich die Schwierigkeit, daß für die fertige Ware genügender Absatz nicht zu finden war, weshalb wir diesen Betrieb wieder einstellen mußten. In einzelnen Fällen wurden uns Schreibarbeiten zugewiesen, für deren Anfertigung in der Regel eine genügende Anzahl von Kaufleuten und Schreibern vorhanden ist. Für fernere Uebertragung solcher Arbeiten würden wir unsern Mitgliedern sehr dankbar sein. Ebenso sind wir gern bereit, Erdarbeiten im Winterhalbjahr, wo der Andrang der Arbeitslosen regelmäßig zunimmt, auch in größerem Umfange auszuführen, bezw. den Unternehmern derartiger Arbeiten eine Anzahl unserer Kolonisten zur Verfügung zu stellen, sowie die Beaufsichtigung derselben in von den anderen Arbeitern getrennt gehaltenen Gruppen unsererseits zu übernehmen. Fortgesetzt wurden in der bisherigen Weise in unserer Hauptkolonie die drei Hauptbetriebe: Anfertigung von Kisten, von Bürsten und Besen und Herstellung von Flaschenhülsen aus Stroh. Aus den beiden ersten sind kleine Ueberschüsse erzielt worden, die Flaschenhülsenfabrik dagegen hat mit Unterbilanz gearbeitet, wenn diese sich auch gegen früher etwas vermindert hat, zumal seitdem statt der alten, einfachen und durch langen Gebrauch abgenutzten Nähmaschinen einige andere neuer Konstruktion angeschafft und in Betrieb gestellt worden sind. Im großen und ganzen wird es aus den in unserem letzten Rechenschaftsberichte dargelegten Gründen sein Bewenden dabei haben, daß unsere industriellen Arbeitsbetriebe, vom kaufmännischem Standpunkte aus betrachtet, sich als unrentabel erweisen. So wünschenswert es an sich wäre, wenn die Unterhaltungskosten der Anstalt auch nur zum wesentlichen Teile aus Ueberschüssen des Geschäftsbetriebes bestritten werden könnten, wir dürfen doch nicht vergessen, daß es nicht der Zweck unserer Anstalt ist, Gewinn zu erzielen,

sondern den Arbeitslosen Hülfe zu schaffen, d. h. ihnen die Gelegenheit zu bieten, durch Arbeit ihren Unterhalt zu verdienen und überdies womöglich soviel zu erübrigen, daß sie nach längerem Aufenthalt die Kolonie einigermaßen gut gekleidet und mit einigen Geldmitteln versehen verlassen. Um den Kolonisten hierzu die Möglichkeit zu schaffen, setzen wir sie baldthunlichst auf Stücklohn, sofern die ihnen übertragene Arbeit dies zuläßt. Die Mehrzahl der Leute, welche einige Monate und darüber hinaus die Hülfe der Kolonie in Anspruch nahmen, haben bei ihrem Austritt aus der Anstalt ein größeres oder geringeres Guthaben ausgezahlt erhalten, nachdem sie vorher von ihrem Arbeitslohn sich das eine oder das andere notwendige Kleidungsstück angeschafft, oder früher verpfändete Sachen wieder eingelöst hatten. Einzelne freilich, die wenig Geschick zur Arbeit hatten, und solche, die nach kurzer Zeit wieder ausschieden, verließen die Kolonie mit Schulden, deren Wiedererstattung nur in sehr seltenen Fällen erfolgt. Weil es übrigens hin und wieder vorkommt, daß auch solche Leute bei uns Aufnahme suchen oder unserer Aufsicht und Pflege übergeben werden, die selbst vermögend sind oder vermögende, zu ihrer Versorgung verpflichtete Angehörige besitzen, haben wir für solche Fälle die Forderung gestellt, daß uns für deren Unterhalt ein Zuschuß zur Deckung der Selbstkosten gezahlt wird, den wir auf monatlich 15 Mark berechnen, sofern den Kolonisten für ihren Unterhalt täglich 75 Pfg. in Anrechnung gebracht werden, während die Unterhaltungskosten des Mannes, einschließlich aller Generalunkosten der Anstalt, sich auf 1 Mark 25 Pfg. täglich belaufen. Für diejenigen Leute, welche im Forst oder sonst unter freiem Himmel arbeiten, haben wir, weil sie meistens mit schlechtem Fußzeug und unzureichender Kleidung versehen sind, Holzschuhe und zum Schutz gegen kalte und nasse Witterung alte Kaffeesäcke angeschafft, die ihnen zur Benutzung für die Dauer ihres Aufenthaltes überlassen werden. Ihnen gute Kleidung, Ueberzieher oder dergl. zu geben, geht nicht an, weil viele dadurch der Versuchung erliegen würden, mit den anvertrauten Sachen durchzugehen.

Der Mehrzahl nach haben die Kolonisten sich arbeitswillig gezeigt und auch im Uebrigen ein gutes Betragen beobachtet. Arbeitsscheue Personen, auch wenn sie uns von unsern Mitgliedern zugewiesen werden, kommen entweder garnicht oder treten vor der Aufnahme zurück, nachdem ihnen die Aufnahmebedingungen und die Regeln der Hausordnung bekannt gegeben sind, gewöhnlich mit dem Bemerken, daß hier „ja doch nicht viel zu verdienen sei". Es ist freilich kein Monat vergangen, wo nicht einzelne Leute wegen ungebührlichen Betragens oder Uebertretung der

Hausordnung entlassen werden mußten; häufig waren es Trunkfällige, die, auf ihren Wunsch beurlaubt, der Versuchung, welche draußen an sie herantritt, nicht widerstehen konnten und im betrunkenen Zustande, meistens mit Verspätung, nach Hause zurück kamen. Leider haben auch einzelne Kolonisten, denen wir nach längerer Erprobung ihrer Zuverlässigkeit Vertrauensstellungen eingeräumt hatten, sich durch Betrug und Unterschlagung des ihnen geschenkten Vertrauens unwürdig erwiesen. Daß die aus solchen und ähnlichen Gründen unfreiwillig, unter Zurückbehaltung ihres Guthabens entlassenen Leute geflissentlich durch üble Nachrede und lügenhafte Darstellungen unsere Anstalt nicht nur in der Meinung von ihresgleichen herabzusetzen, sondern auch bei anderen, deren Unterstützung sie nachher in Anspruch nahmen, zu verunglimpfen gesucht, ist uns nicht unbekannt geblieben. Sind doch nach den Mitteilungen unserer Kollektanten einzelne Mitglieder auf solche Verleumdungen hin aus unserem Verein ausgeschieden, während wieder andere uns ihren Beitrag entzogen haben, weil unter den Arbeitslosen, welche an ihre Thür klopfen, nur sehr wenige sich bereit finden, die durch Ueberweisung in unsere Anstalt ihnen angebotene Hülfe anzunehmen. Daß von den Ueberweisungszetteln, welche unsere Mitglieder den arbeitslosen Bettlern überreichen, weitaus die meisten von den Empfängern weggeworfen werden, ist freilich eine uns längst bekannt gewordene Thatsache, die sich einfach daraus erklärt, daß unter den vorgeblich Arbeitsuchenden sich sehr viele befinden, denen es gar nicht um Arbeit zu thun ist, sondern die es vorziehen, die Leichtgläubigkeit und Gutmütigkeit anderer zu mißbrauchen und von erbettelten Almosen zu leben, die aber dabei immer tiefer in Laster und Elend versinken. Andererseits bleibt es aber eine nicht zu leugnende Thatsache, daß manche, sei es durch eigene Verschuldung, sei es durch die Ungunst äußerer Verhältnisse außer Stellung und dadurch in hilflose Lage geratene, nichts sehnlicher wünschen, als durch Arbeit, wenn nicht in dem erlernten Berufe, so durch andere ihr Brot zu verdienen, und daher sehr gerne die Hilfe annehmen, welche durch Ueberweisung in unsere Anstalt ihnen geboten wird. Haben doch nicht wenige, die auf solche Weise hierher gelangten, längere Zeit bei uns verweilten und dann meistens mit Gottes Hülfe und durch eigenes redliches Bemühen eine einigermaßen gesicherte Lebensstellung wieder erlangten, ihrem herzlichen und aufrichtigen Dank Ausdruck gegeben für den Dienst, welcher ihnen durch Aufnahme in die Kolonie geleistet worden. Alle diese Umstände sollten unseres Erachtens die Mitglieder unseres Vereins darin bestärken, daß sie an dem Grundsatze festhalten, keinem

unbekannten wandernden Bettler Almosen zu verabreichen, die in der Regel nur dazu dienen, der Trägheit und Trunksucht arbeitsscheuer Personen zu fördern, sondern dazu zu helfen, daß den wirklich Arbeit Suchenden Gelegenheit gegeben werde, durch Arbeit, wenn auch zunächst nur notdürftig, ihren Unterhalt zu gewinnen, die übrigen dagegen durch Verweigerung der erbetenen Almosen zu nötigen, daß sie vom Müßiggange lassen, der immer noch aller Laster Anfang ist, und vom ehrlosen Betteln sich der ehrlichen Arbeit wieder zuwenden. Daß die falsche Uebung der Barmherzigkeit im Almosengeben an unbekannte Bettler sogar ernste Gefahren für die Geber mit sich führen kann, hat in erschreckender Weise der jüngst von den Zeitungen gemeldete, an einer wehrlosen Frau in Charlottenburg verübte, gewaltsame Raubanfall gezeigt.

Der Gesundheitszustand der Kolonisten war auch in dem letzten Jahre ein befriedigender. Unsere Krankenstube ist allerdings nur vorübergehend auf einige Wochen unbelegt geblieben; besonders unter den vom Kreise Nieder-Barnim an unsere Filiale bei Tegel überwiesenen Wanderern waren manche, die eine Zeit lang in ärztliche Behandlung und Pflege genommen werden mußten, weil durch die Strapazen eines längeren, unsteten und unregelmäßigen Lebens ihre Gesundheit geschwächt war. Krankheitsfälle der Kolonisten kamen weniger vor, obwohl sie zum nicht geringen Teile bereits in vorgerücktem Alter stehen. Die Einrichtung einer eigenen Krankenkasse, zu welcher jeder Kolonist wöchentlich 26 Pfg. beiträgt, hat sich als zweckmäßig bewährt. Die Verpflichtungen, welche das Krankenkassen-Gesetz uns auferlegt, nötigen uns dazu, bei der Aufnahme der zu uns kommenden Leute vorsichtig zu sein. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Arbeiterkolonie nur für arbeitsfähige Männer bestimmt ist, lassen wir der Aufnahme der sich Meldenden die Untersuchung des Anstaltsarztes vorangehen. Solchen, die bereits krank sind oder deren Zustand derartig befunden wird, daß ihre Kräfte den Arbeiten, welche in der Kolonie betrieben werden, nicht gewachsen sind, oder daß zu befürchten steht, sie werden binnen kurzem das Krankenlager aufsuchen müssen, versagen wir die Aufnahme, weil es nicht die Aufgabe unserer Anstalt ist, die Fürsorge für Kranke und Gebrechliche den dazu verpflichteten Gemeinden abzunehmen. Einen Todesfall haben wir im verflossenen Jahre zu beklagen gehabt; ein noch junger, anscheinend kräftiger Mann erlag einer Lungenentzündung, die einen unerwartet raschen, tödlichen Ausgang nahm. Der Beerdigung, welche die Kolonie auf ihre Kosten besorgte, weil die Verwandten des Verstorbenen mittellos waren, ging, wie üblich, eine Leichenfeier in der

Kapelle der Anstalt voran, an welcher sich sämtliche Kolonisten beteiligten; soviel ihrer im Besitz festtäglicher Kleider waren, gaben sie dem Abgeschiedenen das Geleite an seine letzte Ruhestätte auf dem neuen Kirchhofe der Nazareth-Gemeinde.

Für die religiös-sittliche Aufrichtung der Kolonisten, welche vor ihrem Eintritt in die Anstalt großenteils seit längerer Zeit den Einwirkungen kirchen- und religions-feindlicher Bestrebungen ausgesetzt und der überwiegenden Mehrzahl nach dem kirchlichen Leben entfremdet waren, ward durch die von dem Anstaltsgeistlichen gehaltenen täglichen Morgen- und Abend-Andachten, welche je fünfzehn Minuten währen, durch die an allen Sonn- und Festtagen in der Kapelle der Kolonie abgehaltenen und nicht nur den Zugehörigen der Anstalt, sondern auch anderen Gemeindegliedern zugänglichen und von diesen mitbesuchten Vormittags-Gottesdienste, wie durch den seelsorgerischen, persönlichen Verkehr des Geistlichen mit den einzelnen Pfleglingen der Anstalt gesorgt. Daß es bei den Andachten und Gottesdiensten an aufmerksamen Hörern nicht fehlte und daß das gehörte, den meisten seit ihrer Einsegnung erst hier wieder regelmäßig dargebotene Wort Gottes auf die Herzen und Gewissen mancher derselben seinen Eindruck nicht verfehlte, dürfen wir dankbar bezeugen. Nicht wenige haben beim Verlassen der Kolonie aufrichtig gedankt, wie für die äußerliche Hülfe, so auch für die geistliche Pflege, die ihnen hier zu teil geworden. Wie lange und in wie weit die hier empfangenen Eindrücke nachwirken nud Früchte tragen, entzieht sich unserer Beobachtung. Unsere Arbeit in dieser Richtung ist wie alle Reichs-Gottes-Arbeit Aussaat auf Hoffnung. In der Filiale Tegel hielt der Vorsteher, ein in seiner früheren Thätigkeit als Stadtmissionar erprobter Bruder des Johannesstiftes, die Andachten. Nachdem übrigens seit Oktober v. J. die Frequenz der Zweigkolonie wesentlich zugenommen hat, ist die Anordnung getroffen, daß der Anstaltsgeistliche dort während der Wintermonate wöchentlich, während des Sommerhalbjahrs monatlich einen Sonntagnachmittags-Gottesdienst hält. An den im Jahre 1893 stattgehabten Abendmahlsfeiern haben im Ganzen 88 Personen teilgenommen. Den Kolonisten katholischer Konfession wurde, so oft sie es wünschten, verstattet, an den Sonn- und Festtagen die Gottesdienste in der St. Sebastian-Kirche zu besuchen und ist mit dem Pfarrer dieser Kirche eine Vereinbarung über die Kontrolle der Kirchgänger getroffen. Am Weihnachtsabend ward in herkömmlicher Weise eine Feier für unsere Pfleglinge veranstaltet. Durch Gaben von nah und fern, die uns zu diesem Zweck in

sehr dankenswerter Weise auf unsern Aufruf zugingen, waren wir in den Stand gesetzt, jedem Einzelnen zum Weihnachtsstollen und anderen Kleinigkeiten ein seinem Bedürfnisse oder Wunsche besonders entsprechendes Geschenk zu überreichen.

Unsere Bibliothek, welche in den Mußestunden fleißig von unseren Leuten benutzt wird, ist um eine Anzahl von Bänden, vorzugsweise unterhaltender und belehrender Zeitschriften vermehrt worden, die uns von Freunden unserer Anstalt geschenkt wurden.

Dankbar erwähnen wir ferner der treuen Hülfe, welche die für uns arbeitenden Frauenvereine in Moabit, im Süden Berlins und in Tegel uns leisteten, von denen der letztgenannte insonderheit für die Bedürfnisse der Zweigkolonie Fürsorge trägt.

Vielseitige Unterstützungen in barem Gelde sind uns auf unsere Bitten zu teil geworden. Durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurden uns aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds 5600 Mark bewilligt zur Deckung der Schuld an die Ortskrankenkasse, die sich ursprünglich auf 11 200 Mark belief, von welcher jedoch die Hälfte seitens der Stadt Berlin erlassen war. Aus den Schatullen Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin empfingen wir 500 Mark, von Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen, dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, dem Erbprinzen von Baden je 100 Mark an außerordentlichen Beihilfen. Von den Kirchengemeinden Berlins spendeten die St. Georgen-, sowie die St. Nikolai- und St. Marien-Gemeinde zusammen je 300 Mark, die Jerusalems-Gemeinde 200 Mark, die Freie Evangelisch-lutherische Jesus-Gemeinde 150 Mark, die Dom- und die Friedrich-Werder-Gemeinde je 100 Mark, die St. Elisabeth-, die St. Jakobi-, die Luisenstadt- und die Sophien-Gemeinde je 50 Mark, die Dorotheenstadt-Gemeinde 30 Mark und die Parochial-Gemeinde 20 Mark. Ferner gingen uns auf besondere Zuschriften, die wir an viele der bedeutenden Firmen und begüterten Einwohner Berlins richteten, eine Reihe einmaliger Gaben zu, darunter eine im Betrage von 400 Mark, eine von 300 Mark, eine von 200 Mark, acht von 100 Mark, sechs von 50 Mark und eine größere Anzahl geringeren Betrages, im ganzen 2600 Mark.

Ein Konzert im großen Saale des Kaiserhofes, bei welchem hervorragende Künstler mitwirkten, dessen Zustandekommen wir der Güte Sr. Excellenz des General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, Herrn Grafen von Hochberg zu verdanken hatten, ergab einen Reinertrag

von reichlich 1300 Mark. Einen kleinen Reingewinn von ca. 280 Mk. erbrachte auch die am 24. Oktober v. J. abgehaltene Feier des zehnjährigen Bestehens unserer Anstalt. Dieselbe begann mit einem Gottesdienste in der uns gütigst überlassenen Garnisonkirche. Herr Hofprediger Konsistorialrat Vieregge hielt die Fest-Predigt über Jes. 58,7, welche wir unseren Mitgliedern mit diesem Jahresbericht gedruckt zugehen lassen, nachdem der Festredner uns sein Manuskript für diesen Zweck freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Wir hoffen, daß durch diese Predigt die Herzen vieler Leser für das Gotteswerk, dem wir mit unserer Anstalt dienen, auf's neue erwärmt werden. Nach der Predigt erstattete Pfarrer Diestelkamp, der Begründer der Kolonie und Vorsitzende des Vereins, den Bericht. Der vom Musiklehrer Herrn Raphaël geleitete Kirchenchor der Zwölf Apostel-Gemeinde verschönerte die Feier durch den Vortrag eines Psalms und einer Motette. An den Gottesdienst schloß sich eine Nachfeier in Dräsel's Fest-Sälen, bei welcher Ansprachen gehalten wurden von dem Herrn Hofprediger D. Frommel, dem früheren Leiter der Kolonie Prediger Onasch, dem Pfarrer Diestelkamp und dem gegenwärtigen Anstaltsgeistlichen. Auch hier wurden von dem vorerwähnten Kirchenchor zwei Motetten gesungen und von zwei Mitgliedern des vom Herrn Direktor Kulenkampff geleiteten Frauenchors, den Fräuleins H. Sasse und M. Krüger einige Duette und Arien vorgetragen. Allen, die solchergestalt ihre Kraft in den Dienst unserer Sache gestellt, um dieselbe in der einen oder anderen Weise fördern zu helfen, sprechen wir dafür auch an dieser Stelle unseren verbindlichsten Dank aus.

Den namhaften Unterstützungen, welche uns zugeflossen sind, haben wir es zu verdanken, daß unsere Finanzlage eine wesentlich günstigere ist, als am Schlusse des Vorjahres, wie ein Blick auf die im Anschluß abgedruckten Jahresrechnungen für 1892 und 1893 ergiebt. Während wir im Jahre 1892 genötigt waren, 50000 Mark anzuleihen und bei der Aufstellung des Etats für 1893 einen Fehlbetrag von ca. 18000 Mark glaubten vorsehen zu müssen, haben wir die Rechnung des letztverflossenen Jahres mit einem kleinen Ueberschuß abschließen können. Freilich lastet auf unserem Grundstück immer noch eine Schuld von 165000 Mark, deren Verzinsung eine jährliche Ausgabe von 7200 Mark erfordert, und da unsere Anstalt ebensowenig wie eine der übrigen Arbeiter-Kolonien imstande ist, sich selbst zu erhalten, bleiben wir auch für die Zukunft in der Hauptsache auf die Unterstützung durch freiwillige Liebesthätigkeit angewiesen. Eine feste Beihülfe aus öffentlichen Mitteln, wie fast alle

anderen Arbeiterkolonien sie genießen, ist uns bisher nicht zu teil geworden. Ein an den Magistrat der Stadt Berlin gerichtetes Gesuch um eine solche ist leider abschlägig beschieden worden. An alle unsere Mitglieder und Freunde wenden wir uns daher mit der herzlichen Bitte, mit fürbittender und helfender Liebe uns auch fernerhin in unserer Arbeit zur Seite zu stehen, durch welche wir bemüht sind, wenigstens einen kleinen Beitrag zu liefern zur Linderung des sozialen und sittlichen Elends der Arbeitslosen. Eine besondere Bitte knüpfen wir noch hieran, nämlich die, uns soviel irgend möglich durch Arbeits-Nachweis zu unterstützen für unsere Pfleglinge, welche, wie aus der beigegebenen statistischen Zusammenstellung ersichtlich ist, den verschiedensten Berufsklassen angehören.

Zum Schlusse unseres Berichtes dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß aus dem Vorstand eine Reihe von Männern ausgeschieden ist, welche jahrelang unserer Anstalt in treuer Hingebung gedient haben und denen wir daher zu Dank verpflichtet bleiben. Es sind die Herren Pfarrer Schoenberner, Rechnungsrat Hartung, Kaufmann Koester, Baumeister Kimpel, Oberstlieutenant a. D. von Knobelsdorff, Rittergutsbesitzer von Oertzen, Kaufmann Rhades und Kaufmann Sessinghaus. An ihre Stelle traten im Laufe des vorigen Jahres die Herren Divisionspfarrer Platz, Kaufmann A. Traut, Regierungs-Rat Evert, Fabrikant O. Schneider, Pastor Adalb. Hirsch, Tischlermeister W. Bermpohl, Fabrikant O. Loehrig und Bildhauer F. Pfannschmidt.

Endlich bitten wir alle unsere Freunde und Gönner, in der Ueberzeugung, daß unser Werk teil hat an der Verheißung des HErrn: „Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir gethan!" sich auf's Neue mit uns zusammen zu schließen in der Gesinnung: „Lasset uns Gutes thun und nicht müde werden!"

Statistik

über die in den Jahren 1892 und 93 aufgenommenen Kolonisten.

	1892	1893
Bestand am 1. Januar . .	257	212
Zugänger im Jahre . . .	766	624*
„ seit 1. Mai 1883 bis 31 Dezbr. .	3 769	4390*
Abgänger im Jahre . . .	827	693*
„ seit 1. Mai 1883 bis 31. Dezbr. .	3 557	4250*
Bestand am 31. Dezember .	212	140 + 63 *
Arbeitstage im Jahre . . .	53 853	42 878*
Ruhe- und Krankentage . .	10 568	10 232*
Verpflegungstage	64 421	53 110*
*Außerdem wurden in den Monaten Oktober bis Dezember 1893 auf der Tegeler Filiale für Rechnung des Kreises Nieder-Barnim zur Beschäftigung aufgenommen: Wanderer		211
Abgegangen davon sind		148
Verbleiben am 31. Dezember 1893 Wanderer		63
Beschäftigt waren diese Wanderer an Tagen		2 483
Ruhe- und Krankentage waren		866
Macht Verpflegungstage . .		3 349
oder in Summa für Kolonisten und Wanderer Verpflegungstage		56 459
Der Wert der Lebensmittel betrug für den Mann und Tag in Berlin selbst . .	37,5 ₰	35,4 ₰
Dto. in Tegel	48,5 ₰	43,6 ₰
Abgewiesen mußten werden:		
wegen Ueberfüllung bezw. Arbeitsmangel	7	54
wegen mangelhafter oder fehlender Papiere . . .	157	23
wegen Krankheit	54	72
„ Trunkenheit . . .	8	18
„ sonstiger Umstände	237	211
Vor der Aufnahme traten zurück	323	420
	786	798

	1892	1893
Im Alter bis 20 Jahren .	71	74
„ „ „ 30 „ .	223	185
„ „ „ 40 „ .	225	167
„ „ „ 50 „ .	230	129
„ „ „ 60 „ .	3	65
„ „ über 60 „ .	14	4
	766	624
Familienstand: ledig . .	562	466
verheiratet	26	23
getrennt .	98	76
verwitwet	60	47
geschieden	20	12
	766	624
Religion: evangelisch . .	648	513
katholisch . . .	112	105
jüdisch	5	6
Menonit . . .	1	—
	766	624
Unbescholten waren . . .	299	246
Mit Haft **bestraft**, meist wegen Bettelns	221	183
Mit Haft und Korrektion .	109	65
„ „ Korrektion und Gefängnis . .	75	21
„ Gefängnis	51	97
„ „ u. Zuchthaus	6	8
„ Zuchthaus	5	4
	766	624
Gründe des Abgangs:		
In die Familie zurück . .	2	7
„ Arbeit durch die Kolonie	9	31
„ „ „ eigenes Bemühen . .	50	53
Auf eigenen Wunsch . . .	430	383
Wegen Arbeitsunfähigkeit .	110	49
Zeit abgelaufen	—	4
Entlaufen, bezw. vom Urlaub ausgeblieben . .	111	53
Durch die Behörden veranlaßt	10	8
Wegen schlechten Betragens	103	104
Gestorben	2	1
	827	693

Die aufgenommenen Kolonisten verteilen sich:

Nach Geburtsland:

	1892	1893
Anhalt	6	5
Bayern	12	7
Braunschweig	2	1
Bremen	—	3
Elsaß-Lothringen	1	1
Hamburg	6	2
Hessen-Darmstadt	4	4
Lippe	1	—
Lübeck	1	—
Mecklenburg	7	5
Oldenburg	—	2
Preußen: Berlin	138	116
Uebertrag	178	146

	1892	1893
Transport	178	146
Preuß.-Brandenb.	124	95
Hannover	8	5
Hessen	5	6
Posen	46	26
Pommern	48	42
Preußen, Ost-	40	37
„ West-	42	21
Rheinland	19	16
Sachsen	37	42
Schlesien	138	101
Schlesw.-Holst.	6	1
Westfalen	6	11
Uebertrag	697	549

	1892	1893
Transport	697	549
Sachsen, Königr.	28	34
Thüring. Staaten	18	18
Württemberg	3	1
Ausland:		
England	1	—
Frankreich	1	—
Oesterreich	12	14
Rußland	6	6
Schweden	—	1
Schweiz	—	1
Summa	766	624

Nach Gewerben:

	1892	1893
Arbeiter, Hand-	142	102
„ Fabrik-	1	23
„ landw.	6	49
Bäcker	13	8
Barbiere	10	3
Beamte	3	5
Bergleute	2	1
Bildhauer	8	4
Böttcher	1	3
Brauer	3	1
Bürstenmacher	8	5
Büchsenmacher	1	1
Buchbinder	11	10
Buchdrucker	1	1
Cand. phil.	—	2
Cigarrenmacher	4	1
Ciseleure	1	1
Conditoren	1	—
Chemiker	2	—
Dachdecker	4	5
Drechsler	7	4
Eisendreher	6	4
Eisengießer	1	—
Emailleure	1	—
Former	4	3
Förster	2	—
Gärtner	9	12
Gelbgießer	2	—
Geometer	1	1
Gerber, Loh-	3	—
Glaser	4	2
Glasmacher	3	1
Uebertrag	265	252

	1892	1893
Transport	265	252
Goldarbeiter	7	5
Gürtler	6	—
Handschuhmacher	4	1
Hausdiener	9	25
Hutmacher	—	2
Instrumentenm.	1	—
Käser	—	2
Kammmacher	1	—
Kaufleute	110	82
Kellner	13	18
Kesselschmiede	—	1
Klempner	9	4
Knopfmacher	1	1
Köche	5	3
Korbmacher	1	—
Korkschneider	1	—
Krankenwärter	3	2
Kürschner	2	1
Kutscher	8	3
Lackierer	—	2
Lehrer	8	2
Lithographen	3	—
Maler	27	14
Matrosen	3	1
Maurer	13	10
Maschin.-Arbeiter	1	1
Mechaniker	1	1
Müller	1	1
Musikanten	5	1
Oekonome	11	3
Pharmazeuten	2	—
Photographen	3	—
Uebertrag	524	338

	1892	1893
Transport	524	338
Posamentiere	1	1
Sattler	8	2
Schachtmeister	—	1
Schäfer	—	1
Schiffer	1	2
Schlächter	7	8
Schlosser	20	21
Schmiede	6	7
Schneider	22	11
Schornsteinfeger	2	—
Schreiber	22	19
Schriftsetzer	1	1
Schriftgießer	—	1
Schuhmacher	13	12
Seiler	1	1
Spinner	2	—
Steindrucker	3	—
Steinhauer	2	1
Stellmacher	6	2
Tapeziere	9	7
Techniker	4	6
Tischler	63	50
Töpfer	2	4
Tuchmacher	2	1
Uhrmacher	3	—
Vergolder	4	1
Vikare	2	1
Weber	10	5
Weißgerber	—	1
Zahntechniker	2	1
Ziegler	4	6
Zimmerleute	20	12
Summa	766	624

Kassenrechnung für das Jahr 1892.

Einnahme.	M	₰	M	₰
I. **Kapital und Zinsen:**				
Bestand vom Vorjahre . .	363	37		
Zinsen	277	50		
Aufgenommene Darlehne . .	50 000	—	50 640	87
II. **Beiträge und Zuwendungen:**				
Beiträge der Mitglieder . . .	10 433	65		
Einmalige Beiträge	3 858	38		
Beiträge v. Stiftungen, Gemeinden, aus Konzerten 2c.	12 681	71	26 973	74
III. **Einnahmen aus den Betrieben:**				
Strohwaren . .	15 107	26		
Tischlerei und Kisten-Fabrik	33 695	18		
Bürstenbinderei	45 088	79		
Buchbinderei .	1 457	88		
Nebenbetriebe .	6 833	64	102 182	75
IV. **Insgemein:**				
Verkauftes Inventar . . .	150	—		
Zurück gezahlte Kostschulden .	16	58		
Einzahlung der Kolonisten .	411	25		
Unvorhergesehen.	423	17	1 001	—
V. **Filiale Tegel**			6 035	20
			186 833	56
Abschluß				
Die **Einnahmen** betragen . . .			186 833	56
Die **Ausgaben** betragen . . .			178 739	21
Bestand am 1. Januar 1893 . .			8 094	35

Ausgabe.	M	₰	M	₰
I **Kapital u. Zinsen:**				
Hypotheken-Zinsen	6 343	60		
Zurückgezahlte Vorschüsse	372	—	6 715	60
II. **Personal** (Beamte, Gehilfen):				
Gehälter und Löhne	10 283	25		
Fahrgelder u. Diäten	424	51	10 707	76
III. **Grundbesitz, Anlagen, Baulichkeiten:**				
Lasten und Abgaben	1 501	74		
Unterhaltung der Gebäude	688	35		
Neubau	1 540	25	3 730	34
IV. **Verwaltung, Bureau:**				
Drucksachen, Porto, Unkosten	1 148	91		
Altersversicherungs-Beiträge	3 155	90		
Ortskrankenkasse .	5 532	98		
Eigene Krankenkasse	479	40	10 317	19
V. **Oekonomie:**				
Haushaltskosten .	33 090	02		
Inventar, Neu-Beschaffungen . . .	887	—	33 977	02
VI. **Ausgaben für die Betriebe:**				
Strohwaren . . .	11 113	53		
Tischlerei u. Kisten-Fabrik	27 129	71		
Bürstenbinderei . .	51 999	40		
Buchbinderei . . .	649	98		
Nebenbetriebe . . .	4 147	57	95 040	19
VII. **Insgemein:**				
Unterhalt des Fuhrwerks	3 534	55		
den Kolonisten ausbezahlte Löhne .	4 138	51		
Bedarfsgegenstände für die Kolonisten	2 473	28		
Unvorhergesehenes .	346	06	10 492	40
VIII. **Filiale Tegel**			7 758	71
			178 739	21

Die jeweiligen Verhältnisse unserer Anstalt sind von den Beständen von Materialien und fertigen Fabrikaten viel mehr abhängig, als von dem Bestand der Kasse. Wir verlassen daher die bisher übliche Weise der Veröffentlichung eines Kassenberichts, geben für 1893 einen auf Inventur-Ergebnisse begründeten Rechnungs-Abschluß und werden in dieser Weise fortfahren, um zuverlässiger den Stand unseres Werkes darstellen zu können.

Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1893.

Einnahme.	M	₰	M	₰
Von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin .	500	—		
„ I. K. H. dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen	100	—		
„ I. K. H. der Frau Prinzessin Friedrich Carl von Preußen	30	—		
„ S. K. H. dem Prinzen Friedrich Leopold von Preußen	100	—		
„ S. K. H. dem Prinzen Alexander von Preußen .	100	—		
„ I. K. H. den Prinzen Friedrich Heinrich und Joachim Albrecht	30	—		
„ S. H. dem Erbprinzen von Baden	100	—		
„ S. H. dem Prinzen M. von Baden	5	—		
„ S. H. dem Erbprinzen Bernhardt von Sachsen-Meiningen	20	—		
Gnadengeschenk Seiner Majestät des Königs von Preußen zur Deckung der Schuld an die Ortskrankenkasse	5 600	—		
Mitglieder-Beiträge	11 001	24		
Kollekten-Erträge und einmalige außerordentliche Beiträge	7 042	65		
Von kirchlichen Gemeinden, Korporationen, Behörden, Erträge von Konzerten 2c.	2 608	74		
Pflegegelder	439	—		
Betriebs-Konto	128 437	52		
Krankenkassen-Konto	403	56		
Wohnungs- und Kostgelder-Konto	37 409	25	193 926	96
Ausgabe.				
Grundstücks-Unterhaltung	905	58		
Fuhrwerks-Unterhaltung	4 182	81		
Inventar-Unterhaltung	3 649	42		
Lasten und Abgaben	1 866	27		
Zinsen	7 008	72		
Haushaltung	30 528	23		
Orts-Krankenkassen-Beiträge	5 648	10		
Alters- und Invaliden-Beiträge	823	33		
Gehälter der Beamten	8 817	73		
Verwaltung	4 212	13		
Filiale Tegel	2 316	17		
Betriebs-Konto	121 735	76	191 694	25
Bestand			2 232	71

Gegenüber diesem verhältnismäßig günstigen Abschluß, welchen wir u. a. dem Allerhöchsten Gnadengeschenk, den Spenden der Majestäten und der Glieder des Königlichen Hauses, sowie den von anderen Seiten uns zugeflossenen zahlreichen außerordentlichen Unterstützungen verdanken, steht unsere Schuldenlast von 165 000 Mk., auf deren allmälige Tilgung wir bedacht zu nehmen haben, weshalb unser Werk weiterer freundlicher Teilnahme und Beihilfe auf das dringendste bedarf.

Rechnung für die Tegeler Filiale

für das Jahr 1893.

Einnahme.

	M	₰
An Lohn-Konto	4 508	50
„ Brennholz-Konto	883	05
„ diversen Einnahmen	149	47
„ Wohnungs- und Kostgeldern	6 379	62
„ Zuschuß des Kreises Nieder-Barnim	1 094	22
„ „ der Hauptkolonie Berlin	2 316	17
Summa	15 331	03

Ausgabe.

	M	₰
Per Gehälter	2 681	59
„ Verwaltung	437	65
„ Haushalt	7 793	07
„ Lohn-Konto	4 048	22
„ Alters- und Invaliden-Kassen-Beiträge	123	63
„ Krankenkassen-Beiträge	162	06
„ Diverse Ausgaben	84	81
Summa	15 331	03

Berlin N. 65, März 1894.

Der Vorstand.

Pfarrer **Diestelkamp**, 1. Vorsitzender. Divisions-Pfarrer **Platz**, 2 Vorsitzender. Kaufmann **A. Traut**, Schatzmeister. Journalist **C. Liebich**, 1. Schriftführer. Pastor **G. Haase**, Anstaltsgeistlicher, 2. Schriftführer. Tischlermeister **W. Bermpohl**. Dr. phil. **G. Berthold**. Reg.-Rat **Evert**. Stadtmissionar **Graue**. Pastor **Adalb. Hirsch**. Fabrikant **O. Löhrig**. Ober-Rechnungsrat **von Massow**. Potsdam. Bildhauer **F. Pfannschmidt**. Fabrikant **O. Schneider**. Buchbindermeister **Paul Schulze**. Geh. Ober-Regierungsrat **Wermuth**. Kaufmann **A. F. Schlunk**, Direktor der Anstalt.

Lec. 3

Roman Catholic Charities in Germany.

~~The R.C. church has carried on a work similar to that of the "Evangelical" Inner Mission.~~ ~~See Ratzinger. Wichern. Stahl~~

In the Counter-Reformation (16th century) an attempt was made to reform abuses in the church: funds of old hospitals were ~~[illegible]~~ devoted to relief; begging was prohibited (by Charles V); collections were to be taken by the priest at church;

Church Synods (as Cologne 1536) ~~fixed~~ placed hospitals under supervision of bishops; monasteries were reminded of their duty to the poor.

The principle of voluntary charity lasted longest in the

Catholic states (as Bavaria)
Only late in 18th Century was a
compulsory tax for relig. liend.

[The "right to relig" was adopted in
Austria in 1754]

Orders & Societies now multiplied
in R.C. Germany, (most of which
originated in S. Europe), until
a network of institutions similar to those of the
Evangelical Inner Mission
has spread over the land.

A movement is on foot, through the
Society of St Vincent of Paul, to
organize all their charitable works
into "parish unions". [Dr Ratzinger]

Ho

Closing remark.

= The movement toward "Charity Organization" in Germany promises to bring all the foregoing works into friendly Coöperation: municipal, provincial, Catholic, Evangelical.

[It seems probable that this will proceed from municipal authorities not from private persons as in England + America]

Solidism (Showing an "unspecified" desponding Slavery & the Socialists attacking it!)

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 117. Dienstag, den 21. Mai 1895. 12. Jahrg.

Slavery discussion

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

96. Sitzung vom 20. Mai 1895, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Nieberding, Kayser, Graf Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels.

Abg. **Rimpau** (natl.) hält es nicht für nothwendig, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen; Redner meint, daß eine strengere Bestrafung des Sklavenraubes, wie sie die Vorlage enthält, nothwendig sei.

Abg. **Gröber** (Z.): Das Bedenkliche der Vorlage liegt im § 5, nach welchem auch die außerhalb des deutschen Schutzgebietes begangenen Thaten betroffen werden sollen, denn die Sklavenjagden finden ja meist außerhalb des Schutzgebietes statt. Die Verordnung darüber soll vom Kaiser allein erlassen werden; es [illegible] wegen der schweren Strafen, aber der Bundesrath mit- durchgeführt werden können, was 1891 alle Parteien für durchführbar hielten. Auf die Resolution legt die Regierung kein Gewicht. Wenn Sie einen entscheidenden Schritt thun wollen, müssen Sie eine Bestimmung in das Gesetz aufnehmen. Unter dem Zukunftsstaat hat Herr Gröber wohl den durch die Umsturzvorlage zu schaffenden klerikalen Zukunftsstaat verstanden, der allerdings eine noch größere Sklaverei herbeiführen würde, als sie jetzt schon herrscht. (Widerspruch im Zentrum.) Wenn die Haussklaverei beseitigt werden soll, muß Herr Gröber seine Resolution auch auf Deutschland ausdehnen; denn es besteht bei uns durch die Gesinde-Ordnung eine Haussklaverei — (Präsident **v. Buol** ruft den Redner zur Sache). Von katholischer Seite hat man längst die Aufhebung der Sklaverei verlangt und sie auch für ausführbar gehalten. Das schrittweise Vorgehen, wie die mecklenburgische Verfassung eingeführt werden soll, möchte ich Ihnen nicht empfehlen; wenn etwas für richtig gehalten wird, muß es sofort durchgeführt werden.

Abg. **v. Buchka** (k.) versteht nicht, was die mecklenburgische Verfassung mit dieser Vorlage zu thun habe. (Heiterkeit.)

§ 2 wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen unverändert angenommen.

§ 3 wird ohne Debatte angenommen.

§ 4 wird unverändert angenommen.

Abg. **Stadthagen** (soz.) beantragt folgende Resolution:

Die Reichsregierung wird ersucht, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Sklaverei im Deutschen Reiche aufhebt und die Haussklaverei beseitigt.

Abg. **Gröber** (Z.):

Die vom Abgeordnetenhause noch zu erwartenden Vorlagen werden an verschiedene Kommissionen überwiesen.

Die Handels- und Gewerbekommission beantragt durch ihren Berichterstatter v. d. Osten, die Petition der Weser-Schifffahrts-interessenten, betreffend die gleichmäßige Vertiefung der Ober-Weser, der Regierung als Material zu überweisen. Dementsprechend wird beschlossen.

In einmaliger Schlußberathung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz, auf Antrag des Berichterstatters von Bemberg-Flamersheim ohne Debatte angenommen.

Die Petition des ehemaligen Bürgermeisters Horn in Halle a. S., die Gewährung einer Entschädigung für ihn aus dem für unschuldig Verurtheilte bestimmten Fonds des Staatshaushalts-Etats zu erwirken, beantragt die Petitionskommission durch ihren Berichterstatter Oberbürgermeister **Westerburg** der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Berichterstatter schildert eingehend den der Petition zu grunde liegenden Thatbestand; wonach der frühere Bürgermeister von Torgau **Horn**, wegen widerrechtlicher Zuwendung eines Stipendium an seinen Sohn zu Gefängnißstrafe verurtheilt, später aber durch Reichsgerichtserkenntniß wieder freigesprochen, sein Amt niedergelegt habe und nun um eine Entschädigung für den ihm dadurch entstandenen Ausfall an Gehalt und Pension petitionire.

v. Diest vertritt sehr warm das Interesse des Petenten.

Justizminister **Schönstedt**: Ohne mit den Etatsgrundsätzen sich in Widerspruch zu setzen, könne die Regierung dem Kommissionsantrag nicht Folge geben.

Oberbürgermeister **Westerburg** meint, daß nach den Erkenntnißgründen des Reichsgerichts dem Bürgermeister Horn zweifellos

Gelegenheit zu vorübergehender Beschäftigung und kleinem Verdienst geben, diesmal in den April, 1894 dagegen in den März fiel. Wer aber Arbeit und Verdienst findet, der verlangt auch dann nicht nach den zweifelhaften „Wohlthaten" der Obdach-Verwaltung, wenn er weniger zu fürchten braucht, daß er an die Polizei ausgeliefert wird. — Im Familien-Obdach waren:

	am 1 April			am 1. Mai		
1895:	48 Familien mit	150	Pers.	19 Familien mit	48	Pers.
1894:	56 „ „	196	„	47 „ „	165	„
1893	56 „ „	170	„	49 „ „	158	„

Hier ist der Rückgang so stark, wie in keinem der letzten Monate. Leider läßt sich auch hier zunächst nicht beurtheilen, ob er durch eine andere Handhabung der Hausordnung oder durch sonstige Einflüsse zu stande gekommen ist.

Die Attentatsgeschichte der verhafteten Anarchisten Töbs und Krebs erweist sich im weiteren Verlaufe der gerichtlichen Untersuchung augenscheinlich immer mehr als „Mumpitz". Die vielgenannte Kellnerin Flügel, auf welche anfänglich die ganze Affäre zurückgeführt wurde, will nun nicht mehr das „Karnickel" sein. Sie hat bekundet, in der Wohnung des Töbs jemals weder Dynamit gesehen, noch auch von einem Attentate, welches geplant worden sei und zur Ausführung gelangen sollte, etwas gehört zu haben. Ihrer Angabe nach sei die Denunziation von einem ihrer verflossenen Liebhaber, dem schon gedachten Tanzmaiter Sachs ausgegangen, welcher damit einen Racheakt vollführt habe. Da auch die neueste Bezichtigung der Flügel, die auf Kuppelei hinausläuft, nur den Töbs betrifft, so wird von den Anverwandten des Krebs dessen sofortige Haftentlassung durch einen Rechtsanwalt beantragt werden. Man giebt sich der Hoffnung hin, daß diesem Antrage Folge gegeben wird, namentlich da das Dynamitlager im „Friedrichshain" bisher noch nicht entdeckt zu

Aufsehen erregte am Montag Vormittag ein Vorfall in d[illegible] Friedrichstraße am Eingange der Markthalle. Gegen 11½ U[illegible] notirte ein Schutzmann, der vor der Markthalle Dienst hatte, eine Händlerin, die gegen die straßenpolizeilichen Vorschriften verstoßen haben sollte. Ein Mann, der in der Nähe war, legte zu gunsten der Händlerin bei dem Schutzmann gegen dessen Verfahren Verwahrung ein. Die Anweisung des Beamten, seiner Wege zu gehen, ließ er unbeachtet. Das veranlaßte den Schutzmann, den Unbekannten aufzufordern, ihm zur Feststellung seiner Persönlichkeit auf die Wache in der Wilhelmstraße 10 zu folgen. Als der Beamte dazu schritt, ihn dorthin zu führen, leistete er Widerstand und es kam zu einem Handgemenge zwischen dem Beamten und dem Zivilisten, in dessen Verlauf der Schutzmann von seiner Waffe Gebrauch machte. Es hatte sich rasch eine große Menschenmenge angesammelt und ein Theil der Zuschauer nahm für den Zivilisten thätlich Partei. Man entriß dem Beamten die Waffe und griff ihn auch selbst an. Der Angegriffene gab ein Nothzeichnen, auf das hin ein Beamter der Marktpolizei aus der Halle herbeikam. Beide bemächtigten sich nun des Unbekannten und brachten ihn in einer Droschke zur Wache. Die Waffe des ersten hatte das Publikum dem zweiten Beamten ausgehändigt. Die Untersuchung des Vorfalles hat der Vorstand des 35. Polizeireviers sofort begonnen; sie ist jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt, weil viele Zeugen vernommen werden müssen. Die Strömung, die sich unter dem Publikum draußen gegen den Beamten geltend machte, fand auch in der Markthalle, namentlich bei den Händlerinnen, starken Widerhall.

Traurige Pfingsten sind der Familie des 49 Jahre alten Stallmanns Wilhelm Wappke aus der Blumenthalstraße 8 in diesem Jahre beschieden worden. Wappke, der auf dem [illegible]

tiefster Seele zu beschämen. Wir sind uns allerdings nicht klar darüber, ob diese Herrschaften überhaupt noch fähig sind, über ihre sozialen Sünden zu erröthen.

Städtisches Obdach. Im April 1895 (verglichen mit 1894 und 1893) stellte sich der Besuch der Abtheilung für nächtlich Obdachlose und die Auslieferung Obdachloser an die Polizei (wegen zu häufigen Besuchs) folgendermaßen.

	Es nächtigten:			Davon ausgeliefert:	
	Männer	Frauen	Personen	Personen	von je 1000
1895:	20 548	1247	21 795	435	20
1894:	26 153	1295	27 448	562	20
1893:	27 529	1214	28 743	626	22

Das Verhältniß der Auslieferungen zur Frequenz zeigt diesmal nicht die für alle Monate des Winters 1894/95 beobachtete Steigerung gegen die Vorjahre. Es läßt sich zunächst nicht beurtheilen, ob das zu erklären ist aus einem freiwilligen Verzicht der Obdach-Verwaltung auf die im Winter als nothwendig erachtete schärfere Anwendung des Auslieferungsparagraphen oder aus einem inzwischen eingetretenen Mangel an Platz in den Gefängnissen und im Arbeitshause. Dagegen weist die Frequenz wiederum den vom Winter her bekannten Rückgang gegen die Vorjahre auf. Das scheint die Vermuthung zu widerlegen, daß die Auslieferungen die Frequenz wesentlich beeinflussen. Aber für die Frühjahrsmonate kommt die gänzlich veränderte Situation in betracht, die der Eintritt wärmeren Wetters und die Wiederaufnahme der Arbeiten im Freien für die Arbeits- und Obdachlosen mit einem Schlage herbeiführt. Für 1895 ist außerdem noch zu beachten, daß das Osterfest, dessen Vorbereitungen manche

Aus gekränktem Ehrgefühl hat, wie berichtet wird, der 61 Jahre alte Schlosser Eduard Paul Hand an sich gelegt. Paul wohnte in dem Hause Wrangelstr. 68 und arbeitete in einer Fabrik in der Köpenickerstraße. Hier gerieth er mit dem Werkmeister in Zwistigkeiten und erhängte sich infolgedessen am Sonnabend in seiner Wohnung. Vielleicht hat auch die Aussichtslosigkeit, sich und seine Familie nach erfolgter Entlassung ernähren zu können, zu dem Selbstmord das Motiv gegeben.

Aus der Welt des Ueberflusses. Arbeitslosigkeit und Noth haben nach einem hinterlassenen Zettel einen 25jährigen Tischlergesellen Hermann T. zum Selbstmörder werden lassen. Die Leiche des jungen Mannes, bei der man einen Zettel mit der Aufschrift: „Ich scheide aus dem Leben, weil ich nichts mehr zum Leben habe und ich meine Mitmenschen nicht bestehlen oder betrügen will, auch das Betteln verboten ist! Hermann T.", und ein Strafmandat von 1 Tag Haft wegen Bettelns vorfand, wurde am Sonnabend früh in der Jungfernhaide hinter den Fuchsbergen, an einer Kiefer hängend, vorgefunden.

Ein Einbruch ist in der Nacht zum Sonnabend in der Wohnung des Herrn v. Carstenn-Lichterfelde, Altonaerstr. 37, ausgeführt worden. Die Diebe, die bisher noch nicht ermittelt werden konnten, erbeuteten 250 M. Das Ergebniß ihrer unheilvollen Thätigkeit scheint den Herren Langfingern indessen nicht genügt zu haben, worauf der Umstand hindeutet, daß sie in den ihnen zugänglichen Räumen sämmtliche Polstermöbel zerschnitten haben. Außerdem haben sie, einem unter Einbrechern weit verbreiteten Aberglauben folgend, die Wohnung in nicht wiedergebender Weise besudelt.

stellt eine interessante pathologische Abnormität dar. Die rechte Hand des im übrigen wohlgebildeten und recht hübschen Jungen ist oben direkt an dem Schulterknochen angewachsen, es fehlen ihm somit der rechte Ober- und Unterarm. Die Hand ist vollständig beweglich, der Puls deutlich fühlbar und der Knabe kann mit der armlosen Hand ganz tüchtig zufassen.

Polizeibericht. Am 18. d. M. früh geriethen zwei Schüler auf dem Wege zur Schule in Streit, wobei der eine durch einen Messerstich anscheinend schwer verletzt wurde. — Gegen Mittag fiel in der Wasserthorstraße ein Kutscher beim Absteigen vom Wagen hin und brach den linken Oberschenkel. — Am 19. d. M. nachmittags wurde in der Nähe des Grundstücks Urbanstr. 98/101, wo mehrere Knaben mit Teschings nach der Scheibe schossen, eine Frau im Gesicht getroffen. — Abends stürzte sich ein Mann aus dem Fenster seiner im dritten Stock eines Hauses in der Dragonerstraße belegenen Wohnung auf den Hof hinab und zog sich schwere Verletzungen zu. — In einem Hause in der Gipsstraße drang nach voraufgegangenem Streite ein Maurer in die Wohnung eines Zigarrenhändlers und bedrohte diesen mit einer Eisenstange; der Zigarrenhändler gab mehrere Revolverschüsse auf seinen Gegner ab, ohne ihn zu treffen, verletzte ihn jedoch durch Schläge mit der Waffe im Genick, während er seinerseits durch Schläge mit der Eisenstange am Kopfe verletzt wurde. — In der Nacht zum 20. d. M. drang eine Anzahl junger Leute in eine in der Schönhauser Allee belegene Schankwirthschaft, welche bereits geschlossen werden sollte, mit Gewalt ein, warfen drei ihnen entgegentretende Personen zu Boden und verletzten dieselben durch Messerstiche, worauf sie die Flucht ergriffen. — Am 18. und 19. d. M. fanden auf den Grundstücken

(Präs. v. Buol ruft den Redner wegen dieses Ausdruckes zur Ordnung.) Redner beantragt zu bestrafen, „wer einen Menschen besitzt oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt oder veräußert hat."

Abg. **v. Buchka** (k.) hält die sofortige Beseitigung der Haussklaverei für unmöglich.

Abg. **Gröber** (Z.) beantragt folgende Resolution: „Die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, welcher die in den deutschen Schutzgebieten unter den Eingeborenen bestehende Haussklaverei und Schuldknechtschaft einer ihre Beseitigung vorbereitenden Regelung unterwirft." Die plötzliche gewaltsame Aufhebung der Haussklaverei sei mit dem Kulturzustande der dortigen Völkerschaften nicht vereinbar; die Menschen müßten erst dazu vorbereitet werden, ehe man zu diesem schließlichen Ergebnisse kommen könne. Die deutschen Behörden haben niemals dazu mitgewirkt, die bestehende Sklaverei durch amtliche Akte anzuerkennen. Wenn einmal der sozialdemokratische Zukunftsstaat eingeführt sein wird, dann werden die Menschen Sklaven sein, aber nicht eines Einzelnen, sondern des Staates. Ob man dann von Sklaverei sprechen wird oder nicht, ist ziemlich gleichgiltig. Die Rechtsgewohnheiten der Schuldknechtschaft und der Sklaverei bestehen; es muß aber darauf hingewirkt werden, daß sie allmählich in Wegfall kommen. Rechte und Pflichten des Eigenthümers müssen festgelegt und die Möglichkeit geschaffen werden, daß der Sklave sich selbst freikaufen kann. Mehr zu fordern würde nur dekoratives Beiwerk der Gesetzgebung sein.

Abg. **Stadthagen** (Soz): 1891 wurde eine Resolution wie die des Herrn Gröber abgelehnt, die Kommission war damals der Meinung, daß am 1. Oktober 1895 die Skaverei aufgehoben sein müsse. Sollte vom 20. Mai bis 1. Oktober nicht etwas soll, durch die sie entschlüpfen können, beweist, daß es Ihnen nicht ganz ernst mit der Bestrafung des Sklavenraubes ist.

§ 3 wird mit dem Antrag Gröber unter Weglassung des Strafminimums von 10 000 M. angenommen; die Anträge Stadthagen werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

In § 4 wird der Antrag Gröber angenommen, daß die kaiserliche Verordnung zur Verhütung des Sklavenhandels u. s. w. mit Zustimmung des Bundesraths erlassen werden solle.

Nach § 5 soll der § 4 des Strafgesetzbuches, nach welchem ein Deutscher oder Ausländer verfolgt werden kann, der als Beamter des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates eine Handlung begangen hat, die nach den Gesetzen des Deutschen Reiches als Verbrechen oder Vergehen im Amt anzusehen ist, auf die in diesem Gesetz vorgesehenen Handlungen Anwendung finden.

Abg. **Stadthagen** beantragt, in diesem Fall auch solche Handlungen mit Strafe zu bedrohen, welche nicht als Vergehen oder Verbrechen im Amt anzusehen sind. Redner verweist darauf, daß in verschiedenen Fällen, z. B. in dem Fall Wehland und in den Fällen Wöller und Brohm, nicht vorgegangen worden sei, trotzdem vorgegangen werden konnte. Glaube man, daß die Regierung dadurch an Ansehen so gewonnen habe, daß man ihr jetzt auch die Befugniß geben müsse, Sklavenhändler straffrei zu lassen? Es ist dies der letzte Versuch, die Vorlage so zu gestalten, daß die Sklavenhändler auch wirklich bestraft werden.

Direktor **Kayser**: Der Vorredner hat es gewagt zu behaupten, daß die Regierung notorische Verbrecher unter ihren Schutz genommen und der Verfolgung entzogen habe. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Leider!) Gegen Leist ist disziplinarisch vor-

Abg. **Richter** (fr. Vp.): Wenn die Sache solche Eile gehabt hätte, hätte die Regierung darauf dringen können, daß das am 1. März eingebrachte Gesetz schon früher zur Verhandlung gekommen wäre.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die Abstimmung über die Novelle zum Zuckersteuergesetz, welche am Freitag voriger Woche wegen Beschlußunfähigkeit des Reichstages zu keinem Ergebnisse geführt hat. In namentlicher Abstimmung wird die Vorlage mit 191 gegen 45 Stimmen angenommen.

Darauf wird ein Vertagungsantrag gestellt; bei zweifelhafter Abstimmung erfolgt die Zählung des Hauses, welche die Anwesenheit von 200 Mitgliedern und die Annahme des Antrages auf Vertagung mit 110 gegen 90 Stimmen ergiebt.

Schluß: gegen 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Zweite Berathung der Novelle zum Branntweinsteuer-Gesetz.)

Herrenhaus.

17. Sitzung vom 20. Mai 1895, 1 Uhr.

Am Regierungstische: Schönstedt.

Eingegangen sind ein Antrag des Grafen v. d. Schulenburg-Beetzendorf, betr. Maßregeln gegen die anwachsende Bodenverschuldung; ein Antrag des Grafen zu Inn- und Knyphausen, betr. Bemessung des Stempels für die Bildung bäuerlicher Fideikommisse; ein Antrag des Grafen v. Mirbach, betr. die Bemessung des Stempels für ländliche Fideikommisse.

Die Niederlage der deutschen Umsturzgesetzler hat überall in der Welt, wo nicht öder Knechtsinn oder tyrannische Herrschsucht die Geister vergiften, die lebhafteste Freude erregt. Und überall erkennt man die Bedeutung des Ereignisses an. Nächst Rußland, das aber infolge seiner Halbabgeschiedenheit von Europa und seiner kulturellen Zurückgebliebenheit kaum zu den europäischen Kulturstaaten gerechnet werden kann, ist Deutschland derjenige Staat Europas, in welchem das antidemokratische Prinzip — als persönliches Regiment, Militarismus, Bureaukratie, Polizeiwirthschaft u. s. w. — noch am festesten wurzelt. Es ist dies in so hohem Grade der Fall, daß Deutschland heutzutage für die internationale Reaktion ungefähr dieselbe Rolle spielt, wie vor 40 und 50 Jahren Rußland, ehe die thönernen Füße des ungeschlachten Kolosses aller Welt offenbar waren.

Der Hauptpfeiler der internationalen Reaktion hat einen schweren Stoß erhalten und er besitzt nicht mehr die Festigkeit, die man ihm zugetraut hatte. Das ist es, was die Niederlage unserer Umsturzgesetzler zu einem so wichtigen Ereignisse macht.

So groß der Aerger der Reaktionäre, so groß die Freude aller freiheitlich Gesinnten — und in erster Linie der Sozialdemokraten aller Länder. Abgesehen von den Russen sind uns und unseren Kollegen

Politische Uebersicht.

Berlin, 20. Mai.

Aus dem Reichstage. Als der Kolonialschwindel begann, war es besonders der Hinweis auf die „Greuel der Sklaverei", womit Stimmung zu machen versucht wurde. Heute weiß alle Welt, daß Kolonien in West- und Ostafrika ohne das Institut der Sklaverei bis auf weiteres überhaupt nicht denkbar sind.

Wer aber noch im Zweifel sein sollte, daß dem so ist, der kann sich aus der Vorlage eines besseren belehren, die heute in erster und zweiter Lesung im Reichstag verhandelt wurde. Die skandalösen Vorgänge auf dem Gebiete des Sklavenraubes und -Handels, welche sich in unseren Kolonien abgespielt haben, und wobei deutsche Reichsangehörige und speziell Hamburger Firmen hervorragend betheiligt waren, hat die Regierung veranlaßt, wenigstens so zu thun, als wollte man der Sklaverei zu Leibe gehen. Daß das aber nicht der Fall ist, zeigt am besten die Ueberschrift der heute verhandelten Vorlage. Dort ist nämlich nur von Sklavenraub und Sklavenhandel die Rede, während der Besitz von Sklaven nach wie vor auch in unseren Kolonien gestattet sein soll.

Da aber die Existenz der Sklaverei den Handel mit Sklaven, und dieser wieder den [illegible]

...ren. Redner kündigt einige Aenderungen für die zweite Lesung an, namentlich wünscht er die Einführung recht hoher Geldstrafen, wie sie in den Kolonien anderer Staaten bereits bestehen. Ferner sollte nicht blos der Veranstalter solcher Sklavenjagden bestraft werden, sondern auch diejenigen, welche das Geld dazu hergeben.

Abg. Graf **Bernstorff**-Lauenburg (Rp.): Die Beseitigung der Sklaverei mit einem Schlage ist nicht möglich, weil dadurch zu viele Interessen geschädigt würden und die Sklaven selbst vielleicht in Ungelegenheiten kämen. Aber ein Zeitpunkt für den Wegfall der Sklaverei wird baldigst festgestellt werden müssen. Hoffentlich macht die Regierung bald eine Vorlage. Redner bemängelt, daß nur der Sklavenhandel, aber nicht der Sklavenkauf bestraft werden solle.

Direktor der Kolonialabtheilung **Kayser**: 1893 hat der Reichstag eine Resolution angenommen, in welcher ein Strafgesetz gegen Sklavenraub und Sklavenhandel gefordert wurde. Auf grund einer vom vorigen Reichskanzler angeordneten Enquete und nach Befragung des Kolonialraths ist die Vorlage gemacht worden; die Untersuchungen haben ergeben, daß die soziale Frage der Sklaverei nicht auf einmal gelöst werden kann, daß sie schrittweise vorbereitet und durchgeführt werden muß. Ein Verbot des Sklavenkaufs sei nicht nothwendig für die Deutschen in den Schutzgebieten, da diesen das Sklavenhalten und Sklavenkaufen durch das Strafgesetzbuch verboten sei. Gegen die Anträge des Herrn Gröber hat Redner persönlich nichts einzuwenden.

Abg. **von Buchka** (k.) begrüßt die Vorlage namens seiner Freunde mit großer Befriedigung.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Deutschland tritt durch die Vorlage in die Reihe der zivilisirten Staaten, welche ein Gesetz gegen Sklavenraub und Sklavenhandel haben, aber an den thatsächlichen Verhältnissen wird dadurch wohl kaum etwas geändert, denn die Sklavenhändler werden sagen, was sie treiben, sei nicht Sklavenhandel, sondern Arbeitsvermittelung. Vom Sklavenhalten ist in der Vorlage nicht die Rede; die losgekauften Sklaven, welche nachher ihr Kaufgeld abverdienen müssen, die Pfandweiber in Kamerun sind doch keine freien Arbeiter; sie sind Sklaven, die für europäische Rechnung ausgebeutet werden. Die Vorlage gehe nicht weit genug. Alle anderen Kolonialstaaten haben schärfere Strafbestimmungen. Aber freilich, in diesem Gesetz könnte sich einmal ein Kapitalist verfangen. Deshalb ist man sehr vorsichtig. Redner beantragt Kommissionsberathung.

Direktor der Kolonialabtheilung **Kayser**: Die Frage, ob Sklavenhandel oder ein Arbeitervertrag vorliegt, ist eine rein thatsächliche, die nur durch den Richter gelöst werden kann. Daß andere Staaten in ihren Strafbestimmungen weiter gehen als Deutschland, ist nicht richtig.

Die Verweisung der Vorlage an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt.

Für die zweite Lesung sind mehrere Aenderungsanträge eingebracht. Nach der Vorlage soll „die Theilnahme" an einem Sklavenraub bestraft werden; Abg. Gröber (Z.) will nur „die vorsätzliche Mitwirkung" bestrafen.

Die Abgg. Stadthagen (Soz.) und Genossen beantragen, die gegen die Veranstalter und Anführer in Aussicht genommene Todesstrafe zu beseitigen, einmal aus prinzipieller Abneigung gegen dieselbe, dann aber auch, weil eine so strenge Strafe hindern würde, daß Anklagen erhoben werden. Man habe es ja erlebt, wie milde die von Beamten in den Kolonien begangenen bestialischen Rohheiten beurtheilt sind.

Direktor **Kayser** tritt für die Todesstrafe ein.

Abg. **Gröber** (Z.) hält es für nicht recht verständlich, den Veranstaltern von Raubzügen gegenüber die Todesstrafe nicht anzuwenden; er empfiehlt seinen Antrag, den der Staatssekretär **Nieberding** für nicht nothwendig hält.

Der Antrag Stadthagen wird abgelehnt, der Antrag Gröber angenommen.

Nach § 2 soll mit Zuchthaus bestraft werden, wer Sklavenhandel treibt oder bei der diesem Handel dienenden Beförderung von Sklaven vorsätzlich mitwirkt.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) meint, daß hier diejenigen, welche den Sklavenhandel bekämpfen, zeigen können, ob es ihnen ernst damit ist; wer Scham hat, sollte endlich dieser Haussklaverei ein Ende machen und nicht durch die Annahme der Vorlage die Fortsetzung derselben sanktioniren und die Heuchelei begünstigen.

verändert angenommen.

Nach § 3 der Vorlage kann in den Fällen dieses Gesetzes neben der Freiheitsstrafe auf Polizei-Aufsicht erkannt werden.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) will auch den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Geldstrafe bis 100 000 M. zulassen; die Einziehung der gebrauchten Gegenstände soll immer erfolgen.

Abg. **Gröber** (Z.) will neben der Freiheitsstrafe auch Geldstrafen von 10 000—100 000 M. zulassen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) hält es für bedenklich, ein so hohes Minimum der Strafe festzusetzen, weil dadurch leicht Anklagen zurückgehalten werden. Die Möglichkeit, daß einem am Sklavenhandel Betheiligten sein Schiff belassen werden kann, sei eine zu zarte Rücksichtnahme auf die an Menschenfleischhandel Betheiligten, z. B. auf Herrn Wörmann, der in Dahomey am Sklaventransport betheiligt war.

Staatssekretär **Nieberding**: Auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte kann der Richter bereits auf grund des Straf-Gesetzbuches erkennen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung einer Geldstrafe bestehen nicht, aber bedenklich ist, daß der Richter auf Geldstrafe erkennen muß neben der Freiheitsstrafe. Da, wo der Bestrafte nichts besitzt, muß die Geldstrafe in Freiheitsstrafe umgewandelt werden; die Zusatzstrafe ist aber dann verhältnißmäßig sehr hoch. Soll die Geldstrafe eingeführt werden, so muß die Fassung dahin gehen, daß der Richter nicht gezwungen ist, neben der Freiheitsstrafe auf Geld zu erkennen.

Direktor im Kolonialamt **Kayser** bestreitet, daß Wörmann sich an strafbaren Dingen betheiligt habe. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Firma Wörmann nicht der leiseste Schatten eines Verdachts trifft. Die Rhedereien unserer norddeutschen Häfen können nicht verantwortlich gemacht werden für die Verträge, welche die Schiffsführer an der westafrikanischen Küste völlig selbständig abschließen.

Abg. **Meyer**-Halle (frs. Vg.) hält ein richtiges Strafmaß für das beste Mittel, um die Strafthaten zu hindern. Ein solcher Raubzug auf Sklaven ist nicht möglich, ohne daß ein reicher Mann dahinter steckt. Wird diesem das Unternehmen verleidet, dann haben wir uns um seine Komplizen nicht mehr viel zu bekümmern. Daß die Umwandlung der hohen Geldstrafen in Gefängnißstrafen zu hohen Gefängnißstrafen führt, schreckt mich gegenüber diesen Strafthaten nicht ab. Es seien manche richterliche Urtheile der letzten Zeit namentlich in bezug auf die Höhe der Strafe einer berechtigten Kritik unterzogen worden. Im Interesse der Ehre des deutschen Namens sollte man eine nachdrückliche Bestrafung eintreten lassen.

Abg. **Gröber** (Z.) freut sich, daß der Vorredner seinem Antrage zugestimmt und empfiehlt mit Rücksicht auf die Bedenken des Staatssekretärs die Minimalstrafe in seinem Antrage zu streichen.

Staatssekretär **Nieberding** räth dringend die Annahme des letzteren Vorschlages an, wenn man dem Entwurf nicht ernste Hindernisse bereiten wolle. Redner bestreitet, daß richterliche Urtheile mit recht einer abfälligen Kritik unterzogen seien; sie seien besser geworden und abfällige Kritiken seien nur ganz unberechtigterweise in der Presse vorgekommen.

Abg. **Stadthagen**: Ich habe nur angenommen, daß es sich um eine Rücksichtnahme auf Herrn Wörmann handelte; die Vertheidigung des Herrn Direktor Kayser hat die Sicherheit geschaffen, daß es nur diese Rücksichtnahme ist, welche die Fassung des § 3 bedingt. Herr Wörmann habe von diesem Sklaventransport Vortheil gehabt, und wer seine Schiffe in gewinnsüchtiger Absicht für den Sklavenhandel hergiebt, dem soll das Schiff, welches sich an einem Verbrechen betheiligt hat, zu gunsten der Reichskasse entzogen werden. Deshalb soll die Konfiskation, wie sie die Regierung früher vorgeschlagen hat, unbedingt vorgeschrieben werden.

Abg. Prinz **Arenberg** (Z.) hält es für unzulässig, den Schiffseigenthümer verantwortlich zu machen für das, was seine Leute in der Küstenschifffahrt treiben, wo es schwierig ist, zu unterscheiden zwischen Sklaven und Arbeitern.

Abg. **Meyer**-Halle: Der Staatssekretär meinte, daß nicht die öffentliche Meinung, sondern nur die böse Presse die gerichtlichen Urtheile abfällig beurtheilen. Wie hat der Staatssekretär von der öffentlichen Meinung Kenntniß erhalten anders als durch die Presse? Eine Presse, die sich dauernd mit der öffentlichen Meinung in Widerspruch setzen würde, ist nicht gut denkbar.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.): Die zarte Rücksichtnahme auf die Interessen der Rheder, für die eine Hinterthür gelassen werden

Gesetz der Monarch als oberster Kriegsherr für die Schutztruppen hingestellt wird, so daß die zu den Schutztruppen abkommandirten Personen des Heeres und der Marine für die Dauer dieses Kommandos der Reichs-Marineverwaltung unterstellt sind. Durch dieses Recht kann ein Offizier ohne weiteres ohne Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers, des Reichskanzlers oder eines Vertreters der Kolonialverwaltung eingestellt werden. Die Offiziere gehen hervor aus der Auswahl des Reichs-Marineamts oder des Vorstandes des Marinekabinets. Hierdurch wird ein Dualismus in die Kolonialverwaltung hineingetragen. Das Reichs-Marineamt hat es nicht nothwendig, sich mit dem Kolonialamt über diese Auswahl ins Einvernehmen zu setzen und es hat selbst zu beurtheilen, ob der betreffende Offizier die nöthigen Vorkenntnisse für Afrika besitzt. Infolge dessen ist es möglich, daß Offiziere ein Kommando erhalten, welche das Kolonialamt selbst nicht für geeignet für einen solchen Posten erachtet. Einen Vorwurf gegen das Reichs-Marine-Amt will ich damit nicht erheben. Es entsteht nun in Afrika selbst eine scharfe Scheidung zwischen Militär- und Zivilverwaltung. Es kann zwar Militärpersonen in Afrika eine Zivilverwaltung in Afrika übertragen werden von dem dortigen Gouverneur, aber nicht umgekehrt. Keine Zivilperson kann den Befehl über die einfachste Patrouille übernehmen, wenn sie nicht zugleich den entsprechenden militärischen Rang hat. Auch Peters kann dies nicht, es muß ein Sergeant damit beauftragt werden. Es ist über die wunderbaren Folgen, die das Dienstaltersprinzip mit sich gebracht hat, schon gesprochen worden; danach ist es nicht gestattet, daß ein Offizier, der einige Dienstjahre weniger hat, eine höhere Stellung bekleidet als der, welcher ein älteres Patent hat. Es muß also ein alter Afrikaner sich einem unerfahrener Offizier unterordnen, der ein älteres Patent hat. Die Mitglieder der Schutztruppe stehen allein unter dem Reichs-Marineamt; diesem Amte müssen sie genehm handeln und sie sehen weniger auf den Gouverneur. Daraus folgt eine stramme Beobachtung der militärischen Reglements, aber eine Vernachlässigung der wirthschaftlichen Interessen. Da wird es klar, woher die zunehmenden Klagen über den Militarismus in Afrika kommen. Es ist eine eigenartige Zumuthung, ein Gesetz, welches so zweifelhafte Erscheinungen an den Tag gebracht hat, auf Westafrika, Kamerun und Togo anzuwenden. Selbst wenn das Gesetz für Ostafrika nothwendig war, so braucht man es nicht anzuwenden auf die kleinen Schutz- oder vielmehr Polizeitruppen in Kamerun und Togo, wo bei geringerer Personenzahl der Dualismus noch viel schlimmer wird. Da müssen noch viel mehr Irrungen und Wirrungen entstehen. Ich bin der Meinung, daß wir in die zweite Berathung unmöglich eintreten können. Ich möchte bitten, das Gesetz an die Budgetkommission zu verweisen, selbst auf die Gefahr hin, daß das Gesetz in dieser Session nicht zu stande kommt.

Abg. **v. Podbielski** (k.): Eine Regelung dieser Verhältnisse erscheint nothwendig; aber wir werden heute wohl bei der vorgerückten Zeit nicht dazu kommen, zu prüfen, wie weit man gehen muß. Wir werden für kommissarische Berathung stimmen.

Direktor **Kayser**: Ich würde es sehr bedauern, wenn der Gesetzentwurf in dieser Session nicht zu stande kommen würde. Nur die Disziplin und Organisation ist eine militärische, die Verwendung der Truppe steht aber in der Hand des Gouverneurs und des auswärtigen Amts. Von der Vorlage wird das Budgetrecht des Reichstages nicht berührt; der Reichstag kann in jedem Jahre darüber bestimmen, ob eine Schutztruppe vorhanden sein soll oder nicht. Unbedingt nothwendig ist die Schaffung einer Gerichtsbarkeit und einer Versorgung der Mitglieder der Schutztruppe. Für die Gerichtsbarkeit fehlt aber die Grundlage, wenn die Vorlage nicht genehmigt wird.

Abg. Prinz **Arenberg** (Z.): Die Kritik der Vorlage durch Herrn Richter ist allerdings zum theil berechtigt; aber die Marineverwaltung hat auch dargelegt, daß sie sich um die Verwendung der Schutztruppen in den Kolonien nicht kümmert. Ich beantrage auch die Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Graf **Arnim** (Rp.) schließt sich diesem Antrage an.

Abg. **Hammacher** (natl.): Die Mehrheit des Hauses wird das Gesetz an die Kommission verweisen und damit ist es begraben. Ich bedaure das, weil dadurch unsere Schutztruppe in Südwest-Afrika ohne Pensionsansprüche u. s. w. bleibt, abweichend von der Schutztruppe in Ostafrika.

nicht das geringste Verschulden treffe. Auch Unmoralität könne man ihm nicht vorwerfen, wenn er auch vielleicht taktvoller hätte handeln können.

Graf **v. Schlieben** meint, daß der Bürgermeister Horn ebenso beurtheilt werden müsse, wie ein rechtskräftig Verurtheilter.

Justizminister **Schönstedt** erwidert, daß er nicht aus juristischen, sondern aus etatsrechtlichen Gründen die Entschädigung ablehnen müsse, denn nach den Etatsbestimmungen dürfen aus den Dispositionsfonds nur Entschädigungen für „ohne Verschulden" durch ein Strafverfahren erwachsenen Nachtheil gegeben werden.

Nachdem Herr **v. Dicst** nochmals für die Entschädigung des Horn eingetreten ist, wird der **Kommissionsantrag angenommen.**

Die Denkschrift über die gemäß § 20 des Gebäudesteuer-Gesetzes ausgeführte zweite **Revision der Gebäudesteuer-Veranlagung** beantragt der Berichterstatter der Finanzkommission, **v. Durant**, durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären, und das Haus beschließt ohne Debatte demgemäß.

Hierauf ging man über Petitionen zur Tagesordnung über. Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Lokales.

Wie verschiedene Blätter mittheilen, soll der Zwischenfall im städtischen Krankenhause am Friedrichshain jetzt dadurch glatt **erledigt** sein, daß die königlichen Assistenzärzte ihr Verhalten der Direktion gegenüber „in einer befriedigenden Form" entschuldigt haben. Ist dem so, so könnten die Unternehmer staatserhaltender Kouleur sich an dem Verhalten der Krankenhaus-Direktion ein Beispiel nehmen, wie man auch in Streitfällen mit **Arbeitern** sich zu benehmen hat. Es kommt, dank der tüchtigen Schulung der klassenbewußten Arbeiterschaft, außerordentlich selten vor, daß sie aus unangebrachten Kneipgelagen oder Dummejungensstreichen heraus Konflikte mit dem Unternehmerthum heraufbeschwört. Diese entstehen vielmehr fast immer aus bitter ernsten Ursachen. Zum Ausstand wird der Arbeiter in neunundneunzig Fällen von hundert aus der verzweifelten Einsicht heraus getrieben, daß es ihm unter den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen oder auch unter der vom Fabrikanten angekündigten Verschlechterung derselben mit dem besten Willen nicht mehr möglich ist, sich mit seiner Familie durch des Lebens Elend hindurch zu würgen. Es ist allerdings im deutschen Unternehmerjargon Brauch, einen jeden Ausstand frivol zu nennen, aber der Einsichtige weiß auch, daß dies eine der landesüblichen Schändungen der Muttersprache ist, die nun ja einmal zum Zwecke der Staats- und Gesellschaftserhaltung im sozialen und politischen Kampfe unerläßlich sein sollen. Ausgemacht ist es aber, wie gesagt, selbst in den verbissensten Unternehmerkreisen, daß es aus Ursachen heraus, wie denen, die im Kampfe der Krankenhaus-Direktion mit den wenigstens der Tradition nach hochgebildeten Aerzten bestanden haben sollen, fast nie zwischen dem Fabrikanten und dem Arbeiter zum Konflikt kommt. Und bei alledem betrachte man die Behandlung, die ausständigen Proletariern oft unter Beihilfe der Behörden von seiten der Unternehmer zu theil wird. Wer als Fabrikant ganz staatserhaltend sein will, der hält es überhaupt unter seiner Würde, mit Arbeitern, welche das Elend zum „frivolen" Ausstand getrieben hat, zu unterhandeln. Es wird die Hilfe der Polizei fast bei jedem derartigen Konflikt mit Erfolg angerufen, und der Fabrikant betrachtet mit Wohlgefallen vom Fenster aus, wie Arbeiter von Schutzleuten fortgetrieben oder gar sistirt werden, die etwa Unkundige oder auch Streikbrecher auf die Sachlage aufmerksam machen wollen. Und dann gar die Verrufserklärungen, welche die „Unbotmäßigen", gnädig nach Verführten und „Rädelsführern" klassifizirt, verzeichnet enthalten, und weit und breit in der Runde versandt werden, damit nur ja keiner der Arbeiter, die ihr gesetzliches Recht wahrgenommen haben, an anderer Stätte ein kärgliches Stück Brot bei saurer Arbeit finde. So handelt der mustergiltige Unternehmer, wenn er staatserhaltend sein will und nach dem Kommerzienrathstitel schielt. Solchem Gebahren gegenüber nimmt sich das Verhalten der Krankenhaus-Direktion, dem wie verlautet der Magistrat sich anschließen wird, in der That aus, als ob man die Absicht habe, das Unternehmerthum einmal aus

„Dynamitkläger im Gerichtssaal bisher noch nicht Recht zu werden vermochte und lediglich die Angabe des Tanzmaiters wohl kaum als ein ausreichender Grund für die Fortdauer der Untersuchungshaft angesehen werden könne. Es wird also wohl bald die ganze Attentatsgeschichte in nichts zerfallen. Es gelingt der Reaktion eben nichts mehr, selbst die süße Freude am Dynamitrabau wird ihr zu Wasser.

Der Kampf um die Müllabfuhr wird gegenwärtig mit großer Heftigkeit zwischen der Wirthschafts-Genossenschaft Berliner Grundbesitzer und einer Reihe von Abfuhr-Unternehmern geführt, die sich den Bedingungen der Genossenschaft nicht fügen wollen. Eine Folge dieses Kampfes scheint es auch zu sein, daß die Genossenschaft für die wöchentlich dreimalige Abfuhr eines 200 Literkastens den Fuhrlohn, der bisher gegen 6 M. betrug, auf 4,60 M. herabgesetzt hat, nachdem die Privatunternehmer die anfängliche Ermäßigung auf 5,20 M., welche die Genossenschaft vorgeschlagen, ihren Privatkunden gegenüber ebenfalls zugestanden hatten. Die Genossenschaft rechnet nun den Abfuhr-Unternehmern nach, daß diese bei ihrem Geschäftsbetriebe einen jährlichen Reingewinn von 200 000 M. machen. Die Genossenschaft hat zugleich die gesetzlich nicht unbedenkliche Verpflichtung übernommen, für alle Polizeistrafen aufzukommen, die denjenigen Hauswirth aus Anlaß der Müllabfuhr treffen, der diese von der Genossenschaft besorgen läßt. Ueber die Rechtsgiltigkeit dieses Abkommens, als eines Vertrages über strafbare Handlungen, kann man juristisch streiten; von praktischer Bedeutung wird dieses Abkommen zweifellos werden, wenn es von der Genossenschaft prompt erfüllt wird; diese bemüht sich gegenwärtig darum, den Preis für die Abfuhr noch weiter dadurch zu verbilligen, daß sie Müllabladestellen an den Wasserläufen der Stadt zu erhalten sucht. Gelingt dies, so würden sich die Abfuhrkosten noch erheblich geringer gestalten, da die Beförderung der Abgangsstoffe in geschlossenen Kästen nicht die vielen Bedenken gegen sich hat, wie die Ausladung des Mülles auf den Müllplätzen und Umladung und Transport in offenen Kähnen.

Den Restaurationspächtern auf den Bahnhöfen der preußischen Staats-Eisenbahnen ist vor kurzem von der Eisenbahn-Verwaltung aufgegeben worden, dafür zu sorgen, daß sie den Reisenden jederzeit Schreibutensilien (Papier, Kouverts, Feder und Tinte), sowie Freimarken, Postkarten 2c. zur Verfügung stellen können, gegen Zahlung von 10 Pf. für einen Briefbogen nebst Umschlag und Benutzung des Schreibzeugs. Diese Bestimmung der Eisenbahn-Verwaltung ist veranlaßt worden durch zahlreiche Klagen und Beschwerden darüber, daß die Reisenden, wenn sie unterwegs dringliche Meldungen absenden wollten, auf den meisten Bahnhöfen nicht einmal Postkarten, geschweige denn Schreibmaterial erhalten konnten, und daher besonders bei nur kurzem Aufenthalt auf den Stationen ganz außer stande waren, die beabsichtigten Mittheilungen zur Post zu geben. — Sehr schmeichelhaft ist es für die preußischen Eisenbahn-Zustände gerade nicht, daß derartige selbstverständliche Dinge erst besonders amtlich angeordnet werden müssen.

In der städtischen Gasanstalt, Müllerstr. 184, sind am Sonnabend 18 Arbeiter entlassen worden, von denen einige 5, 7 ja selbst bis 12 Jahre ohne Unterbrechung in der Anstalt gearbeitet haben. Diese Entlassungen, denen noch weitere folgen sollen, werden mit Arbeitsmangel begründet. Es scheint, daß die stetig fortschreitende Verwendung des elektrischen Lichtes und des Gasglühlichtes auf den Gaskonsum einwirkt, aber kaum glaublich ist es, daß aus diesem Grunde ältere Arbeiter entlassen werden mußten. Ob auch in der städtischen Gasanstalt die Praxis, den Arbeiter nicht „alt" werden zu lassen, geübt wird?

Ein Bild furchtbarsten Jammers boten zwei obdachlose Wöchnerinnen, die am Sonnabend und Sonntag in eine hiesige Anstalt eingeliefert wurden. Die eine, namens Marie Schlicht, hatte das städtische Obdach in Anspruch genommen und mußte von da aus mit einem Krankenwagen der Anstalt zugeführt werden, wo sie alsbald einem Knaben das Leben schenkte. Die andere, Marie Glasmann, die aus Jasmund auf Rügen stammt und 32 Jahre alt ist, hatte auf einem Hausboden genächtigt und wurde am Sonntag früh gegen 5 Uhr vor dem Hause Weißenburgerstraße 19 hilflos aufgefunden. Ein Schutzmann brachte sie nach einem Krankenhause, wo sie ein Mädchen zur Welt brachte, noch bevor sie in einem Zimmer Aufnahme gefunden hatte.

der Allgemeinen Berliner Omnibusgesellschaft in der Kurfürstenstraße angestellt war, erhielt dieser Tage den Hufschlag eines Pferdes vor den Leib, während er seinen dienstlichen Obliegenheiten nachkam. Infolge dessen stellte sich eine Bauchfell-Entzündung ein, an der Wappke am Sonnabend in der Charitee gestorben ist. Er hinterläßt eine Ehefrau mit fünf Kindern.

Eine Revolverschießerei hat sich am Sonntag spät abends in dem Hause Gipsstr. 21 abgespielt. Der 48jährige Maurer Albert Wilke erhielt von dem 24 Jahre alten Zigarrenfabrikanten Bernhard Berg einen Schuß in die rechte Seite. Ursache des Streites waren Zwistigkeiten zwischen zwei Familien, die in dem winkligen alten Gebäude eng aneinander hausten. Wilke verwundete den Berg mit dem abgeschossenen Revolver durch Schläge auf den Kopf. Eine in den Streit verwickelte Frau Richter hat ebenfalls von W. Schläge erhalten.

Mit geladenem Gewehr wurde am Sonntag Mittag der Sergeant Koczeck von der 11. Kompagnie des Garde-Füsilier-Regiments in Begleitung zweier Unteroffiziere in das Militär-Arrestlokal, Lindenstraße 37, abgeführt. Wie erinnerlich, entfernte sich K. am Donnerstag Morgen von seinem Truppentheil; er hat sich in der Zeit bis zum Sonntag planlos in Berlin herumgetrieben. Von einem Schutzmann wurde er dem Regiment übergeben, welches seine sofortige Verhaftung verfügte. Es verlautet, daß Koczeck in mehrfacher Weise Schulden gemacht habe, worauf er sich in dieser leichtsinnigen Art von seiner Kompagnie entfernte. Er sieht nun einer strengen Bestrafung entgegen.

Auf Berliner Sicherheitszustände wirft die folgende Mittheilung einiges Licht: Wüsten Lärm erregten eine Anzahl junger Burschen in der vergangenen Nacht in der Gegend der Schönhauser und der Kastanien-Allee. Obwohl sie schon über den Durst getrunken zu haben schienen, begehrten die Skandalmacher noch Einlaß in eine Schankwirthschaft an der Schönhauser Allee, aus der sich eben die letzten Gäste entfernen wollten. Der Wirth verwehrte ihnen den Eingang. Die Burschen aber gaben sich damit nicht zufrieden, fingen vielmehr sofort Händel an und zwar nicht allein mit dem Wirthe, sondern auch mit den Gästen, die aus dem Lokale herauskamen. Als diese den Eingang gegen das versuchte gewaltsame Einbrechen zu schützen unternahmen, griffen die Eindringlinge zum Messer und verletzten drei Gegner durch Stiche. Leider gelang es ihnen dann, zu entkommen. Da aber auch die Messerhelden Verletzungen davongetragen haben, so hat die Polizei sofort morgens in den Krankenhäusern, auf den Sanitätswachen und bei den Heilgehilfen nach den Personen Nachforschungen angestellt, die sich etwa haben verbinden lassen, um die Rowdies nachträglich festzustellen.

Ein verheerendes Feuer kam Sonntag Vormittag gegen 10 Uhr in der Birkenstr. 58 zum Ausbruch, wodurch das Holzzementdach des umfangreichen Grundstücks und eine Menge auf dem Boden des Hauses lagernder Gegenstände ein Raub der Flammen wurden. Die Feuerwehr mußte geraume Zeit thätig sein, ehe es gelang, die Gluth zu dämpfen. Der Schaden wird auf etwa 60 000 M. geschätzt; zum Glück sind die Abgebrannten versichert. Betheiligt sind mit größeren Summen die Aachen-Münchener, die Berlinische, die Gothaer und die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Union". Ueber die Entstehungsursache verlautet, daß durch die Unvorsichtigkeit eines Hausbewohners, der mit offenem Licht auf dem Boden gewesen ist, das Feuer entstanden ist.

Verschwunden sind zwei junge Mädchen, die von den Angehörigen gesucht werden. Es sind die 15 Jahre alte Else Schmidt aus Schöneberg, die in dem Hause Goltzstr. 20 wohnt und die 23 Jahre alte unverehelichte Frida Werner aus der Grunewaldstr. 109.

Aufforderung. Genossinnen und Genossen, welche der am Dienstag, den 26. Februar in den Viktoria-Sälen zu Rixdorf stattgehabten öffentlichen Versammlung (Referentin Fr. Ihrer) bis zum Ende derselben beigewohnt, werden gebeten, ihre Adressen an F. Siegerist, Hermannstr. 93, Rixdorf, bis Donnerstag, den 23. d. M., gelangen zu lassen.

Eine Abnormität. Einen Schüler mit zwei Händen und einem Arm hat die Gemeindeschule in der Müllerstr. 48. Der Knabe, der 10jährige Sohn Bernhard des vor zwei Jahren verunglückten und seitdem erwerbsunfähigen Zimmermanns M.

Kundgebungen der Presse, [illegible]
und Genossen in Deutschland persönlich auch in den letzten Tagen wieder zahlreiche Jubel- und Sympathie bekundende Zuschriften und Telegramme aus England, Schottland Frankreich, Belgien, Amerika, Italien, Polen und anderen Ländern zugegangen. —

Krisengerüchte durchschwirren die Luft. In sogenannten „leitenden Kreisen", die freilich mitunter genasführte Kreise sind — wird der Rücktritt des Reichskanzlers und Platzhalters Fürsten Hohenlohe als sicher, ja als thatsächlich vollzogen betrachtet. Blos über den Nachfolger sei man noch nicht im reinen — Waldersee oder Radowitz (jetzt Botschafter in Madrid)? — das sei die Frage. In denselben Kreisen verlautet, Köller's Entlassung sei beschlossene Sache. Um die Verworrenheit der Lage zu kennzeichnen, sei noch bemerkt, daß unter den möglichen Nachfolgern Hohenlohe's auch — Caprivi genannt wird. Nun — der wird sich hüten! —

An Köller's Adresse. Unter der Ueberschrift: „Der öffentliche Frieden und der preußische Minister des Innern bringt die neueste Nummer der „Ethischen Kultur" einen Artikel, der so treffend und wahr ist, daß wir ihn zum theil zum Abdruck bringen:

---

ihren Gatten hielt, fort. „Annchen hat die Masern, scheint mir . . . und Hansel hat nichts gegessen . . . nur ein Bissel Suppe . . . von Frau Schulze . . ."

Hansel [illegible] den Gartung noch

[illegible] den Stand derselben zur Voraussetzung hat, so hatte unser Genosse Molkenbuhr ganz recht, wenn er die Vorlage ein Dekorationsstück nannte, hinter der die Thatsache versteckt werden soll, daß unsere Kolonien ohne Sklaverei nicht bestehen können.

Natürlich waren alle Parteien, mit Ausnahme der unseren, in der Vertheidigung der Sklaverei für die Kolonien einig und wurde dementsprechend der von Molkenbuhr und Stadthagen gestellte Antrag, den Besitz oder die Erwerbung eines Menschen durch ein Rechtsgeschäft unter Strafe zu stellen, abgelehnt.

Ohne Sklaverei kein Profit in den Kolonien; was aber nützt unseren allerchristlichsten Ordnungsstützen eine Kultur, bei der kein Profit abfällt!

Die Debatte über das Sklavereigesetz nahm einen so breiten Rahmen ein, daß, nachdem vorher noch der Entwurf eines Gesetzes über die Schutztruppen für Südwestafrika an die Budgetkommission verwiesen war, die namentliche Abstimmung über die Zuckerprämien-Vorlage erst kurz vor 5 Uhr begann. Dieselbe wurde mit 191 gegen 45 Stimmen angenommen. Die Zuckerbarone können also auch weiterhin die ca. 4 Millionen Mark pro Jahr einsacken.

Da die Rechte sehr stark vertreten war, stimmte sie nunmehr gegen die Vertagung, damit für den Margarine-Antrag demonstrirend, welcher nun an der Reihe gewesen wäre. Die Entscheidung mußte per Hammelsprung — der erste im neuen Gebäude — herbeigeführt werden. Mit 110 gegen 90 Stimmen wurde die Vertagung beschlossen. —

Kein [illegible]

angeblich von [illegible]
steht sich, daß Händel jegliche Auskunft verweigerte.

Wer züchtet Verbrecher? Schon oft ist von den Vertretern der Sozialdemokratie nachgewiesen worden, daß die übergroße Mehrzahl der Verbrechen nicht aus angeborner Bosheit ausgeführt werden, sondern daß die Gesellschaft es ist, welche mit Nothwendigkeit den von ihr ins Zuchthaus geworfenen Verbrecher erzeugt. Diese selbstverständliche, aber von frommen Staatsrettern oft genug in Acht und Bann gethane Lehre erhält eine Bekräftigung in dem Bericht, der dieser Tage der „Kreissynode", einer hier tagenden Versammlung evangelischer Pastoren, vorgelegt ist. Es heißt da nach einem von der „Kreuz-Zeitung" gebrachten Referat:

„Ueber das vorhandene Verderben besagt der Bericht des Superintendenten Schönberner, wie aus der größten zur Synode gehörigen Gemeinde, der St. Johannes-Gemeinde in Moabit die Klage über zunehmende Zerrüttung des Familienlebens, und aus der eben entstandenen Himmelfahrts-Gemeinde die Klage über die Mengen unglücklicher Ehen ertönen. Als Ursache dieser Zustände wird die soziale Nothlage vieler Familien bezeichnet, die die Kinder zwingt, schon in früher Jugend dem Gelderwerb nachzugehen, wodurch sie dem moralischen Einfluß des Elternhauses und jeder wohlthätigen Autorität entzogen, sowie den Verführungen der Großstadt preisgegeben werden. Eine Umfrage unter den jugendlichen Gefangenen in Plötzensee hat ergeben, daß von 100 Knaben 70 während der Schulzeit, und zwar vom 7. bis 9. Lebensjahre als Frühstücks-, Zeitungsträger, Rolljungen, Laufburschen, Kegeljungen u. s. w. beschäftigt waren, und zwar morgens früh von 4½ Uhr, in einigen Fällen noch früher, bis zur Schulzeit und nachmittags entweder voll oder von 4 bis 7½ oder 8½ Uhr abends. Unter dem Druck der materiellen Noth lernen solche Kinder denn auch nur zu leicht jeden Vortheil, ob erlaubt oder unerlaubt, wahrzunehmen, und deshalb versteht man, wenn aus der Friedensgemeinde geklagt wird, daß sich die Anzeigen des Staatsanwalts über Eröffnung des Strafverfahrens gegen jugendliche Verbrecher in erschreckender Weise mehren."

Dieser Bericht giebt in jeder Beziehung ein ebenso grauenhaftes wie naturgetreues Bild. Aus materieller Noth werden arme Kinder zu Verbrechern und das Mittel, das der christliche Staat der Sozialreform gegen solch einen fluchwürdigen Zustand anwendet, ist der — Staatsanwalt! Das spricht Bände über unserer Zeiten Größe. Es versteht sich, daß die Frommen im Herrn so wenig, wie sonst irgend ein Staatsretter dieser beschämenden Erscheinung gegenüber ein Hilfsmittel wissen. Sie sind viel zu sehr an der Erhaltung der Bourgeoisherrschaft interessirt, als daß sie das einzige Heilmittel, die Sozialisirung der Gesellschaft in Vorschlag zu bringen wagten.

350 000 Mark für Kirchen! Die Nachricht, daß der Magistrat an die Stadtverordneten-Versammlung das Ansinnen stellen soll, für die Aegirkirche 300 000 M. auszuwerfen, findet jetzt ihre Bestätigung mit dem Zusatze, daß gleichzeitig für noch eine andere Kirche 50 000 M. verlangt werden. Die Stadtverordneten-Versammlung wird das für Kulturzwecke so nothwendige Geld unter dem üblichen Gelächter ablehnen. Ganz von sachlichen Gründen abgesehen muß schon der gute Geschmack die Stadtvertretung veranlassen, an dem Ausbau eines solchen architektonischen Monstrums, wie es die Aegirkirche mit dem

jetzt sichtbar werdenden Zwiebelkopfe ist, nicht mitschuldig zu werden.

Weniger Religionsunterricht verlangt verständigerweise auch die Berliner Lehrerschaft in den Volksschulen. In seiner am 26. April abgehaltenen Versammlung brachte der Berliner Lehrerverein seine Wünsche in folgenden Sätzen zum Ausdruck:

1. Der Unterricht möge auf der Unterstufe statt in vier ganzen in vier halben Stunden wöchentlich ertheilt werden.
2. Der Lehrplan möge eine Umgestaltung in dem Sinne erfahren, daß für die Unter- und Mittelstufe ein einheitlicher Lehrgang aufgestellt werde, bei dem die biblische Geschichte im Mittelpunkt steht und die übrigen religiösen Stoffe sich an inhaltlich verwandte biblische Geschichten anschließen, während gesonderte Lehrgänge für biblische Geschichte, Katechismus und Kirchenlied erst auf der Oberstufe auftreten. Die Beibehaltung einer besonderen Stunde zur Einübung des religiösen Memorierstoffes ist aus methodischen Gründen zu verwerfen.
3. Für die drei unteren Klassen ist ein biblisches Geschichtsbuch auszuschließen, für die obigen Klassen möge für die Hand der Schüler ein biblisches Lesebuch (Schulbibel) als Ersatz für die Vollbibel eingeführt werden.

Es war zu erwarten, daß der Lehrerverein sich zu der einzig sinngemäßen Konsequenz, den Religionsunterricht aus der Schule überhaupt zu verbannen, nicht aufschwingen würde.

Die Benachtheiligung der Gemeindeschüler tritt so recht in einem Vergleich mit dem Religionsunterricht in höheren Schulen zu tage. Im ersten Schuljahr haben die Kinder im Gymnasium bei wöchentlich zweistündigem Religionsunterricht sechs biblische Geschichten, sechs Sprüche und drei Gebote zu bewältigen. Und was müssen die Gemeindeschüler im ersten Schuljahre überwinden? Bei wöchentlich vier Stunden Religionsunterricht die ungeheuerliche Anzahl von 24 biblischen Geschichten, die 10 „Gebote", 5 religiöse Liederstrophen, 7 Gebete und 10 Bibelsprüche. Uns dünkt, daß, selbst wenn die Gemeindeschüler durchweg nicht das Glück hätten, sozialdemokratische Eltern zu besitzen, die ihre Pflicht und Schuldigkeit solchem Religionsunterricht gegenüber mit strenger Gewissenhaftigkeit ausüben, daß selbst dann bei solcher Aufdringlichkeit die Religion den Kindern zu einer Last wird, die sie, sobald sich die Schultern kräftigen, schleunigst von sich abschütteln. Wieviel nützliches könnte bei rationeller Ausnützung der Unterrichtsstunden den Kindern beigebracht werden! Jetzt ist trotz achtjährigen Schulunterrichts kein Kind beim Verlassen der Schule im stande, die deutsche Muttersprache auch nur annähernd richtig zu sprechen und zu schreiben. Würde dieser infame Hohn auf die deutsche „Bildung und Kultur" nicht zu beseitigen sein, wenn wöchentlich einige Stunden mehr für den Sprachunterricht angewendet werden könnten?

Doch was soll es heißen, an ein Regime, das in Köller seinen würdigen Repräsentanten gefunden hat, derartige Anforderungen zu stellen? In der Aera der Kirchenbauerei und der Umsturzschande ist auch nicht die geringste Aenderung zu erwarten. Das arbeitende Volk muß sich selber den ihm von seinen Ausbeutern versperrten Weg zur Bildung bahnen, und sein gewaltiges Streben bürgt dafür, daß es durch eigene Kraft des Lichtes Bildungsfackel erobern wird — sich und der Kultur zum Segen.

Vorlage vorgeschlagene unbedingte Haftung des Schiffseigners für fehlerhafte Schiffsführung habe in den Kreisen der kleinen Schiffer eine ganz allgemeine Entrüstung und Bestürzung hervorgerufen; gerade dieser Kategorie von Schiffseignern zu Liebe sei die Kommission zu ihrem Beschlusse gekommen. Den großen Schifffahrts-Gesellschaften war dadurch keineswegs ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht gegeben. Das englische Recht enthalte eine ähnliche Bestimmung.

Staatssekretär **Nieberding** bestreitet letzteres auf grund des Wortlauts der ihm vorliegenden Merchant shipping act. Nur die Haftung des Schiffseigners, der sein Schiff nicht führt, sei in der gedachten Weise beschränkt.

Abg. **v. Langen** (k.) sieht in dem Kommissionsbeschluß eine ganz bedeutende Verbesserung gegenüber dem Entwurf. Der Schiffseigener, der sein Schiff selbst führt, werde durch die Vorlage schlechter gestellt als derjenige, der es führen lasse. Die erste Kategorie sei zugleich auch die wirthschaftlich schwächere, und diese werde durch die Kommissionsfassung geschützt. Den Vorwurf der Gefühlspolitik, der an diesen Beschluß in gewissen Kreisen der Oeffentlichkeit geknüpft sei, könne man unbedenklich auf sich nehmen.

Abg. **Stephan-Beuthen** (Z.) bittet dagegen, die Zusätze der Kommission abzulehnen.

Abg. Graf **Kanitz** (k.) will auf den Umstand, daß in den Prozessen, welche sich aus den durch zu schnell fahrende Dampfer angerichteten Schäden entwickeln, zu langsam verfahren werde, näher eingehen, wird aber vom Präsidenten v. Buol darauf hingewiesen, daß dieser Gegenstand zu § 6 gehört.

Abg. **Metzger**-Hamburg (Soz.): Ich bin durchaus nicht durch den Staatssekretär und die anderen Herren belehrt worden, daß der Kommissionsbeschluß eine Rechtsungleichheit herbeiführt. Die großen Schiffer, die Aktiengesellschaften überlassen die Führung ihrer Schiffe einfach anderen. Sie würden also dem kleinen Schiffer, der sein Schiff selbst führt, eine besondere Strafe auferlegen dadurch, daß man ihn persönlich haftbar macht. Ich kann mich aus diesem Grunde nicht für die Streichung des Kommissionszusatzes erwärmen, derselbe ist vielmehr eine nothwendige Ergänzung des Paragraphen.

Nach einer kurzen Entgegnung des Abg. **Bassermann** auf die Bemerkung des Staatssekretärs wird § 4 in der Fassung der Kommission angenommen. Dafür stimmt auch etwa die Hälfte des Zentrums.

Die §§ 5 und 6 werden ohne Debatte angenommen. Der zweite Abschnitt, §§ 7—20, handelt vom Schiffer und seinen Befugnissen. Der Abschnitt wird nach einer unwesentlichen Debatte bei § 8 unverändert nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Die §§ 21—76 bilden den vierten Abschnitt, der von der Schiffsmannschaft handelt. Nach § 23 darf der Schiffsmann das Schiff ohne Erlaubniß des Schiffers nicht verlassen. Abg. Stadthagen beantragt, daß die Erlaubniß außer der Arbeitszeit ohne triftige Gründe nicht verweigert werden darf, und daß der Zeitpunkt der Rückkehr stets angegeben werden muß. Ist dies unterblieben, so reicht der Urlaub bis zu dem Zeitpunkt, mit welchem am anderen Tage die Arbeit beginnt.

Die Kommission hat den gleichen Antrag mit allen gegen die 3 sozialdemokratischen Kommissionsmitglieder abgelehnt.

Abg. **Stadthagen** empfiehlt den Antrag, um die freie Bewegung des Schiffsmanns nicht ganz durch ein reines Sklavenverhältniß zu ersetzen.

Abg. **v. Langen** ersucht um Ablehnung des Antrages, da er nur dazu dienen würde, das friedliche Verhältniß zwischen Schiffsführer und Schiffsmannschaft, wie es glücklicherweise noch bestehe, zu stören.

Abg. **Stadthagen** (Soz.): Das feindliche Verhältniß wird gerade durch den § 23 geschaffen ohne meinen Zusatz. Wenn Sie die Bestimmung annehmen: „der Schiffsmann darf das Schiff ohne Erlaubniß nicht verlassen", so würden Sie allerdings ein sklavenartiges Verhältniß schaffen. (Lachen rechts.) Dadurch wird ebenso wie in der Gewerbe-Ordnung in den Bestimmungen über Gesellen und Gehilfen die Freiheit des einzelnen mehr als nothwendig beschränkt und ein sklavenartiges Verhältniß geschaffen. Wir beantragen deshalb den Zusatz: „Doch darf ihm außerhalb der Arbeitszeit, wenn nicht triftige Gründe vorliegen, diese Erlaubniß nicht verweigert werden." Nehmen Sie das nicht an, so geben Sie zu, daß die Erlaubniß ohne triftige Gründe verweigert werden darf. Bei kleinen Schiffern, die selbst fahren, ist weder die Bestimmung der Vorlage noch der Kommission noch vielleicht unser Antrag nothwendig, aber anders liegt es da, wo größere Gesellschaften den Schiffsbetrieb in Händen haben, da ist es absolut nothwendig, einen Schutz für den Schiffsmann zu gewähren dagegen, daß ihm nicht willkürlich die Erlaubniß verweigert werden kann.

Nach kurzer Replik des Abg. **v. Langen**, der darauf hinweist, daß ein willkürliches Verlassen des Dienstes in sehr viel anderen Kategorien von Angestellten, z. B. den Droschkenkutschern, nicht gestattet sei, bemerkt